



Verbraucherschutzbericht der Hessischen Landesregierung 2003 – 2006





Verbraucherschutzbericht

der Hessischen Landesregierung

2003 – 2006





Verbraucherschutz wird von der Hessischen Landesregierung als sehr wichtig erachtet und genießt einen hohen Stellenwert. Erstmals im Regierungsprogramm 2003 – 2008 beschrieben, ist er auch in der Ministeriumsbezeichnung Hessisches Ministerium

für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz verankert.

Hier werden die Aktivitäten der Hessischen Landesregierung unter Beteiligung aller Ministerien, die sich in diesem Bereich engagieren, gebündelt und koordiniert. Mit dem Verbraucherschutzbericht 2003 – 2006 möchte die Hessische Landesregierung aufzeigen, wie sie Verbraucher* schützt und informiert.

Die Hessische Landesregierung betrachtet die Verbraucher als Teil der Wertschöpfungskette. Sie sind von der öffentlichen Hand gegen unlautere Angebote und Übervorteilung zu schützen, tragen aber auch selbst Verantwortung für den Erhalt von Lebensbedingungen. Verbraucher können durch ihren Konsum die Lebensverhältnisse und Produktionsbedingungen in Deutschland nachhaltig beeinflussen, daher suchen sie nicht ausschließlich nach dem günstigsten Angebot, vielmehr hinterfragen sie zu Recht Produktionsbedingungen, Gebrauchseigenschaften sowie Entsorgungsaspekte. Verantwortungsbewusste Verbraucher entscheiden sich für Produkte und Dienstleistungen, die im wahrsten Sinne des Wortes „preiswürdig“ sind.

Ausgehend vom Leitbild der Nachhaltigkeit wird das Themenspektrum für Verbraucherinformation und Verbraucherschutz weit gefasst. Unter Verbraucherschutz fallen nach Auffassung der

Landesregierung auch die Bereiche Arbeitsschutz, Gesundheitsvorsorge und -schutz, Hochwasser-, Lärm-, Klima-, Umwelt- sowie wirtschaftlicher Verbraucherschutz.

Aufgrund der dramatischen Geschwindigkeit, mit der sich Veränderungen in unserer sozialen, ökologischen wie ökonomischen Umwelt vollziehen, bedarf es in Zukunft einer noch stärkeren fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Dabei muss festgehalten werden, dass schon bisher die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts in bester Weise läuft. Klar ist auch weiter: Die Menschen in Hessen können auf einen funktionierenden Verbraucherschutz in unserem Bundesland vertrauen! Das haben wir bereits bewiesen und werden es auch in der Zukunft beweisen!

Wiesbaden, im Juni 2007

Wilhelm Dietzel

Hessischer Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

* Aus Gründen der Lesefreundlichkeit wird im Text einheitlich die maskuline Form benutzt. Selbstverständlich sind hier immer auch die Verbraucherinnen angesprochen. Dasselbe gilt für alle weiteren Berufs- und Personenbezeichnungen.

Inhalt

Vorwort	3
1. Verbraucherschutz in Hessen	8
1.1 Verbraucherschutzprogramm des Landes Hessen, ein 3-Säulen-Modell	9
1.2 Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe	11
2. Verbraucherschutz im Dialog	12
2.1 Koordinierungsgruppe Ernährung und weitere verbraucherschutzrelevante Aspekte	12
2.2 Interministerielle Arbeitsgruppe Verbraucherschutz	12
2.3 Verbraucherschutzbeirat der hessischen Landesregierung	13
2.4 Erzeuger-Verbraucher-Dialog	14
2.5 Verbrauchertage in Hessen	15
3. Verbraucherinformation und Verbraucherberatung	16
3.1 Verbraucherinformation im Verbraucherfenster	16
3.2 Finanzielle Förderung der Verbraucherberatung und Verbraucherinformation	17
3.3 Verbraucherschutzorganisationen in Hessen	18
3.3.1 Verbraucherzentrale Hessen e.V.	18
3.3.2 Deutscher Hausfrauen-Bund, Landesverband Hessen e.V.	19
3.3.3 Sektion Hessen – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	20
3.3.4 Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V.	21
3.3.5 Landfrauenverband Hessen e.V.	22
3.3.6 Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.	22
3.3.7 Frankfurter Zentrum für Essstörungen GmbH	23
4. Bildung für nachhaltige Entwicklung	24
4.1 Schule und Gesundheit – ein Programm des Hessischen Kultusministeriums	24
4.1.2 Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen	25
Werkstatt Ernährung – ein Projekt rund um Essen und Trinken für Schulen	26
Bauernhof als Klassenzimmer	26
Mahlzeit! Schule – Fortbildungen zur Mittagsverpflegung an Schulen	28
Food Experience Day	29
Workshop „Pausenverpflegung: gesund und doch praktikabel?!“	30
Lehrerinfothek der Verbraucherzentrale Hessen e.V.	30
Lehrerfortbildung „Milch+Getreide=Müsli – doch wo kommt es her?“	30
Fachtagungen der Ministerien	31
4.2 Umweltbildung	31
4.2.1 Kindergärten	32
4.2.2 Schulen	32
Umweltschule – „Lernen und Handeln für unsere Zukunft“	32

4.2.3 Außerschulische Bildungsträger	32
4.2.4 Abfall- und Umweltberatung an hessischen Schulen	33
4.2.5 Waldpädagogik: Das Wissen über den Wald vermehren	33
4.2.6 Umweltbildung im Biosphärenreservat Rhön	34
4.2.7 Freiwilliges Ökologisches Jahr	35
4.2.8 Naturschutz-Akademie Hessen – Umweltbildung im Naturschutz	35
5. Gesundheitlicher Verbraucherschutz	36
5.1 Grundsätze des Verbraucherschutzes in der Lebensmittelüberwachung	36
5.2 Aufbau und Organisation der Lebensmittelüberwachung in Hessen	37
5.2.1 Oberste Verwaltungsbehörde	38
5.2.2 Mittlere Verwaltungsbehörde	38
5.2.3 Untere Verwaltungsbehörden	39
5.2.4 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor	40
Task Force Lebensmittelsicherheit	41
Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt	41
Beispiele aus der Arbeit der Lebensmittelüberwachung	42
5.3 Trinkwasserqualität	43
5.4 Tierschutz und Veterinärwesen	44
5.4.1 Fleischhygiene	44
Beseitigung tierischer Nebenprodukte	45
5.4.2 Tierschutz	46
Landestierschutzbeauftragte	46
5.4.3 Tierseuchen	47
Schutz vor Tierseuchen	47
Task Force Tierseuchenbekämpfung	47
Wildvogelmonitoring	47
6. Umwelthygiene und Umwelttoxikologie, öffentlicher Gesundheitsdienst	50
6.1 Prävention und Epidemiologie	50
6.2 Frühwarnsystem in Seniorenheimen	50
6.3 Badeseen	51
7. Technischer Verbraucherschutz	52
7.1 Produktsicherheit	52
7.1.1 Marktüberwachung im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit	52
7.1.2 Runder Tisch Produktsicherheit	53
7.2 Sicherheit von Medizinprodukten	56
7.2.1 Röntgenstrahlenschutz	56
7.2.2 Pflegebetten	56

7.2.3 Aufbereitung von Medizinprodukten	56
7.3. Arbeitsschutz	57
7.3.1. Bauarbeiterschutz	57
8. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	58
8.1 Energiepreisaufsicht	58
8.1.1 Preiskontrolle bei Strom	58
8.2 Netzregulierung	59
8.2.1 Netzentgelte Strom	59
8.2.2 Netzentgelte Gas	60
8.3 Kartellaufsicht Energie und Wasser	61
8.3.1 Initiativen für Wettbewerb im Energiemarkt	61
8.3.2 Missbrauchsaufsicht über Gasversorger	61
8.3.3 Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle	62
8.4 Hessische Energiespar-Aktion	63
8.5 Telekommunikation	65
8.6 Postdienstleistungen	66
8.7 Benchmarking in der Wasserwirtschaft	67
8.8 Eichen ist Verbraucherschutz	68
8.8.1 Fertigpackungskontrollen und Mogelpackungen	70
8.8.2 Staatlich anerkannte Prüfstellen	70
9. Landwirtschaft und Landschaftspflege	72
9.1 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Qualitätssicherung bei der Erzeugung	72
9.1.1 Zertifizierung nach Branchenstandards	72
9.1.2 Qualitätssicherungsberatung	73
9.1.3 Zertifizierung nach weiteren Branchenstandards	73
9.2 Ökologische Erzeugung	74
9.2.1 Kontrolle des ökologischen Landbaus	74
9.3 Regionales Agrarmarketing – Ausgewählte Aktivitäten der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN im Jahr 2006	75
9.4 Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön	77
10. Umweltschutz zum Wohl der Verbraucher	78
10.1 Umweltallianz Hessen Bündnis für nachhaltige Standortpolitik	78
10.1.1. Hessischer Klimapakt	79
10.2 Klimaschutz	80
10.3 Lärmschutz in Hessen	81
10.3.1 Lärmstudie 2006	81
10.3.2 DJ-Führerschein	82

10.3.3 Lärm an Schulen	82
10.4 Hochwasserschutz Informationen	83
10.5 Aktion „Sauberhaftes Hessen“ die Umweltkampagne der Hessischen Landesregierung.....	84
11. Ausblick	86
Anhang	87
Ansprechpartner im Überblick	87
Impressum	95

Verbraucherschutz in Hessen

Im Regierungsprogramm der Hessischen Landesregierung von 2003 – 2008 ist das Ziel festgeschrieben, ein Verbraucherschutzprogramm zu erstellen, das die Eckpunkte der Verbraucherschutzpolitik im Zeitraum bis 2008 beschreibt.

Die Hessische Landesregierung verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz: Grundlage sind gut informierte Verbraucher, denn nur sie können entscheiden, welche Produkte und welche Dienstleistungen ihr Vertrauen genießen und in einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis stehen.

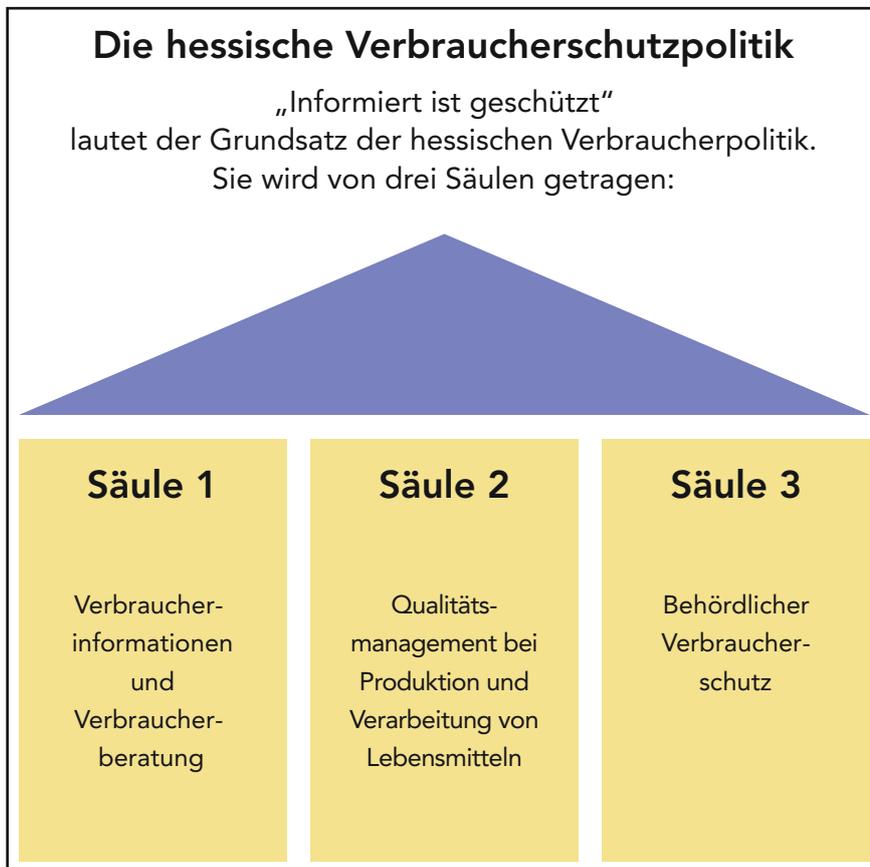
Ein modernes, effektives und sinnvoll aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungsangeboten für die Verbraucher stellt daher eine der Kernaufgaben der Hessischen Verbraucherschutzpolitik dar. Der 2004 neu einberufene Verbraucherschutzbeirat aus Wissenschaftlern, Vertretern der Verbraucherschutzverbände, der Land- und Ernährungswirtschaft, Vertretern der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Medien soll die Landesregierung beraten und zur Verbesserung der Verbraucherschutzaktivitäten in Hessen beitragen.

Besondere Verantwortung trägt die Landespolitik für den Verbraucherschutz bei der Produktion von Nahrungsmitteln. Oberstes Ziel ist dabei, das Recht der Verbraucher auf gesunde, einwandfreie und unbedenkliche Lebensmittel zu gewährleisten. Dies wird auch durch die gute Kooperation mit der heimischen Landwirtschaft ermöglicht, die sich traditionell auf eine qualitativ hochwertige Lebensmittelproduktion ausrichtet.

Vom Acker bis zur Ladentheke sind innovative Qualitätssicherungssysteme und das hessische Agrarmarketing eng miteinander verzahnt worden. Regionale Kreisläufe, kurze Transportwege, artgerechte Tierhaltung, gesunde Futtermittel, hoch-

wertige Lebensmittelkontrollen und ein handlungsfähiges staatliches Kontrollsystem mit zeitgemäß ausgestatteten Laboren sind die wesentlichen Elemente der hessischen Verbraucherschutzpolitik.

Seit dem 1. Januar 2005 sind daher in Hessen die Untersuchung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen, das landwirtschaftliche Untersuchungswesen, die Umwelt- und Spurenanalytik, die veterinärmedizinische Diagnostik sowie die Tierärztliche Grenzkontrollstelle im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) vereint. Er hat seinen Hauptsitz in Gießen und weitere Standorte in Wiesbaden, Kassel, Frankfurt und Bad Hersfeld.



1.1 Das Verbraucherschutzprogramm des Landes Hessen, ein 3-Säulen-Modell:

Säule 1: Verbraucherinformation und -beratung

Ziele der hessischen Verbraucherinformation und -beratung sind:

- die Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Verbraucherberatungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen e.V.

und des Deutschen Hausfrauen-Bundes, Landesverband Hessen e.V.

- der Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung der Informationsweitergabe durch Multiplikatoren
- die Implementierung der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen
- der Aufbau und die konsequente Weiterentwicklung des Internetportals www.verbraucherfenster.de

Zur Erreichung dieser Ziele stellte das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den Jahren 2003 bis 2006 Fördermittel im institutionellen Bereich zur Unterstützung der Arbeit von Verbraucherschutzorganisa-

tionen wie auch Mittel für Projekte im Verbraucherschutz zur Verfügung. Darüber hinaus kooperieren das Hessische Sozialministerium wie auch das Kultusministerium mit verschiedenen Nichtregierungsorganisationen, um Informationen zu Gesundheit und Ernährung in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen zu vermitteln. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Arbeit vor allem im Bereich der Ernährungsbildung. Seit langem hat Hessen erkannt, dass das Körpergewicht der Bevölkerung zunimmt, die Bewegung der Kinder und Erwachsenen aber gleichzeitig rapide nachlässt.



Säule 2: Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“

Als erste europäische Region verfügt Hessen seit 2003 über eine von der Europäischen Kommission anerkannte Qualitätsmarke.

Mit verbindlichen Vorgaben und einem unabhängigen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass Produkte mit dem Zeichen „Geprüfte Qualität – HESSEN“ ohne Gentechnik, synthetische Futtermittel und Tierkörpermehl erzeugt, strenge Auflagen in der Düngung und im Pflanzenschutz eingehalten und nur kurze Transportwege zurückgelegt wurden. Damit diese Produkte für alle hessischen Verbraucher im Lebensmitteleinzel-

handel, in Bäckereien und Metzgereien sowie bei Direktvermarktern zur Verfügung stehen, führt die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen e.V.“ geeignete Marketingmaßnahmen im Auftrag des Landes durch. Die hessische Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ gewährleistet, dass von Acker und Stall bis zur Ladentheke gute Qualität aus Hessen angeboten wird.

Weitere Informationen sind unter:
www.gutes-aus-hessen.de einsehbar.

Säule 3: Behördlicher Verbraucherschutz

Im Jahr 2003 erfolgte die Bündelung der Zuständigkeiten für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lebensmittelkontrolle in einem Ministerium mit dem Ziel, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Arbeit der Überwachungsbehörden zu optimieren. Private und staatliche Labore, die mit lebensmittelrelevanten Fachbereichen der hessischen Hochschulen zusammenarbeiten, wurden miteinander vernetzt. Sie sollen auch in Zukunft höchste Lebensmittelsicherheit garantieren.

Fortbildung und moderne technische Ausstattung des Überwachungspersonals sind ebenso gewährleistet wie die Unterstützung betrieblicher Eigenkontrollen. Die Ämter, die für Verbraucherschutz und Veterinärwesen bei den Landräten und Oberbürgermeistern in Hessen zuständig sind, sind direkte Ansprechpartner für die Bevölkerung in allen Fragen des behördlichen Verbraucherschutzes. Bei Krisenfällen steht seit Oktober 2006 die schnelle Einsatzgruppe – Task Force Lebensmittelsicherheit – bereit, um schnell und effektiv notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten und die zuständigen Behörden effektiv zu unterstützen.

1.2 Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe

Verbraucherschutz ist seit dem Jahr 2003 als Querschnittsaufgabe angelegt. Die Bündelung der Kompetenzen erfolgte im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Dadurch wird die Arbeit der im hessischen Verbraucherschutz tätigen Verbraucherschutzeinrichtungen effektiv koordiniert. Die daraus gewonnenen Synergieeffekte haben dem vorbeugenden Verbraucherschutz in Hessen noch mehr Effizienz, Nachhaltigkeit und Bürgernähe verliehen.

Trotz der notwendigen Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts wird dem Verbraucherschutz in Hessen auch weiterhin eine hohe politische Priorität beigemessen, die sich in der Entwicklung eines modernen, effizienten und bürgernahen Ansatzes in der Verbraucherschutzpolitik des Landes ausdrückt.

Die Hessische Landesregierung lässt sich von folgenden Gedanken leiten:

- Verbraucherschutz bedeutet Aufklärung
- Prävention ist besser als Intervention
- Verbraucher, Produzenten, Handel und Dienstleister sind Partner
- Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe und ein dynamischer Prozess
- Verbraucherschutz darf nicht an Grenzen Halt machen

Verbraucherschutz im Dialog



Die Landesregierung setzt – wie im Verbraucherschutzprogramm dargelegt – verstärkt auf den Dialog. Dieser wird mit den Verbraucherschutzorganisationen, den Mitarbeitern verschiedener Ministerien sowie mit Wissenschaftlern und Vertretern der Medien geführt. Auf diese Weise fließen Informationen aus den verschiedensten Bereichen im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen. Die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion kann vor allem durch den Aufbau von Netzwerken wahrgenommen und fortentwickelt werden. Die Betreuung der Gremien erfolgt durch das Fachreferat Verbraucherschutz.

2.1 Koordinierungsgruppe Ernährung und weitere verbraucherschutzrelevante Aspekte

Der seit dem Jahr 2003 bestehenden Koordinierungsgruppe gehören die in Hessen aktiven Verbraucherschutzverbände sowie die mit der Thematik befassten Ministerien an. Ziel dieses Koordinierungskreises ist die Verbesserung des Informationsaustausches, die Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten und die Erarbeitung von Vorschlägen zum Ausbau der hessischen Verbraucherschutzpolitik. In den Jahren 2003 bis 2006 wurde eine Vielzahl von Projekten in Kooperation mit den jeweiligen Verbänden durchgeführt. Aufgrund des Einsatzes speziell geschulter Multiplikatoren ist es gelungen, Informationen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im September 2006 fand erstmals ein Workshop mit allen Verbraucherschutzverbänden und Vertretern der Fachressorts statt, bei dem die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte im Verbraucherschutz durch die Akteure erarbeitet wurden.

2.2 Interministerielle Arbeitsgruppe Verbraucherschutz

In der interministeriellen Arbeitsgruppe Verbraucherschutz, die in der Regel zweimal jährlich zusammentritt, informieren die Mitarbeiter der kooperierenden Ministerien über ihre Arbeitsschwerpunkte. Darüber hinaus werden in diesen Sitzungen auch alle Neuerungen besprochen, die dazu beitragen können, das Internetportal www.verbraucherfenster.de fortzuentwickeln.

Folgende Ministerien gehören der interministeriellen Arbeitsgruppe Verbraucherschutz an:

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessisches Justizministerium
- Hessisches Kultusministerium
- Hessisches Sozialministerium
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

2.3 Verbraucherschutzbeirat der Hessischen Landesregierung

Entsprechend dem Regierungsprogramm 2003 – 2008 hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2004 einen Verbraucherschutzbeirat einberufen. Den Vorsitz führt Minister Wilhelm Dietzel. Als Sprecher des Beirates wurde Prof. Dr. Burkhard Ahlert von der Hochschule Fulda gewählt. Der Verbraucherschutzbeirat hat den Auftrag, die Hessische Landesregierung in Verbraucherfragen zu beraten. Dazu tagt er meist zweimal pro Jahr.

Ihm gehören 16 ausgewählte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Die Besonderheit dieses Beirates ist die interdisziplinäre Zusammensetzung, die zu intensiven Diskussionen und fachlichem Austausch führt.

Die Mitglieder des Verbraucherschutzbeirates Hessen in den Jahren 2004 bis 2006:

Prof. Dr. Burkhard Ahlert

Hochschule Fulda, FB Lebensmitteltechnologie

Diedrich Backhaus

Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände

Angelika Bork

Redakteurin beim Hessischen Rundfunk, Schwerpunkt Verbraucherschutz

Dr. Petra Bracht

Ärztin für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren, Buchautorin und Gesundheitsexpertin

Arne Brockhoff

Gf. Verbindungsstelle Landwirtschaft – Industrie e.V.

Prof. Dr. Hubertus Brunn

Leiter Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Ulrike Gonder

selbstständige Wissenschaftsjournalistin

Axel Jürging

Gf. Arbeitsgemeinschaft der Ernährungsindustrie

Jutta Koop

Verwaltungsratsvorsitzende der Verbraucherzentrale Hessen e.V., Geschäftsführende Vorsitzende des DHB, Landesverband Hessen e.V.

Dr. Christian Luetkens

Hessisches Sozialministerium

Christoph Silber-Bonz

Gf. des Fleischerverbandes Hessen als Vertreter des Hessischen Handwerkstages

Prof. Dr. Ingrid-Ute Leonhäuser

Universität Gießen, FB Ernährungswissenschaften

Klaus Lippold

Vereinigung Hessischer Unternehmerverbände

Monika Pfirrmann

Hessischer Volkshochschulverband

Prof. Dr. Maria Wagner

Leiterin der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.

Dr. Beate Zelazny

Koordinatorin des Programmes „Schule & Gesundheit“ im Hessischen Kultusministerium

Der Verbraucherschutzbeirat befasste sich vor allem mit Fragen der Lebensmittelsicherheit. Dazu wurden Fachvorträge zu aktuellen Themen gehalten und diskutiert, beispielsweise: Lebensmittelkontrollen in Hessen, Vogelgrippe, Task Force Lebensmittelsicherheit sowie die Kooperation der Lebensmittelüberwachungsbehörden mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Der Verbraucherschutzbeirat ist dem Nachhaltigkeitsgedanken verhaftet und befürwortet die aktuelle, umfassende und kostenlose Informationsbereitstellung für die Verbraucher. Die Arbeit des Beirates wird im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz koordiniert.

2.4 Erzeuger-Verbraucher-Dialog

Das Angebot an Nahrungsmitteln ist so vielfältig und so reichhaltig wie noch nie. Als Verbraucher sich dabei zu Recht zu finden, ist oft nicht einfach. Verbraucher stellen an Lebensmittel Erwartungen, die sie bei der Erzeugung und Vermarktung realisiert haben möchten: Frische, Herkunft, eine nachvollziehbare und transparente Produktionsweise und auch die Kontrolle der Lebensmittel sind Aspekte, die bei Befragungen immer wieder als Kriterien für den Einkauf angegeben werden.

Wichtigstes Anliegen des Erzeuger-Verbraucher-Dialoges ist es, die Positionen und Sichtweisen von Erzeugern und Verbrauchern darzustellen und den Dialog zu fördern.

Dabei spielt die Aufklärungsarbeit eine zentrale Rolle: Die Lebensmittel werden in ihrer Gesamt-

heit betrachtet, von der Produktion bis hin zur Vermarktung. Der Wunsch der Verbraucher nach einem „gläsernen Weg“ ist dabei besonders wichtig.

Der Landwirt wiederum erfährt, welche Wünsche und Erwartungen der Verbraucher an gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel hat und welche neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse es gibt.

Durch Projekte, die landesweit und regional durchgeführt werden, trägt der Erzeuger-Verbraucher-Dialog zusätzlich bei zur:

- Einkommenssicherung in der Landwirtschaft,
- Erhaltung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum,
- Erhaltung der Kulturlandschaft,
- Verbesserung der Versorgungsstruktur im ländlichen Raum,
- Erhaltung der Wertschöpfung in der Region.

Einige Beispielprojekte:

- landesweite und regionale Ausstellungen und Veranstaltungen („Gut essen in Hessen“ im Schloss Biebrich in Wiesbaden, „Stadt und Land – Hand in Hand“ im Kreis Offenbach und im Hochtaunuskreis)
- Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen („Milch und Getreide = Müsli, wo kommt das Getreide her?“ – Lehrerfortbildung des HMULV mit der Landesvereinigung Milch Hessen e.V. und dem Landfrauenverband Hessen e.V.)

- Kooperationen Direktvermarkter mit Gastronomie („Kulinarischer Herbst“ des Lahn-Dill-Kreises)
- Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“

Ein Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen dem Fachreferat Verbraucherschutz und den Ansprechpartnern bei den Landkreisen, die Projekte auf regionaler Ebene durchführen, findet kontinuierlich statt.

2.5 Verbrauchertage in Hessen

Im Berichtszeitraum wurden zwei Verbrauchertage in Hessen durchgeführt:

am 15. März 2005 in der Kurfürstengalerie in Kassel und



am 25. März 2006 im Einkaufszentrum Forum in Wetzlar.



Mit diesen Aktionen werden Verbraucher darüber informiert, wer welche Beratungsleistungen in Hessen anbietet und an wen man sich mit Fragestellungen und Problemen im Alltag wenden kann. Teilnehmende Organisationen und Institutionen waren z. B. die Verbraucherzentrale Hessen, die Sektion Hessen – Deutsche Gesellschaft für Ernährung, der Deutsche Hausfrauen-Bund – Landesverband Hessen, der Landfrauenverband Hessen, die Landesvereinigung Milch Hessen, die Hochschule Fulda, die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ und der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor.

Beide Veranstaltungen waren mit mehreren tausend Besuchern gut besucht, die Infostände mit ihren Beratungsangeboten stark frequentiert. In Wetzlar ging es beispielsweise um Themen wie „Gesundes Essen und Trinken“, „Zahngesundheit“, Aufklärungsarbeit zur Lebensmittelkennzeichnung und zur Verschuldung, private Altersvorsorge, die Kosten beim Arzt, die Handy-Verführungen und die versteckte Werbung. Aufgrund der guten Resonanz werden die Verbrauchertage fortgeführt.

Die Hessische Landesregierung informiert die Verbraucher in vielen Bereichen selbst, indem alle im Verbraucherschutz aktiven Ministerien Publikationen herausgeben. Diese können bei den Fachministerien bestellt werden bzw. stehen auf der jeweiligen Internetseite zum Download bereit. Das Verbraucherschutzministerium hat einen „Verbraucher-Wegweiser“ herausgegeben, der die Informations- und Beratungsstellen in Hessen aufzeigt und weitere Verbraucher-Informationsquellen benennt.

Neuerscheinungen werden sowohl im Internetportal www.verbraucherfenster.de als auch über Pressemitteilungen der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Des Weiteren setzt das Land Hessen auf die Zusammenarbeit mit Institutionen, um Verbraucherberatung und Verbraucherinformation flächendeckend zu ermöglichen.

Steuertipps für Verbraucher

Das Hessische Ministerium der Finanzen stellt für die Bürger des Landes Hessen eine Vielzahl von Informationen bereit, die den Umgang mit den steuerlichen Rechten und Pflichten transparent gestalten. Besonders interessant dürften für Verbraucher die verschiedenen Steuerwegweiser sein, da dort auch Tipps zum Steuer sparen veröffentlicht sind, beispielsweise Steuerwegweiser für Eltern, für Erbschaften und Schenkungen, für den Ruhestand, für Menschen mit Behinderungen, für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für Handwerkerleistungen in privaten Haushalten. Die Gemeinnützigkeitsregeln für Vereine sind ein weiteres umfassend dargestelltes Thema.

Die Broschüren werden jährlich aktualisiert und können über die Pressestelle des Finanz-

ministeriums bezogen werden. Als Download sind sie unter www.hmdf.hessen.de verfügbar. Weiterhin werden Informationen und Handlungsanweisungen zur elektronischen Steuererklärung ELSTER im Internet bereitgestellt.

3.1 Verbraucherinformation im Verbraucherfenster

Moderne Kommunikationstechnologien ermöglichen eine flächendeckende Infrastruktur wissenschaftlich fundierter und leicht verständlicher Informationen für interessierte Verbraucher. Der Aufbau des Internet-Verbraucherportals der Landesregierung begann daher schon 2003 unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei der Informations- und Dokumentationsstelle an der Universität Gießen (IUD).

Das Portal www.verbraucherfenster.de ist seit Oktober 2003 freigeschaltet. Mittlerweile ist es qualitativ und quantitativ fortentwickelt worden. Themen des gesundheitlichen, wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes ergänzen den Inhalt, wobei eine verstärkte Aufnahme von Beiträgen des behördlichen Verbraucherschutzes erfolgte.

2006 wurde die IUD der Stabsstelle Qualitäts- und Informationsmanagement beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor zugeordnet und damit die Zuständigkeit für das Internetangebot

Verbraucherfenster dem Landesbetrieb übertragen. Besonders die Synergien zur Lebensmittelüberwachung können so stärker genutzt werden. Die politische Verantwortung liegt weiterhin im Verbraucherschutzministerium.

Im Rahmen des 2. Hessischen Verbraucherschutztages in Wetzlar konnte 2006 ein Internetlink zur Mitteilung vertraulicher Hinweise auf Verstöße im Lebensmittelbereich eingeführt werden. Den Nutzer unterstützt außerdem ein verbessertes Suchsystem. Darüberhinaus wurde eine Schnittstelle zur Datenbank der „Food and Agriculture Organisation“ der Vereinten Nationen (FAO) eingerichtet.

2006 startete zudem eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen e.V. Damit stehen den Verbrauchern neben den bisherigen Infos zu Ernährungs- und Gesundheitsfragen weitere praxisorientierte Hilfestellungen zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz zur Verfügung.

Die Palette der Themen erstreckt sich von allgemeinen Themen wie „Vertrag ist Vertrag – oder?“, „Gewährleistung, Umtausch, Reklamation“ über Alltagsfragen wie „Unerwünschte Werbung“, „Nebenjobs? Ja, bitte – aber seriös“ bis hin zu Spezialthemen wie „Schritt für Schritt aus der Verschuldung“, „Auf eigenen Füßen – gut versichert“, „Private Altersvorsorge“ und „Zahnarztkosten – Durchblick verloren“.

Sechs weitere Artikel beinhalten in jugendgerechter Sprache umfassende Informationen zu den Themen „Auskommen mit dem Taschengeld“, „Jugendliche auf Shoppingtour“, „Vorsicht: Kinderclubs“, „Werbung – Versteckte Verführung, fatale Folgen“, „Handy & Co.“ und „Abofallen im Internet“. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist geplant.

3.2 Finanzielle Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherinformation

Das Land Hessen setzt ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit Verbänden, um eine größtmögliche Streuung der Informationen in die jeweiligen Zielgruppen und eine weitgehende Flächendeckung zu erreichen. Verbraucherberatung erfolgt unmittelbar in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen e.V. und den Hauswirtschafts- und Verbraucherberatungen des Deutschen Hausfrauen-Bundes, Landesverband Hessen e.V.

Darüber hinaus stellt das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Fördermittel bereit, die zur Umsetzung von Projekten im Bereich Ernährung und Verbraucherschutz dienen. Aufgrund der Vielzahl der im Berichtszeitraum geförderten Projekte wird hier nur schwerpunktartig berichtet. Nähere Informationen finden sich unter www.hmulv.hessen.de -> Verbraucherschutz -> Ernährungs- und Verbraucherbildung

Haushaltsjahr	Fördermittel Institutionell	Fördermittel Projekte
2003	1.801.392 €	123.851 €
2004	1.367.900 €	184.000 €
2005	1.362.900 €	180.556 €
2006	1.455.281 €	171.400 €

Die Zuständigkeit für die haushaltstechnische Abwicklung der institutionellen Förderung wurde im Jahr 2006 auf das Regierungspräsidium Gießen übertragen, das zuvor schon die Projekt-

förderung bearbeitete. Die fachliche Koordination liegt im Verbraucherschutzministerium.

Das geringe Steueraufkommen in Deutschland stellte auch das Land Hessen 2003 vor eine besondere Herausforderung. Um zum Haushalt 2004 eine Deckungslücke von 1,03 Milliarden Euro schließen zu können, bedurfte es einer Vielzahl von Entscheidungen. So mussten zur Sicherung der Zukunft des Landes Hessen u. a. Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen vorgenommen werden. Mit der „Operation sichere Zukunft“ wurde dieser Kraftakt bewältigt. Neben allen anderen Ressorts waren auch das Hessische Sozialministerium und das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Konsolidierungskurs beteiligt, was im Ergebnis auch zur Überprüfung der Finanzmittel im Verbraucherbereich geführt hat. Einzelne Einsparungen waren unumgänglich.

Die persönliche Beratung durch anbieterunabhängige Institutionen ist wichtiger denn je. Das Leben wird für die Verbraucher aufgrund der steigenden Eigenverantwortung in vielen Lebensbereichen immer komplizierter, z. B. in den Bereichen Altersvorsorge, Versicherungen, Telekommunikation, Energie. Darüber hinaus wird durch die geplante Liberalisierung des Europäischen Binnenmarktes zukünftig ein hoher Beratungsbedarf in allen europäischen Mitgliedsstaaten erwachsen.

Das Land Hessen arbeitet mit verschiedenen Organisationen zusammen. Die hier erwähnten Institutionen werden finanziell vom Land Hessen gefördert, wobei die Zuwendungen aus dem Verbraucherschutzministerium, aus dem Sozialministerium, dem Kultusministerium oder dem Wirtschaftsministerium kommen. Die Fördersummen für die institutionelle Förderung sind

hier im Bericht aufgeführt. Darüber hinaus erhalten die Organisationen Mittel zur Durchführung von Projekten. Nähere Informationen und Jahresgeschäftsberichte können bei den Organisationen selbst angefordert werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände mit den Ministerien hat sich inzwischen gut eingespielt und erweist sich als sehr konstruktiv.

3.3 Verbraucherschutzorganisationen in Hessen

3.3.1 Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Die Verbraucherzentrale Hessen e.V. ist die bekannteste Interessenvertretung für hessische Verbraucher. Sie bietet hessenweit anbieterunabhängige und kompetente Beratung zu Themen wie Altersvorsorge, Baufinanzierung, Finanzen, Ernährung, Gesundheit und Verbraucherrecht in den Beratungszentren Frankfurt, Kassel und Darmstadt sowie in den Beratungsstellen Fulda, Gießen, Borken, Rüsselsheim und Wiesbaden. Per Servicetelefon ist alles über das Angebot der Verbraucherzentrale und ihre Beratungsstellen zu erfahren. Eine telefonische Beratung findet mittels kostenpflichtiger Sonderrufnummern statt. Unter www.verbraucher.de hält die Verbraucherzentrale umfassende und kostenlose Verbraucherinformationen bereit.

Die Verbraucherzentrale Hessen erhielt im Jahr 2006 eine institutionelle Förderung in Höhe von

920.000,- € sowie zusätzlich Projektmittel zur Durchführung von Projekten im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Seit 2004 hat das HMULV die projektbezogene Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale im wirtschaftlichen Verbraucherschutz intensiviert. Zum Beispiel bewilligte das Ministerium seinerzeit zusätzliche Mittel für die Erstellung einer Internet-Seite, über die Berufsstarter gezielt Grundlagenwissen für wichtige finanzielle Entscheidungen abrufen können. Ob es um das Thema „Geld verdienen – Geld verwalten“, um „Auskommen mit dem Einkommen“ oder um „Absicherung und Vermögensaufbau“ geht – auf der Seite www.berufsstarter.verbraucher.de werden junge Menschen fit gemacht für ihre Teilhabe am Wirtschaftsleben.

Rechtzeitig zur Fußball-WM erfolgte, z. B. am 29. Mai 2006 der Startschuss für das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) in Nord- und Mittelhessen. Im Gegensatz zum Rhein-Main-Gebiet können in diesen Regionen nur ca. zehn Programme empfangen werden. Von der Umstellung waren die Fernsehnutzer betroffen, die ihr Programm bisher über Antenne empfangen haben. Die Umstellung auf die neue Technik führte zu einem enormen Beratungsbedarf bei den Betroffenen. In Kooperation mit dem Projektbüro des Hessischen Rundfunks hat die Verbraucherzentrale Hessen die Umstellungsphase in der Zeit von Mitte März bis Mitte Juni 2006 durch ein umfangreiches, von der Hessischen Staatskanzlei gefördertes, Beratungsangebot begleitet.



Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen 
Beratungsstellen des
Deutschen Hausfrauen-Bundes, Landesverband Hessen 

3.3.2 Deutscher Hausfrauen-Bund, Landesverband Hessen e. V. (DHB)

Der Deutsche Hausfrauen-Bund, Landesverband Hessen e. V. bietet Verbrauchern in Hessen unabhängige Beratung an. Das umfangreiche Spektrum beinhaltet u. a. aktuelle Themen wie Versicherungen, Altersvorsorge, Telekommunikation, Energiepreiserhöhung, Kaufrecht, Reise- und Gewinnspiele, Ernährung und Haushaltsführung, Budgetberatung.

Die sieben Hauswirtschafts- und Verbraucherberatungen in Bad Hersfeld, Dieburg, Dillenburg, Korbach, Limburg, Marburg und Wetzlar halten zudem umfangreiche und aktuelle Informationen, Ratgeber und Broschüren sowie die Infothek zu

zahlreichen verbraucherrelevanten Themen vor. Der DHB, LV Hessen wird vom Verbraucherschutzministerium institutionell mit 78.000,- € jährlich gefördert.

Darüber hinaus beteiligt sich der DHB mit Projekten und Veranstaltungen an der Verbraucherinformation und Verbraucherbildung in Hessen. Das Hessische Verbraucherschutzministerium förderte beispielsweise das Projekt „Feste sicher feiern – Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit bei Vereinsfesten“. Mit Unterstützung durch die Hessische Staatskanzlei und die Landesehrenamtsagentur wurden die Informationen zielgenau gestreut. Im Rahmen des Projektes wurde eine gleichnamige Broschüre herausgegeben und ein Schulungskonzept erstellt. Speziell geschulte Multiplikatorinnen hielten hessenweit in den Jahren 2005 bis 2006 insgesamt 110 Vorträge vor 4.200 interessierten Vereinsvertretern. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Veterinärämtern vor Ort. Die Broschüre ist in der Landesgeschäftsstelle des DHB, LV Hessen e.V. in Darmstadt erhältlich. Ebenso können die Hygieneschulungen dort gebucht werden.
www.hausfrauenbund-hessen.de

3.3.3 Sektion Hessen – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) ist eine Fachgesellschaft für Fragen der Ernährung, für vollwertiges Essen und Trinken. Auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse fördert die Sektion Hessen – DGE e.V. die Ernährungsaufklärung in Hessen, indem sie Projekte im Ernährungsbereich durchführt. Sie



fördert die Vernetzung hessischer Institutionen im Ernährungsbereich und kooperiert mit institutionellen und kommerziellen Partnern. Das Verbraucherschutzministerium unterstützt die Sektion Hessen mit 55.000,- € jährlich im institutionellen Bereich.

Die DGE führt Schulungen von Multiplikatoren im Rahmen der Qualitätssicherung der Ernährungsberatung durch, außerdem plant, koordiniert und setzt sie Aktionen für Multiplikatoren einschließlich Evaluierungs- und Vermittlungskonzepten um.

Darüber hinaus führt die DGE Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Kooperationspartnern zu aktuellen Themen durch. Maßnahmen, wie etwa öffentliche Ernährungsforen, ermöglichen den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik, landwirtschaftlicher Praxis und der Bevölkerung.

In den Jahren 2003 bis 2006 gab es unter anderem Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für zahlreiche Multiplikatoren, darunter Zahnärzeteams, Erzieherinnen, Lehrer, Oecotrophologen, Diätassistenten, Ernährungsfachfrauen sowie Botschafterinnen hessischer Agrarprodukte des Landfrauenverbandes.

Weitere Beispiele erfolgreicher Arbeit sind die Projekte „Fit und gesund in jedem Alter durch richtige Ernährung“ und „Ernährung im Alter 40+ und 60+“ mit Schulung von Multiplikatoren, die im ländlichen Raum Aufklärungs- und Informationsaktivitäten durchführten. Die DGE trug auch zur „Qualifizierung und Infrastrukturentwicklung in der Altenpflege“ bei durch Schulung von Pflegekräften privater und öffentlicher ambulanter Pflegedienste. Zusammen mit der Landesvereinigung Milch bot die sie den Workshop „Pausenverpflegung – gesund und doch praktikabel“ für Zuständige der Pausenverpflegung (Lehrer, Eltern, Schüler, private Kioskbetreiber) an. www.dge.de

3.3.4 Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V.

Die Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V. ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die die Interessen der Milcherzeuger und -verarbeiter ebenso vertreten wie die Anliegen des Handels und der Verbraucher.

Die Landesvereinigung hat zwei Arbeitsschwerpunkte: das Innovationsteam Milch Hessen, das Milcherzeuger berät, und das Team Ernährung. Im Mittelpunkt der Arbeit des Ernährungsteams steht die Vermittlung eines gesunden Ernährungsverhaltens und die Warenkunde über Milch und Milchprodukte.

Einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit der Landesvereinigung Milch Hessen stellen Kinder und Jugendliche dar, aber auch Lehrer und Fachkräfte im Ernährungs- und Gesundheitsbereich sowie Verbraucher gehören zu den Zielgruppen.



Seit vielen Jahren unterstützt die Landesvereinigung hessische Schulen und Kindergärten mit einem breiten Angebot an Aktionen (Projektstage, Milchtage, Frühstücksaktionen sowie Elternabende) und hilft dabei, Ernährungsbildung im Unterricht zu verankern und gesunde und schmackhafte Verpflegung im Alltag von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Gemeinsam mit der Sektion Hessen der DGE führt die Landesvereinigung das Projekt „Workshop Pausenverpflegung: gesund und doch praktikabel!“ durch, bei dem Kioskbetreiber und andere Anbieter in Bezug auf die Aspekte einer gesunden und ausgewogenen Ernährung geschult werden. Dieses Projekt wird in Kürze in allen hessischen Landkreisen durchgeführt sein.

Seit Ende 1999 fungiert die Landesvereinigung im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz als Koordinierungsstelle im Schulmilchbereich. Das Schulmilchbüro der Landesvereinigung übernimmt hierbei die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners und unterstützt hessenweit Schulen und Kindergärten in allen Fragen rund um Schulmilch, z.B. bei der Suche nach einem geeigneten Schulmilchlieferanten.

3.3.5 Landfrauenverband Hessen e.V.

Der Landfrauenverband Hessen e.V. setzt sich als größter Frauenverband in Hessen für die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situation von Frauen im ländlichen Raum ein. Er engagiert sich für eine attraktive Gestaltung des ländlichen Raums und führt Veranstaltungen und Seminare durch. Der Landfrauenverband Hessen beteiligt sich an Ernährungsprojekten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.



Exemplarisch seien hier folgende Projekte genannt: „Ernährung im Alter – 40+ und 60+“, sowie das Projekt „Werkstatt Ernährung“, bei

dem speziell geschulte Ernährungsfachfrauen für Schüler der 5. und 6. Klassen an Schulen Arbeitsgruppen anbieten. Die Botschafterinnen hessischer Agrarprodukte und Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbandes halten zudem besonders im ländlichen Raum zahlreiche Fachvorträge zu verschiedenen Themen. www.lfv-hessen.de

3.3.6 HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.

Die HAGE ist ein gemeinnütziger, unabhängiger und landesweit arbeitender Fachverband für Gesundheitsförderung, -erziehung und Prävention. Ihre Mitglieder sind Institutionen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Die HAGE wendet sich vorrangig an Multiplikatoren und bietet diesen ein Fachforum für Austausch und Vernetzung im Themenfeld Gesundheitsförderung und Prävention. Sie unterstützt und berät bei der Konzeptentwicklung, Umsetzung und Evaluation von Projekten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung, zudem entwickelt und begleitet sie Modellprojekte, organisiert Fach- und Vortragsveranstaltungen, Schulungen und Workshops. Aktueller Arbeitsschwerpunkt ist die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen, wobei insbesondere die Aspekte Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung im Fokus stehen.

Beispiele für ihr Handeln im Berichtszeitraum: Fachtagung „Essen, Trinken, sich Bewegen – Alltagsräume von Kindern gemeinsam gestalten“ oder das in Zusammenarbeit mit der AOK Hessen entstandene Modellprojekt „Pfiff“ zu Ernährung, Bewegung und Entspannung in der Grundschule.



zeitige Präventionsmaßnahmen erforderlich. Zum Tragen kommen dabei Lebenskompetenzprogramme oder auch spezielle Projekte, beispielsweise „Jugend mit Biss“ für Schulen und im Jahr 2004 das Projekt „Kinderleicht und Bärenstark“ für Kindertagesstätten. Spezielle Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche bieten auch die Beratungszentren für Essstörungen in Hessen an. Für diese Zielgruppe steht zudem die Online-Beratung www.essfrust.de zur Verfügung, wo ebenfalls Kontaktadressen genannt werden.

Bei ihr angesiedelt ist die hessenweite Koordinierungsstelle „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Das HAGE-Lehrgangswerk bildet außerdem zukünftige Lehrkräfte im Gesundheitswesen für die Unterrichtstätigkeit aus. Die Qualifikation ist nach den „Empfehlungen für die staatliche Anerkennung von Lehranstalten für die Fachberufe des Gesundheitswesens“ des Hessischen Sozialministeriums anerkannt. Die HAGE erhält derzeit eine Fördersumme in Höhe von 372.400 € pro Jahr vom Hessischen Sozialministerium. www.hage.de

3.3.7 Frankfurter Zentrum für Essstörungen

Das Frankfurter Zentrum für Essstörungen bietet ein umfassendes Angebot zur Prävention, Beratung und Behandlung von Essstörungen sowie Fortbildungen für Fachleute. Es wird vom Hessischen Sozialministerium mit jährlich 50.000 € finanziell unterstützt. Um Essstörungen im Kindes- und Jugendalter vorzubeugen, sind früh-



Auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Das Land Hessen hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2005 beschlossen, sich aktiv und ressortübergreifend an der UN-Weltdekade zu beteiligen. Das Kabinett hat gleichzeitig das Hessische Kultusministerium beauftragt, federführend in enger Abstimmung mit allen Ressorts eine landesbezogene Strategie zur Umsetzung und Gestaltung der UN-Dekade in Hessen zu entwickeln.

Die Entwicklung der Schule als Ganzes ist seit langem Thema des Hessischen Kultusministeriums. Dabei sind der Erhalt und die Stärkung der Gesundheit sowie Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Ziel schulischer Bemühungen. Gleichzeitig werden positiv unterstützende Effekte auf die Bildungs- und Erziehungsqualität der Schulen angestrebt. Aus diesen Zielen resultiert das Programm „Schule & Gesundheit“:



4.1 „Schule & Gesundheit“ – ein Programm des Hessischen Kultusministeriums

„Schule & Gesundheit“ ist ein eigenes Arbeitsfeld des Hessischen Kultusministeriums. Es bündelt die Maßnahmen aller mit Gesundheit befassten Arbeitsbereiche des Ministeriums:

- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
- Wahrnehmung und Bewegung
- Ernährungs- und Verbraucherbildung
- Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung
- Sucht- und Gewaltprävention
- Umwelterziehung und ökologische Bildung
- Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung
- Sexualerziehung

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz arbeitet eng mit dem Kultusministerium in den Bereichen Ernährungs- und Verbraucherbildung, Umwelterziehung und ökologische Bildung sowie im Arbeits- und Gesundheitsschutz zusammen.

Das Thema „Schule & Gesundheit“ gewinnt an den Schulen mehr und mehr an Bedeutung. Die wachsende gesundheitliche und ökologische Belastung von Kindern, Jugendlichen sowie Lehrern verstärkt den Bedarf an schulbezogenen und

zielgruppenspezifischen Konzepten. Hier setzt Gesundheitsförderung als Prozess der Schulentwicklung ein mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Unterricht und Erziehung. Gesundheit wird dabei ganzheitlich betrachtet und umfasst körperliche, geistige wie auch seelische und soziale Aspekte.

Ziel

ist es, dass bis 2009/2010 in allen Schulen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Schulprogramm verankert sind, durch die die Gesundheit von Schülern und Lehrern gezielt gefördert wird. Zur Erreichung dieses Ziels entwickeln die Staatlichen Schulämter sowie das Amt für Lehrerbildung Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen.

Zertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“

Im Rahmen von „Schule & Gesundheit“ kann das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ von Schulen ebenso erworben werden, wie Teilzertifikate, die zunächst erreichte Etappen im individuellen Schulentwicklungsprozess als Meilensteine der Gesundheitsqualität (GQ) markieren. Die Zertifikatsverleihung ist eine nach innen würdigende Wertschätzung bisher geleisteter Arbeit und eine nach außen sichtbare Anerkennung der erreichten gesundheitsbezogenen Schulentwicklungsqualität.

Bevor das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ beantragt werden kann, ist es notwendig, bestimmte Teilzertifikate (s. Abbildung) zu erwerben.



Teilzertifikate

Zunächst können Teilzertifikate in Bereichen erworben werden, die für eine Schule besonders gesundheitsrelevant sind (s. Abbildung). Der Erwerb erfordert hierbei – neben den themenspezifischen Anteilen – eine Integration der Gesundheitsförderung in die eigene Schulentwicklung mit den Mitteln des Gesundheitsmanagements (gelber Blütenboden).

Anknüpfungspunkte für Eltern

Im Rahmen der Gesundheitsförderung sollten Eltern eine aktive Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung spielen, um das gemeinsame Ziel der gesunden Schule zu erreichen.

Im Know-how der Eltern steckt großes Potenzial, welches im Rahmen von „Schule & Gesundheit“ genutzt werden kann, etwa bei Themen der Verpflegung, der Schulhofgestaltung oder der Pressearbeit. Genauso kann eine aktive Lobbyarbeit gegenüber den Schulträgern zu einer Neugestaltung von Verpflegungseinrichtungen (Kiosk) oder der Anschaffung von neuem (ergonomischem) Mobiliar führen.

Alle wichtigen Informationen sind abrufbar unter: www.schuleundgesundheit.de.

4.1.2 Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist Kooperationspartner des Hessischen Kultusministeriums im Programm „Schule & Gesundheit“ und unterstützt die Schulen beim Erlangen des Teilzertifikates „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ mit verschiedenen Projekten.

Vom Umwelt- und Verbraucherschutzministerium finanzierte, anerkannte Bausteine zur Erlangung des Teilzertifikates „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ sind u. a.:

Werkstatt Ernährung – ein Projekt rund ums Essen und Trinken für Schulen

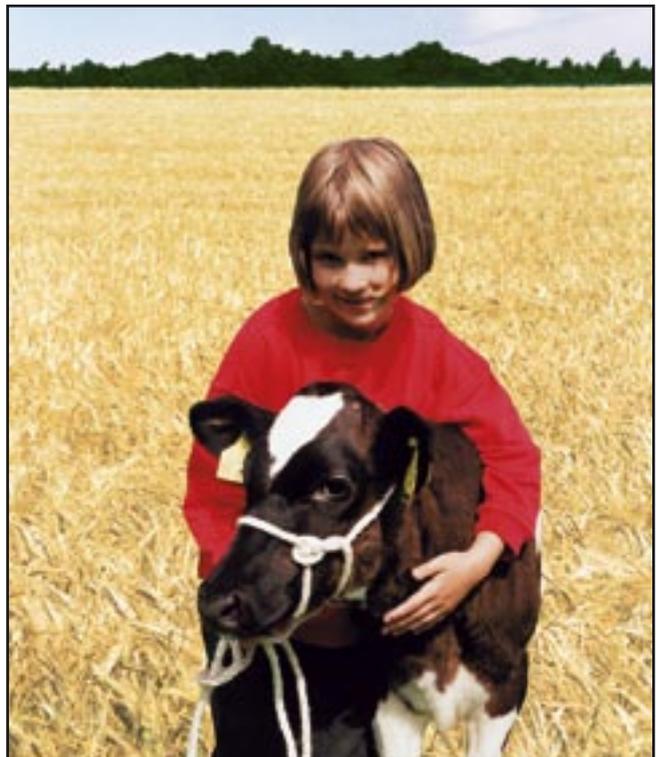
Seit dem Jahr 2003 leitet das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Projekt „Werkstatt Ernährung“. Es handelt sich dabei um ein erlebnis- und handlungsorientiertes Baustein-konzept rund ums Essen und Trinken für Schulen.

Bis 2006 beteiligten sich 13 Schulen in Hessen an diesem Projekt. Schüler der 5. und 6. Klassen erkunden in Arbeitsgruppen mit etwa 16 Schülern die Welt der Lebensmittel und der Lebensmittelproduktion: Sinnesschulung, gemeinsames Kochen, das Kennenlernen regionaler und saisonaler Lebensmittelangebote, Supermarkterkundung, Bauernhofbesuch und vieles mehr. Der Workshop erstreckt sich zwecks Nachhaltigkeit über ein Schulhalbjahr mit wöchentlich 2 bis 3 praxisnahen Unterrichtsstunden.

Das Projekt wurde gemeinsam mit zahlreichen Institutionen aus dem Ernährungs- und Gesundheitsbereich in Hessen erarbeitet und findet in enger Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Hessen statt. Speziell geschulte Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbands führen die Einheiten an den Schulen durch. „Werkstatt Ernährung“ ist anerkannter Baustein für Schulen zum Erlangen des Teilzertifikats „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ im Programm „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums, mit dem eine enge Kooperation besteht.

Finanziert wurde die Durchführung der „Werkstatt Ernährung“ von 2003 bis 2006 durch das

Verbraucherschutzministerium sowie jeweils an einer Schule durch den Landfrauenverband Hessen und die Techniker-Krankenkasse. Es ist geplant, das Projekt in Hessen auszuweiten und die Finanzierung der Einheiten sukzessive in die Hände der Schulen zu übergeben. Die Projektleitung und die angegliederte Organisationsstelle wird Mitte 2007 vom HMULV an den Landfrauenverband Hessen übergehen, der das Projekt in Zukunft betreuen wird.



Bauernhof als Klassenzimmer

In Kinderbüchern und Werbespots wird Kindern und Jugendlichen oft ein Bild von Landwirtschaft vermittelt, das mit dem Alltag auf einem Bauernhof wenig zu tun hat. Auch sind die Arbeitsabläufe in landwirtschaftlichen Betrieben vielen Menschen nicht mehr einsichtig.

Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Bauernverbandes, die im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde, ist ein Angebot an Schulen, den Ursprung der Nahrungsmittel zu erfahren und das Wissen um die Produktionsweisen durch Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen mit Erkundung, Beobachtung und Mitarbeit vor Ort zu erweitern.

„Bauernhof als Klassenzimmer“ hat sich zum Ziel gesetzt:

- Verständnis für die Landwirtschaft und für alle dort tätigen Menschen zu wecken,
- sinnliche Erfahrung im Umgang mit Tieren und Pflanzen zu ermöglichen,
- die nachhaltige und produktionsorientierte Erzeugung von Lebensmitteln zu zeigen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe, die bei „Bauernhof als Klassenzimmer“ mitmachen und ihre Betriebe dafür zur Verfügung stellen, bieten verschiedene Themenschwerpunkte an:

- Rinder, Schweine, Hühner, Schaf und Co.
- Die Milch – vom Gras ins Glas
- Vom Korn zum Brot
- Rund um die Kartoffel
- Obst und Gemüse – rundum gesund
- Vom Apfel zum Most
- Diskussionsforen zu aktuellen Themen für die Sekundarstufe I und II

Adressenvermittlung, Information und Beratung erhalten Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Gruppen, die diese Angebote buchen möchten, bei den regionalen Ansprechpartnern

- der Landkreise, bei den Hauptabteilungen Ämter für den ländlichen Raum
- der Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände

Und unter www.bauernhof-als-klassenzimmer-hessen.de.

Aufbauend auf dieser Initiative wurden im Berichtszeitraum zwei akkreditierte Lehrerkongresse mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt, die jeweils 100 bis 140 Teilnehmer besuchten.

Hessischer Bauernverband

Der Hessische Bauernverband ist die politische Interessenvertretung der Bauern. Er setzt sich für faire Rahmenbedingungen ein, engagiert sich für den ländlichen Raum, den Bereich des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs und führt in Kooperation mit dem HMULV und dem HKM Lehrerkongresse durch. (2003 auf dem Kronenhof in Bad Homburg zum Thema: „Landwirtschaft im Ballungsraum – markt- und verbraucherorientiert“ und 2005 in Fulda-Lehnerz zum Thema: „Landwirtschaft in der hessischen Rhön – zwischen Zukunftsfähigkeit und Lebensraum“)

Der Bauernverband agiert hessenweit sowie regional über seine Kreisgeschäftsstellen. Der Regionalbauernverband Starkenburg organisiert beispielsweise die Belieferung von Schulen mit Pausen- und Mittagsverpflegung mit regionalen Erzeugnissen, um auf die heimische Landwirtschaft aufmerksam zu machen. Des Weiteren bietet er mehrtägige Schülerfreizeiten im Odenwald an. www.agrinet.de/hbv



Mahlzeit! Schule – Fortbildungen zur Mittagsverpflegung an Schulen

Unter dem Titel „Mahlzeit! Schule“ bieten die Verbraucherzentrale Hessen und die DGE-Sektion Hessen in Kooperation mit Staatlichen Schulämtern Fortbildungsveranstaltungen rund um das Thema Mittagsverpflegung in Schulen an. Die Veranstaltungen richten sich an alle, die eine Mittagsverpflegung für die Schüler einrichten oder das bereits existierende Angebot verbessern möchten. Die Fortbildung vermittelt Grundlagen zu einer gesunden und altersgerechten Zusammensetzung der Mittagsverpflegung, zu hygienischen Anforderungen und zu Auswahl-

kriterien für ein geeignetes Verpflegungssystem. Vorgestellt werden den Teilnehmern auch die Rahmenkriterien für das Verpflegungsangebot an Schulen, die von der DGE, dem Ökologischen Großküchenservice und den Verbraucherzentralen entwickelt wurden.

Die Fortbildung bietet auch praktische Unterstützung. Beispiele zeigen Einsatz- und Bezugsmöglichkeiten regionaler Qualitätslebensmittel. Die Teilnehmer erarbeiten in Workshops Wege zur Mittagsverpflegung, formulieren Anforderungen an Caterer und behandeln Fragen zu Preisen und Kosten. Der Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Schulen wird ebenfalls geför-



dert. Im Berichtszeitraum wurden zehn Veranstaltungen in unterschiedlichen Schulamtsbezirken in Hessen durchgeführt, weitere sind geplant.

Food Experience Day

Wie in den Jahren 2004 und 2005 stand auch für 2006 wieder die Durchführung von „FOOD EXPERIENCE DAYS“ auf dem Programm der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN. An insgesamt zehn Schulen wurden von Mai bis Oktober Schüler der Klassen 5 bis 7 über das Thema Ernährung und die Herkunft der Nahrungsmittel informiert. Der „Food Experience Day“ ist damit nicht nur in der Arbeit der Marketinggesellschaft

fester Bestandteil, sondern auch in der Konzeption „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums.

In den vergangenen beiden Jahren sind bereits rund 12.000 Schüler und über 2.000 Lehrkräfte und Eltern mit dem „Food Experience Day“ in Kontakt gekommen. Die Aktionen sollten die Kinder dazu animieren, eigene Erfahrungen (Experience) mit Nahrungsmitteln (Food) zu gewinnen. Die Referenten aus Landwirtschaft, Ernährung und Sport führten die Schulklassen anhand praktischer Beispiele an das jeweilige Thema heran. Dabei wechselten sich Theorie und aktive Phasen ab.

Workshop „Pausenverpflegung: gesund und doch praktikabel?!“

Der Verpflegung in der Schule kommt eine wachsende Bedeutung zu, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass eine steigende Schülerzahl immer mehr Zeit in der Schule verbringt. Von Schulkindern wird im Schulalltag ein hohes Maß an Konzentration und Leistungsfähigkeit gefordert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen die Schüler eine regelmäßige Zufuhr an Energie, Nährstoffen und Flüssigkeit. Die richtige Schulverpflegung trägt somit auch zum Lernerfolg bei.

Leider entspricht das Pausenverpflegungsangebot in der Schule – wenn denn überhaupt eines vorhanden ist – nicht unbedingt den ernährungsphysiologischen Anforderungen und nicht dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums. Deshalb wurde im Jahr 2002 auf Initiative des Hessischen Verbraucherschutzministeriums der Workshop „Pausenverpflegung: gesund und doch praktikabel?!“ ins Leben gerufen, den die Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. gemeinsam mit der Landesvereinigung Milch Hessen e.V. durchführt. In den ersten beiden Veranstaltungsrunden in den Schuljahren 2002/2003 und 2004/2005 haben sich 278 Teilnehmer aus 154 Schulen in 15 Veranstaltungen in verschiedenen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten davon überzeugt, dass bei der Pausenverpflegung „gesund“ und „praktikabel“ nicht im Widerspruch stehen müssen. Durch die 278 Teilnehmer wurden damit indirekt mehr als 114.800 Schüler erreicht. Im Sommer 2006 bewilligte das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz weitere Finanzmittel, um die Veranstaltung auch in den bisher nicht beteiligten Landkreise anzubieten.

Lehrerinfothek der Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Die Erstellung der Lehrerinfothek wurde durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2006 gefördert. Da die rechtliche und finanzielle Allgemeinbildung der Verbraucher in vielen Fällen unzureichend ist und Verbraucher sich ohne grundlegendes Wissen über alltägliche Rechts- und Finanzgeschäfte nicht verantwortungsvoll und vorausschauend verhalten können, ist eine Vermittlung in der Schule dringend geboten.

Die Lehrerinfothek www.lehrer.verbraucher.de listet Materialien zu rechtlichen und wirtschaftlichen Verbraucherthemen auf, die für die Gestaltung des eigenen Unterrichtsangebotes geeignet und nicht in Schulbüchern enthalten sind. Mit dieser Übersicht von Angeboten, die online zugänglich sind, erhalten Lehrer eine kostenfreie Arbeitshilfe, die ihnen die Unterrichtsvorbereitung erleichtern kann. Dabei wurde ganz bewusst darauf geachtet, dass Materialien der anbietenden Wirtschaft nur aufgenommen wurden, sofern sie nach Einschätzung der Verbraucherzentrale inhaltlich keine Produkt- oder Eigenwerbung aufweisen.

Lehrerfortbildung „Milch + Getreide = Müsli – doch wo kommt es her?“

Kühe sind lila, die Milch kommt aus der Tüte und Hafer fressen doch nur Pferde ... Nicht selten bekommt man derartige Antworten, wenn Kinder nach dem Ursprung unserer Lebensmittel befragt werden.

Um Kindern und Jugendlichen den Bezug zur Herkunft unserer Nahrungsmittel sowie das Wissen um deren Produktionsweise und Verarbeitung wieder nahe zu bringen, hat das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen mit der Landes-

vereinigung Milch Hessen e.V. die Lehrerfortbildung „Milch + Getreide = Müsli – doch wo kommt es her?“ konzipiert, die in Kooperation mit dem Fortbildungswerk des Landfrauenverbandes Hessen durchgeführt wird. Die Fortbildungsveranstaltung gibt Lehrkräften der Jahrgangsstufen 1 bis 6 Hilfestellung und zeigt, wie die Verarbeitung von Milch und Getreide interessant und praxisorientiert im Unterricht umgesetzt werden kann.
www.hmuv.hessen.de >> Ernährungs- und Verbraucherbildung und www.milchhessen.de



Fachtagungen der Ministerien

Das Hessische Kultusministerium bietet jährlich eine Fachtagung in Kooperation mit der Unfallkasse Hessen und dem Amt für Lehrerbildung im Rahmen des Programms „Schule & Gesundheit“ an. Dabei werden meist Fachvorträge zu den verschiedenen Bereichen von Spezialisten angeboten. Darüber hinaus wird die Eigentätigkeit der Teilnehmenden in Workshops angeregt und beim so genannten „Markt der Möglichkeiten“ stellen die Kooperationspartner von „Schule & Gesundheit“ ihre Angebote vor. Die jährlichen Fachtagungen von Schule & Gesundheit werden im

Durchschnitt von 600 – 800 Lehrkräften sowie Multiplikatoren besucht. Zu den jeweiligen Fachtagungen gibt es Tagungsbände, die im Internet als Download zur Verfügung stehen.
www.schuleundgesundheit.de

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Jahr 2006 zwei Fachtagungen in Mittel- und Nordhessen unter dem Titel „Schule is(s)t bewusst – Fachtagung Schule und Ernährung“ mit dem Ziel der Vermittlung von Informationen zur Schulverpflegung und zur Ernährungs- und Verbraucherbildung durchgeführt. Die dort vorgestellten Projekte der Verbraucherorganisationen sind zum Teil als Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zertifiziert und entsprechen somit den Rahmenvorgaben des Projekts „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums. Die Fortbildungen besuchten 330 bzw. 220 Lehrer und Multiplikatoren. Die Tagungsunterlagen stehen als Download unter www.hmuv.hessen.de -> Ernährungs- und Verbraucherbildung zur Verfügung.

4.2 Umweltbildung

In der Umweltpolitik ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung schon lange zu einem Schlüsselbegriff geworden. Das Hessische Umweltministerium räumt dabei der Umweltbildung als vorsorgendes Instrument einen besonderen Stellenwert ein. Im Rahmen der UN-Dekade engagiert sich das Ressort in Kooperation mit den hessischen Umweltbildungsträgern mit seinen Projekten und Initiativen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

4.2.1 Kindergärten

Durch die Umweltbildung im Kleinkindalter wird eine vielseitige Naturbegegnung mit spielerischem Entdecken und sinnlichem Wahrnehmen gefördert, dabei übt der Nachwuchs bereits konkretes Umweltverhalten wie Wasser- und Energiesparen oder Abfallvermeidung ein. Gleichzeitig werden die Erwachsenen einbezogen. Das Umweltministerium setzt sein Engagement in der vorschulischen Erziehung z.B. mit Fachtagungen und Fortbildungen für Erzieherinnen in Hessen fort.

4.2.2 Schulen

Die Erziehung in der Schule verändert sich hin zu mehr Komplexität im ökologischen Denken. In der Umwelterziehung spielen sozial- und geisteswissenschaftliche Inhalte eine immer größere Rolle. Bildung für Nachhaltigkeit benötigt eine produktive, von thematischer und methodischer Vielfalt lebende Kooperation zwischen allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen. Hierzu ist eine Vernetzung von schulischen und außerschulischen Bildungsträgern erforderlich, die vom Umweltministerium unterstützt und gefördert wird.



Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft

„Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist die Auszeichnung, die das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Hessische Kultusministerium jährlich für das besondere Engagement von Schulen im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben. Gewürdigt wird die Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Am 24. November 2006 verlieh Umweltminister Wilhelm Dietzel die Auszeichnung „Umweltschule 2006 – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ in der Gesamtschule Fuldata an 68 hessische Schulen.

4.2.3 Außerschulische Bildungsträger

Das Umweltministerium fördert die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Umweltbildungsträgern in Hessen. Die seit 2001 eingerichtete „Koordinierungsrunde Umweltbildung Hessen“, eine zweimal jährlich tagende Arbeitsgruppe hat sich bewährt. Ihr gehören Vertreter hessischer Umweltbildungszentren und Vertreter der mit Umweltbildung befassten Ministerien sowie der Lehrerbildung an. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Verbesserung des Austausches von Informationen, die frühzeitige Entwicklung von Kooperationsmöglichkeiten sowie die Koordination der Umweltbildungsaktivitäten in Hessen.

Die Professionalisierung und Qualifizierung der Multiplikatoren im Umweltbildungsbereich wird organisatorisch und finanziell unterstützt. Gefördert werden Maßnahmen zur Evaluierung und Qualitätssicherung in den Bildungsstätten, um

die Umweltbildungsarbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diese Ergebnisse werden nationalen und internationalen Untersuchungen zu Umweltbewusstsein und Handlungsbereitschaft gegenübergestellt.



4.2.4 Abfall- und Umweltberatung in hessischen Schulen

Der Arbeitskreis „Die ökologische Schule“ ist eine Initiative zur Abfall- und Umweltberatung in hessischen Schulen. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Abfall- und Umweltbehörden aller hessischen Landkreise und Kommunen sowie deren Entsorgungsbetrieben. Darüber hinaus sind darin vertreten die Hessische Lehrerbildung, die Verbraucherzentrale, Umweltzentren und freie Umweltbildner sowie das Hessische Umweltministerium, welches die Arbeitstreffen mit einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch seit 1996 koordiniert. Ziel der Initiative ist die Einführung und Weiterverbreitung von Nachhaltigkeitsstrategien für Schulen.

Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung, Energieeinsparung,

Wassereinsparung und Ressourcenschonung. Mit der Entwicklung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, Fortbildung von Multiplikatoren, Entwicklung und Verbreitung von Info- und Arbeitsmaterialien (Broschüren, Bilderbücher, Ausstellungen, Plakate), mit themenbezogenen Projekten, Wettbewerben und mit Führungen zu themenbezogenen außerschulischen Lernorten erreicht der Arbeitskreis seine Zielgruppen: Schulen (Schulklassen, Lehrer, Eltern), Kindertagesstätten sowie Verbraucher allgemein.

Der Arbeitskreis orientiert sich in seiner Vorgehensweise an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung und ist dabei eingebunden in die vom Land Hessen aufgrund eines Kabinettsbeschlusses ressortübergreifend zu entwickelnde Strategie zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Im Rahmen der 66. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission in Hildesheim wurde der Arbeitskreis für seine vorbildlichen und innovativen Bildungsinitiativen als offizielles Projekt der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

Vertreter des Arbeitskreises nahmen die Auszeichnung aus der Hand von Walter Hirche, Präsident der Deutschen UNESCO-Kommission, am 28. Juni 2006 in Hildesheim entgegen.

4.2.5 Waldpädagogik: Das Wissen über den Wald vermehren

Mit der Änderung des Hessischen Forstgesetzes im Dezember 2000 wurden die forstliche Umweltbildung und Waldpädagogik gesetzliche Aufgabe der Landesforstverwaltung. Es geht vor allem darum, der Bevölkerung grundlegendes Wissen über den Wald und seine vielfältigen



Funktionen sowie die Bedeutung der Forstwirtschaft zu vermitteln. Besondere Beachtung finden die Zielgruppen Schul- und Kindergartenkinder. Bereits vorhandene Einrichtungen, wie die Wildparke und Jugendwaldheime, sollen schwerpunktmäßig als forstliche Umweltbildungszentren genutzt und ausgebaut werden. Dafür gibt es gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für das Forstpersonal.

4.2.6 Umweltbildung im Biosphärenreservat Rhön

Unter dem Leitbild „Schutz durch Nutzung“ bietet das Biosphärenreservat eine Vielzahl von Umweltbildungsangeboten für alle Altersgruppen an. Das UNESCO-Informationszentrum Wasserkuppe zeigt in einer Dauerausstellung den Weg der Rhön vom „Land der armen Leute“ zur

„Europäischen Modellregion“. Im zweimonatigen Wechsel werden Ausstellungen zu unterschiedlichen Themen des Biosphärenreservats angeboten. Multivisionsschauen in Deutsch, Englisch und Französisch informieren die Besucher über die Entstehung der Rhön und die Ziele des Biosphärenreservats.

Die hauptamtliche Naturschutzwacht konzentriert ihre Umweltbildungsaufgaben in den Kindergärten und Schulen, während ein Netzwerk von privaten Natur- und Landschaftsführern ein breit gefächertes Angebot für alle gesellschaftlichen Gruppierungen bereithält.

Neben der Wasserkuppe bestehen mit dem Landschafts- und Informationszentrum in Rasdorf, dem Haus am Roten Moor, dem Naturkundemuseum in Tann und dem Kreisgeschichtlichen Museum in Hünfeld weitere interessante Umweltbildungsangebote im hessischen Teil des Biosphärenreservates Rhön.

4.2.7 Freiwilliges Ökologisches Jahr

In Hessen wird das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) seit 1994 auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres“ angeboten. Ziel des FÖJ ist es, jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren ein Jahr lang Erfahrungen im Natur- und Umweltschutz zu ermöglichen, ihnen Einblick in gesellschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu geben und verantwortliches, soziales und ökologisches Handeln einzuüben.

4.2.8 Naturschutz-Akademie Hessen – Umweltbildung im Naturschutz

Die Naturschutz-Akademie Hessen in Wetzlar entwickelt im Auftrag des Landes Hessen innovative natur- und umweltpädagogische Konzepte und bietet moderne berufliche Fortbildungen.

Jahresprogramm:

Das Jahresprogramm der Naturschutz-Akademie umfasst über 100 Veranstaltungen aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Ergänzt wird das Programm durch spezielle Fortbildungen zur Umweltbildung, insbesondere für die Zielgruppen Schule, Kindertagesstätten und Jugendarbeit. www.na-hessen.de

Schulgartenarbeit:

Der Schulgarten ermöglicht Schülern die ganz persönliche, aber auch gemeinschaftliche Begegnung mit der Natur. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten lassen sich lebensnah und praxisorientiert vermitteln. Außerdem lernen die Schüler, wie im Garten Naturschutz praktizierbar ist und

wie gesunde Lebensmittel erzeugt werden. Der seit vielen Jahren bestehende „Arbeitskreis Hessische Schulgärten“ an der Naturschutz-Akademie Hessen bietet Informationen, Fortbildungen und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Biodiversität:

Mit dem Regionalwettbewerb „Bunte Salate – schön und lecker“, der bereits zweimal durchgeführt wurde, zeigt die Naturschutz-Akademie Hessen, wie Biodiversität Schülern nähergebracht werden kann. Am Beispiel Salat wird der Blick für Sortenvielfalt geschärft; diese wiederum ist eine Bereicherung für den Speiseplan. So lässt sich ansatzweise verdeutlichen, dass Biodiversität im



Zusammenhang mit Lebensqualität steht. Von April bis Juli hegen und pflegen die Schüler ein sortenreiches Salatbeet, sammeln Erfahrungen und Einblicke. Diese ermöglichen auch ein Gespür für die Leistungen in Landwirtschaft und Gartenbau. Zum Schluss kann geerntet und verwertet werden – am besten bei einem gemeinsamen Salatbuffet.

5.1 Grundsätze des Verbraucherschutzes in der Lebensmittelüberwachung

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist ein elementarer Bestandteil des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Aufgabe der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren ausgehend von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder auch kosmetischen Mitteln zu schützen. Wichtig ist auch, die Verbraucher vor Irreführung und Täuschung zu bewahren.

Um dies zu erreichen, setzt die amtliche Lebensmittelüberwachung das geltende Lebensmittelrecht durch. Sie überwacht und überprüft die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts durch die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen. Sie kann allerdings nur stichprobenartig und risikoorientiert erfolgen – sei es durch die Inspektion, d.h. die Kontrolle der Betriebe, oder über die Entnahme von Proben zur Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung.

Die Hauptverantwortung für die Herstellung und das Inverkehrbringen von sicheren Lebensmitteln trägt über die gesamte Lebensmittelkette hinweg der Lebensmittelunternehmer. Er muss dafür sorgen, dass auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen in dem seiner Kontrolle unterstehenden Unternehmen die Lebensmittel allen Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen.



Ernährungsvorsorge und Verbraucherschutz

Bürger in Krisenzeiten zu schützen und zu versorgen ist eine hoheitliche Aufgabe des HMULV. Sie lässt sich verfassungsrechtlich aus der allgemeinen Verteidigungsaufgabe des Staates und der staatlichen Pflicht zur Daseinsvorsorge für die Bevölkerung ableiten. Letztere bezieht sich nicht nur auf durch militärische Auseinandersetzungen verursachte Krisen, sondern auch auf andere Schadensereignisse wie zum Beispiel Natur- und Umweltkatastrophen (beispielsweise Hochwasser, Tierseuchen) einschließlich großtechnischer Unfälle im In- und Ausland (z.B. Tschernobyl) oder auch kriminelle oder terroristische Akte. Eine der elementarsten Komponenten der Daseinsvorsorge ist dabei ohne Zweifel die Nahrungsmittelversorgung. Staatliche Ernährungsvorsorge trägt dazu bei, kurzfristig Versorgungsgaps in Krisensituationen zu überbrücken. Sie bedarf jedoch einer ergänzenden privaten Ernährungsvorsorge. Staatliche und vor allem private Vorsorge ist auch in der heutigen Zeit wichtig. Dies gilt trotz der geringer gewordenen Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Verteidigungs-, Spannungs- oder Bündnisfalls und der damit eventuell verbundenen Notwendigkeit, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu regeln. Es gibt weiterhin Sicherheitsrisiken als Konsequenz aus ernsten wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten, die – selbst wenn sie außerhalb Europas liegen – Auswirkungen auf die innere Ordnung Europas haben können. Zudem geben neuartige Risiken wie die zunehmende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Terror ebenfalls Anlass zur Sorge.

Deshalb haben sich Länder und der Bund entschlossen, mit einem öffentlichen Internetportal die Bürger aktuell zu informieren.

Unter dem Link www.ernaehrungsvorsorge.de erhalten Interessierte Auskünfte über private Vorratshaltung, Zuständigkeiten und Ansprechpartner im eigenen Bundesland sowie die Möglichkeit der Berechnung privater Vorräte mittels eines „Kalorienrechners“.

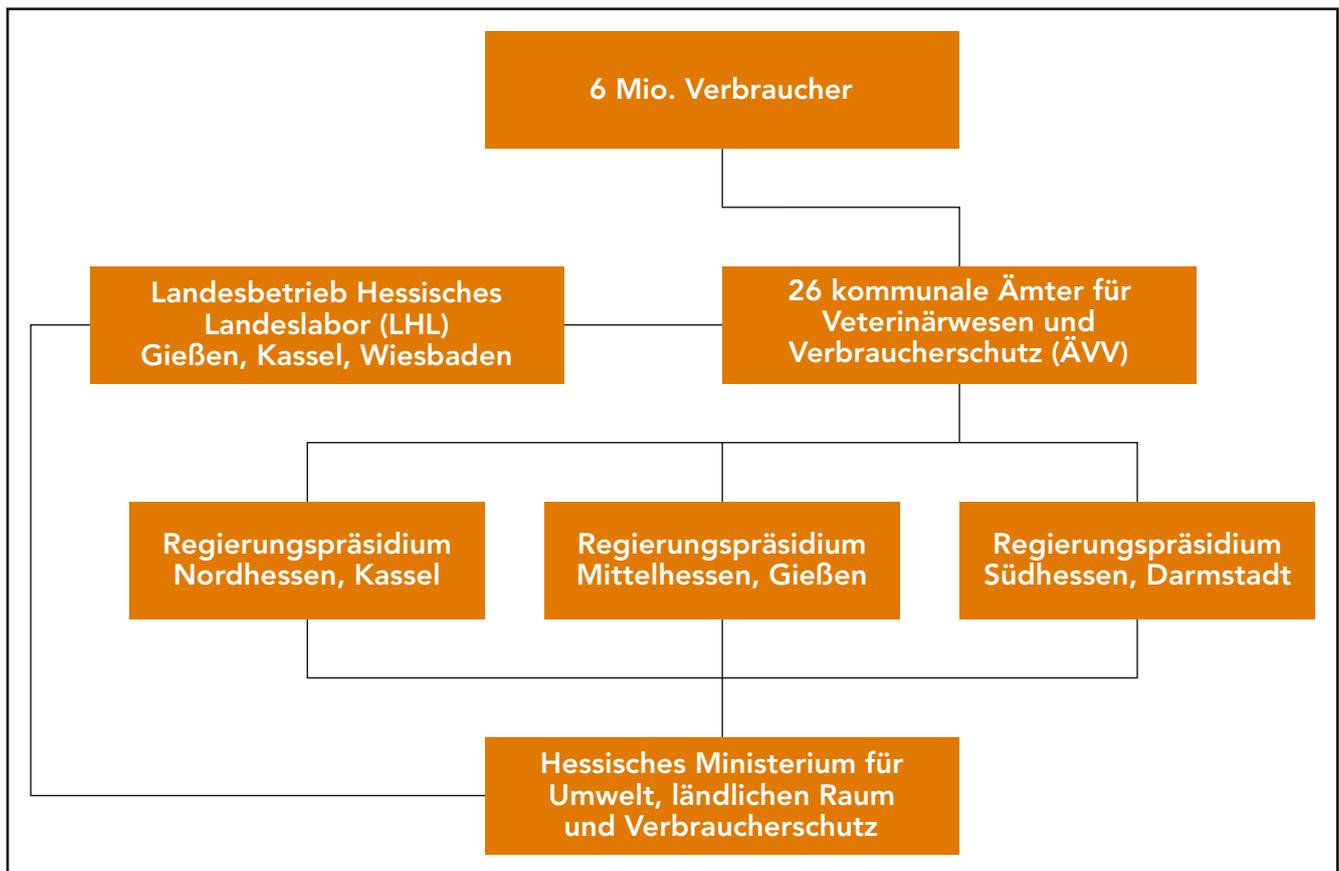
5.2 Aufbau und Organisation der Lebensmittelüberwachung in Hessen

In Hessen sind die Zuständigkeiten im Bereich der Lebensmittelüberwachung auf drei Verwaltungsebenen verteilt:

1. der unteren, den 26 Landräten und Oberbürgermeistern,
2. der mittleren, den 3 Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel und
3. der obersten Verwaltungsbehörde, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) ist als Labor für die Untersuchung von Produktproben unterschiedlichster Art verantwortlich. Die Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen ist Teil des LHL.

Alle Ergebnisse der Amtlichen Lebensmittelüberwachung werden in jedem Jahr in einem „Jahresbericht der amtlichen Lebensmittelüber-



Übersicht über die Organisation der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Hessen

wachung in Hessen“ auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht und kommentiert. www.hmulv.hessen.de.

Lebensmittelunternehmer den gleichen Anforderungen unterliegen und alle Verwaltungsebenen die Informationen erhalten, die sie zur Aufgabenwahrnehmung benötigen.

5.2.1 Oberste Verwaltungsbehörde

Das Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) koordiniert und steuert im Rahmen der Fachaufsicht alle Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung. So ist gewährleistet, dass der Vollzug im Land Hessen einheitlich stattfindet, das heißt alle

5.2.2 Mittlere Verwaltungsbehörde

Die Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel nehmen als „Bündelungsbehörden“ übergreifende und koordinierende Aufgaben wahr. So sind sie einerseits die unmittelbare Fachaufsichtsbehörde über die unteren Verwaltungsbehörden und koordinieren in dieser Rolle einen einheitlichen Vollzug, andererseits sind ihnen aber



auch unmittelbare Vollzugsaufgaben zugewiesen, wie etwa die EU-Zulassung von Betrieben.

5.2.3 Untere Verwaltungsbehörden

Die Lebensmittelüberwachung – bisher Aufgabe des Landes – wurde zum 1. April 2005 den Landräten der Landkreise und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte übertragen und damit kommunalisiert.

Durch die Kommunalisierung ist vor dem Hintergrund enger werdender Finanzspielräume des Landeshaushalts und der kommunalen Haushalte die Nutzung aller Synergieeffekte erreicht worden, die durch eine Integration der staatlichen in die kommunale Verwaltung auf der Kreisebene möglich waren.

Zu den Aufgaben der Landräte und Oberbürgermeister zählt die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen (Lebensmittelüberwachung).

Neben großen Herstellerbetrieben, die überregional und auch EU-weit Lebensmittel oder auch Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände herstellen und vertreiben, werden Lebensmittelzentrallager, Gaststätten, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung, Lebensmitteläden, Bäckereien und Metzgereien wie auch Volksfeste, Markthallen, Wochenmärkte, landwirtschaftliche Betriebe mit Selbstvermarktung und Lebensmitteltransportkontrollen im Nah- und Fernverkehr auch unter Beteiligung der Regierungspräsidien und des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor überprüft.

Gegenstand der Überwachung kann neben der Einhaltung der Betriebshygiene, also der Sauberkeit eines Betriebes, die Überprüfung der Eigenkontrollsysteme, der Rückverfolgbarkeit der Warenströme oder sonstiger Betriebsunterlagen sein. In der Regel wird auch Einblick in die Gefahrensicherungskonzepte der Unternehmen verlangt. Diese beschreiben alle Maßnahmen, die ein Unternehmer im Herstellungsprozess ergreift, um eine später für den Verbraucher gesundheitsrelevante Verunreinigung des Lebensmittels auszuschließen.

Durch Produktprobenahme wird die Zusammensetzung, Kennzeichnung und der Gehalt an Schadstoffen oder Mikroorganismen in Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen überprüft.

Die insgesamt 26 Überwachungsbehörden in Hessen sind auch die direkten Anlaufstellen für alle Verbraucher, die im Zusammenhang mit dem gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen Beschwerden vorzubringen haben oder Rat und Auskunft suchen. Die Adressen finden sich unter www.hmvlv.hessen.de.

Hessen bildet im Fortbildungsverband mit weiteren Bundesländern die Lebensmittelkontrolleure an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf aus. Hierzu stehen den hessischen Bediensteten jedes Jahr mehrere Plätze zur Fortbildung zur Verfügung. 2001 wurden mit einem Sofortprogramm zahlreiche zusätzliche Stellen geschaffen und der erste eigene hessische Fortbildungskurs eingerichtet. Mit Erfolg konnten in zwei weiteren Kursen in den Jahren 2002 und 2005 zwischenzeitlich über 50 Lebensmittelkontrolleure fortgebildet werden. Die Zahl

der Lebensmittelkontrolleure in Hessen lag in den vergangenen vier Jahren – mit Schwankungsbreiten – etwa bei 130.

2003 hat Hessen als erstes Bundesland ein Qualitätsmanagementsystem in der amtlichen Lebensmittelüberwachung erarbeitet und eingeführt, das die einheitliche Vorgehensweise bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung unterstützen und sicherstellen soll. Seit 2006 ist die Einführung solcher Verfahren durch die Vorgaben der EU-Kontrollverordnung Pflicht geworden.



5.2.4 Landesbetrieb Hessisches Landeslabor

Die Aufgaben des ehemaligen Staatlichen Untersuchungsamtes Hessen wurden zum 1. Januar 2005 dem neu errichteten Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) übertragen. Der LHL ist mit seinem Hauptsitz in Gießen und weiteren Standorten in Wiesbaden, Kassel, Frankfurt und Bad Hersfeld unter anderem zuständig für die Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln, Wein, Tabakerzeugnissen, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln. Lebens-

mittelchemiker, Tierärzte, Techniker und Laboranten untersuchen und beurteilen dort die Proben nach den Vorgaben des Lebensmittel-, Wein- und Fleischhygienerechts.

Besondere Analytikschwerpunkte innerhalb der Lebensmitteluntersuchung bestehen im Bereich von Rückständen, hier insbesondere Pflanzenschutzmittelrückstände, (Umwelt)-Kontaminanten sowie Stoffen mit pharmakologischer Wirkung. Die Untersuchung von Lebensmitteln auf Bestrahlung, auf gentechnische Veränderungen und die Mikrobiologie nehmen ebenfalls breiten Raum ein.

Immer wichtiger, weil von großer ernährungsphysiologischer und wirtschaftlicher Bedeutung, wird die Beurteilung von Erzeugnissen in den Graubereichen zwischen Lebensmitteln und Arzneimitteln, besonders bei Nahrungsergänzungsmitteln und kosmetischen Mitteln.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen in die Organisationsstruktur des LHL als Abteilung integriert worden. Diese Integration in den Landesbetrieb bedeutet einen deutlich höheren Vernetzungsgrad mit den Labors. So ist die verbesserte Kontrolle der Importe möglich, die über den Flughafen ins Land gelangen. www.lhl.de

Task Force Lebensmittelsicherheit

In Anbetracht der so genannten „Gammelfleisch-Skandale“ in den Jahren 2005 und 2006 hat das Land Hessen mit der Schaffung der schnellen Eingreifreserve Task Force Lebensmittelsicherheit beim Regierungspräsidium Darmstadt als eines von vier Bundesländern umgehend reagiert. Diese Experten sind hessenweit auf Anforderung der Landkreise und kreisfreien Städte tätig, in deren Zuständigkeitsbereich die örtlichen

Kontrollen fallen. Die Besetzung ist interdisziplinär: neben einem Lebensmittelchemiker, einem Amtstierarzt und einem Lebensmittelkontrolleur gehören ein Jurist sowie mehrere Verwaltungskräfte dazu. Die Task Force Lebensmittelsicherheit setzt sich aus Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor zusammen.

Zum Aufgabengebiet zählen Fälle von besonderer Bedeutung und Belastung der Vollzugsbehörden, sie sollen diese entlasten sowie mit den zuständigen Vorortbehörden Intensivkontrollen in besonders risikoreichen Betrieben durchführen. Des Weiteren besitzt die Task Force Lebensmittelsicherheit koordinierende Schnittstellen- und Kommunikationsfunktionen zur Staatsanwaltschaft, der Polizei und anderen Behörden. Sie erarbeitet konzeptionelle Grundlagen, die den Vollzugsbehörden ihre Arbeit erleichtern sollen, wie etwa einen Straftatenkatalog oder Leitlinien zur Zusammenarbeit von Lebensmittelüberwachungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt

Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Flughafen Frankfurt kontrollierte im Jahr 2006 mehr als 42.500 eingeführter Sendungen. Davon waren mit 21.500 Sendungen gut die Hälfte aller Abfertigungen lebende Tiere, knapp 21.000 bestanden aus von Tieren stammenden Waren. Insgesamt sind die Abfertigungen um ca. 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ein besonderes Augenmerk wurde, unter anderem wegen der in vielen Teilen der Welt grassierenden Geflügelpest, auf die Kontrollen des Reiseverkehrs gerichtet. Bei Sonderkontrollen und risikoorientierten Stichproben wurden 2006 insgesamt 36.000 Kilogramm Lebensmittel, deren

Einfuhr verboten ist, sichergestellt und unschädlich vernichtet. Bei diesen Lebensmitteln handelte es sich vorwiegend um Fleisch, Geflügelfleisch sowie Fleischerzeugnisse und Milcherzeugnisse. Es wurden 2.777 Flugzeuge bzw. 220.000 Passagiere mit Herkunft aus Geflügelpestrisikoländern überprüft. Alle Kontrollen fanden in Zusammenarbeit mit dem Zoll statt.

Zur besseren Koordination der Reiseverkehrskontrollen sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Zoll wurde im Juni 2006 eine dritte Abfertigungsstelle der TGSH im Terminalbereich des Flughafens Frankfurt eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Kontrolle des Reiseverkehrs befasst. Dazu gehören neben den risikoorientierten Stichproben auf Lebensmittel auch die Kontrollen zur Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen bei der Mitführung von Heimtieren wie Hunden, Katzen und Heimvögeln. An der neu geschaffenen Abfertigungsstelle sind insgesamt zwölf Tierärzte im Schichtbetrieb tätig. Im Oktober 2006 wurde mit dem Bau der neuen Tierstation am Flughafen Frankfurt begonnen, die Ende 2007 fertig gestellt werden soll.

Beispiele aus der Arbeit der Lebensmittelüberwachung

Gentechnisch veränderter Reis

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor hat 2006 im Zuge intensiver Überprüfungen von Reis und Reiserzeugnissen auf dem hessischen Markt bei verschiedenen Erzeugnissen eine nicht zugelassene gentechnische Veränderung nachgewiesen.

Insgesamt wurden 141 Proben zur Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung eingereicht, davon konnte bei 125 Proben keine gentechnische Veränderung nachgewiesen werden.

In 11 Proben von 6 unterschiedlichen Erzeugnissen wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises LL Rice 601 (USA) nachgewiesen. In 5 Proben von 3 unterschiedlichen Erzeugnissen wurden Anteile des gentechnisch veränderten Reises BT 63 (China) nachgewiesen. In allen Fällen lagen die mengenmäßigen Anteile unter 0,5 Promille.

Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) gilt in der EU derzeit die Nulltoleranz, dies bedeutet: Auch geringste Spuren von Bestandteilen aus nicht zugelassenen GVO sind verboten. Die betroffene Ware wurde deshalb umgehend aus dem Handel genommen; die Öffentlichkeit, die anderen Bundesländer und der Bund sind unverzüglich über die Ergebnisse unterrichtet worden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hält es für unwahrscheinlich, dass der Verzehr dieser Erzeugnisse, die in den genannten Spuren den gentechnisch veränderten Reis enthalten, eine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher darstellt.

Cumarin in Zimt und zimthaltigen Produkten

Nachdem in der Zimtsorte „Cassia-Zimt“ zum Teil hohe Gehalte an Cumarin festgestellt wurden, hat das Verbraucherschutzministerium 2006 die Verbraucher informiert: Der üblicherweise im Handel befindliche Zimt (Cassia-Zimt) enthält von Natur aus relativ hohe Gehalte an Cumarin (sekundärer Pflanzenstoff). Zimt wird nicht nur im Haushalt als Gewürz verwendet; er wird auch in der Lebensmittelindustrie und im Lebensmittelhandwerk als Aromaquelle zur Herstellung typischer Lebensmittel eingesetzt. Größere Mengen dieses Cumarins können Leberschäden verursachen, die allerdings erst nach einer längeren Aufnahme (Tage bis Wochen) auftreten.



Nach Angaben der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit überschreitet ein Erwachsener die akzeptable tägliche Aufnahmemenge von Cumarin bei üblichen Verzehrgewohnheiten nicht. Allerdings kann, so das Bundesinstitut für Risikobewertung, diese unbedenkliche Aufnahmemenge bei Kindern wegen ihres geringeren Körpergewichtes schneller erreicht werden.

Im Rahmen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird deshalb empfohlen, dass Kleinkinder zimthaltige Lebensmittel (insbesondere Zimtsterne, Gries- oder Reisbrei mit Zimt, Frühstücksmüsli mit Zimt), gleichgültig ob im privaten Haushalt, industriell oder handwerklich hergestellt, nur einmal pro Woche verzehren sollten. Auch Erwachsene sollten dieses Gewürz sparsam einsetzen und zimthaltige Lebensmittel nur maßvoll verzehren.

sorgt dafür, dass Trinkwasser bei uns mit ausgezeichneter Qualität in jeden Haushalt geliefert wird.

Natürlich wird die Trinkwasserqualität laufend streng überprüft. Rechtsgrundlage hierfür ist die deutschlandweit geltende, auf dem Bundes-Infektionsschutzgesetz fußende Trinkwasserverordnung. Durch eine Vielzahl von Messungen, die nur von qualifizierten Labors durchgeführt werden dürfen, hat jedes Wasserwerk nachzuweisen, dass sein Trinkwasser „frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein“ ist, wie es in der Verordnung als zentrale Forderung formuliert ist. Die Eigenüberwachung der Wasserversorgungsanlagen ergänzen Kontrollmessungen, die die zuständigen Gesundheitsämter vor Ort regelmäßig veranlassen.

Aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des Trinkwassers kann jeder Verbraucher von seinem Wasserversorgungsunternehmen erhalten.



5.3 Trinkwasserqualität

Trinkwasser gilt zu Recht als das Lebensmittel Nr. 1. In Hessen wird es zum weit überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Ein dichtes Netz technischer und rechtlicher Regelungen

5.4 Tierschutz und Veterinärwesen

Die Fachabteilung Lebensmittelüberwachung, Tierschutz- und Veterinärwesen und Verbraucherschutz sorgt mit ihren nachgeordneten Behörden, den für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zuständigen Ämtern, dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und den Regierungspräsidien dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Tierseuchenrecht, Tierschutz, Schlacht tier- und Fleischhygiene, Tierarzneimittel-, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung eingehalten werden. Sie schützt damit die Verbraucher von Acker und Stall bis zum Teller vor den Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln und stellt aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Schutz vor Leiden und Schmerzen sicher.



Die Veterinärverwaltung stellt die Gesundheit der Nutz-, Haus-, Heim- und Wildtiere sicher und sorgt außerdem dafür, dass von ihnen keine Gesundheitsgefahren ausgehen. Ferner überwacht sie die Einhaltung der Vorschriften bei der Verwertung und Beseitigung tierischer Bestandteile, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, und überprüft bei der Einfuhr sowohl Tiere als auch vom Tier stammende Lebensmittel oder Gegenstände, z. B. Bettfedern.

5.4.1 Fleischhygiene

Die Fleischhygieneüberwachung umfasst neben der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung die amtliche Hygieneüberwachung. Zu untersuchen sind alle Schlacht tier wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Kaninchen, die als Haustiere gehalten werden, sowie Haarwild und als Haustiere gehaltenes Geflügel. Wild ist nicht untersuchungspflichtig, wenn der Jäger in seiner Eigenschaft als fachkundige Person keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen festgestellt hat und das Fleisch im Umfeld des Jägers abgegeben wird.

Ein amtlicher Tierarzt stellt fest, ob das Tier Krankheiten oder sonstige Veränderungen aufweist. Das Fleisch einschließlich aller Organe und Nebenprodukte wird anschließend untersucht. Rinder, die bei der Schlachtung älter als 30 Monate sind, werden zusätzlich auf BSE-Erreger (Prionen) untersucht, Schweine und Wildschweine auch auf Trichinen. Die Proben von geschlachteten Tieren werden im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor nach einem bestimmten Stichprobenschlüssel auf nicht zugelassene Arzneimittel, Schwermetalle und andere Kontaminanten im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes untersucht.



Die Hygieneüberwachung dient dazu, auf allen Stufen der Produktion die hygienisch unbedenkliche Gewinnung, Be- und Verarbeitung des Fleisches sicherzustellen. Sie umfasst die Betriebshygiene, Personalhygiene, die Herstellungs- und Produkthygiene. Die Fleischhygieneüberwachung dient einerseits dem vorbeugenden Gesundheitsschutz und andererseits dem Schutz vor Übervorteilung.

Fleisch aus anderen Mitgliedsstaaten unterliegt – auf der Grundlage der unmittelbar in den jeweiligen Ländern geltenden EU-Verordnungen – nur noch einer stichprobenartigen Kontrolle in den be- und verarbeitenden Betrieben. Auf dem Lie-

ferschein muss der für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassene Versandbetrieb vermerkt sein (durch das EG-Kennzeichen). Bei Einfuhr aus Drittländern erfolgt an den Außengrenzen der EU eine Dokumentenkontrolle verbunden mit einer Überprüfung, ob die Ware den Angaben in den Dokumenten entspricht. Es wird auch stichprobenartig im Hessischen Landeslabor untersucht, ob das Fleisch Tierarzneimittel- und Pflanzenschutzmittelrückstände aufweist.

Die Verantwortung für die örtliche Lebensmittelüberwachung liegt beim Landrat bzw. Oberbürgermeister. Die Ämter vor Ort beurteilen, ob die Betriebshygiene gewahrt und das Fleisch zum menschlichen Verzehr geeignet ist.

Der amtliche Tierarzt untersucht beim Geflügel die Tiere im Erzeugerbestand und stellt eine Gesundheitsbescheinigung aus, die im Schlachtbetrieb vorgelegt werden muss. In Verdachtsfällen kann eine weitergehende Untersuchung auf Bakterien sowie eine Untersuchung auf unzulässige Rückstände durchgeführt werden.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte, die nicht mehr für den menschlichen Genuss geeignet sind, müssen per Gesetz so beseitigt werden, dass Beeinträchtigungen der Umwelt sowie der Gesundheit von Mensch und Tier ausgeschlossen sind.

Gemäß ihrem Gefährdungspotenzial werden sie in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie 1 (Hochrisikomaterial)

Dieses Hochrisikomaterial wird meist zu Tiermehl verarbeitet und anschließend in Kohlekraftwerken verbrannt.

Kategorie 2 (Material mit mittlerem Risiko)

Dieses Material kann in Verbrennungsanlagen (2 Sekunden 850 °C) und speziellen Verarbeitungsbetrieben beseitigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der Einsatz bei der Fütterung von Pelztieren sowie eine Deponierung oder Verwendung als Substrat für Kompostier- oder Biogasanlagen, möglich. Ein Teil dieser Stoffe wird zu technischen Zwecken verarbeitet (z. B. technische Fette).

Kategorie 3 (Material mit geringem Risiko)

Diese Stoffe haben ein vergleichsweise niedriges Risiko. Sie können zur Herstellung von Pelz- oder Heimtierfutter, für technische oder pharmazeutische Zwecke benutzt werden.

Zuständige Behörden sind in Hessen die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie können die Beseitigung selbst durchführen, haben aber auch die Möglichkeit, diese Aufgabe einem privaten Unternehmer zu übertragen. Die gesetzliche Beseitigungspflicht gilt nur für die bereits genannten Kategorien 1 und 2. Aufgrund der Ungefährlichkeit kann das Material der Kategorie 3 auch anderweitig verwertet werden.

5.4.2 Tierschutz

Ein verantwortungsbewusster Tierschutz, der alle Bestrebungen und Maßnahmen umfasst, um das Leben und Wohlbefinden, die Unversehrtheit sowie die Würde von Tieren zu schützen, ist im Kontext des Verbraucherschutzes wichtig.

Zu Recht erwartet der Bürger von seiner Landesregierung die effektive Durchsetzung des gesetzlich geregelten Tierschutzes. Im Rahmen der Erzeugung gesunder und hochwertiger Lebensmittel konzentriert sich dieser besonders auf

Nutztierhaltung, Tiertransport und Schlachtung. Neben der Beratung der Landwirte und der finanziellen Förderung tiergerechter Haltungssysteme, kommt der staatlichen Überwachung, die der Vermeidung und Aufdeckung von Missständen dient, eine große Rolle zu. Gezielte Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Nutztierhaltung in den Herkunftsbetrieben, zum möglichst schonenden Transport von Tieren und zu tierschutzgerechter Schlachtung oder Tötung sind deshalb einige der Tierschutzbeiträge der hessischen Veterinärbehörden.

Die erstrebenswerten Veränderungen und Verbesserungen im Sinne eines machbaren Tierschutzes sind jedoch nicht allein mit politischem Engagement und der konsequenten Umsetzung der Gesetzgebung zu verwirklichen. Sie benötigen die Mitwirkung aller Verbraucher, die beim Einkauf von Lebensmitteln tierischer Herkunft entscheidende Weichen für ein zukünftiges Mehr an Tierschutz stellen.

Die Landestierschutzbeauftragte

Die Landestierschutzbeauftragte bemüht sich um grundsätzliche Verbesserungen des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen. Sie wirkt mit an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes. Außerdem hat sie einen umfassenden Beratungsauftrag in Tierschutzfragen, z. B. durch Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, bei der Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen und durch Öffentlichkeitsarbeit. Die Landestierschutzbeauftragte unterliegt keinem Weisungsrecht seitens der Landesregierung. Festzuhalten ist insbesondere, dass Hessen das einzige Bundesland in Deutschland ist, welches das Amt einer/eines Tierschutzbeauftragten eingerichtet hat.

5.4.3 Tierseuchen

Schutz vor Tierseuchen

Eine Tierseuche ist eine durch Erreger hervorgerufene, übertragbare Erkrankung von Tieren, die sich meist schnell verbreitet. Durch die hohen wirtschaftlichen Schäden beim Ausbruch von Tierseuchen, die oft auch Haustiere befallen, gelten für die Bekämpfung dieser Krankheiten besondere gesetzliche Regelungen, die im Tierseuchengesetz festgehalten sind.

Der Erreger der Vogelgrippe (aviäre Influenza) gehört zu den Inflenzaviren. In Einzelfällen sind die Viren in den vergangenen Jahren auch auf Säugetiere und Menschen übertragen worden. Bislang konnte in Hessen ein Übergreifen der Vogelgrippe von Wildvögeln auf Hausgeflügel verhindert werden.

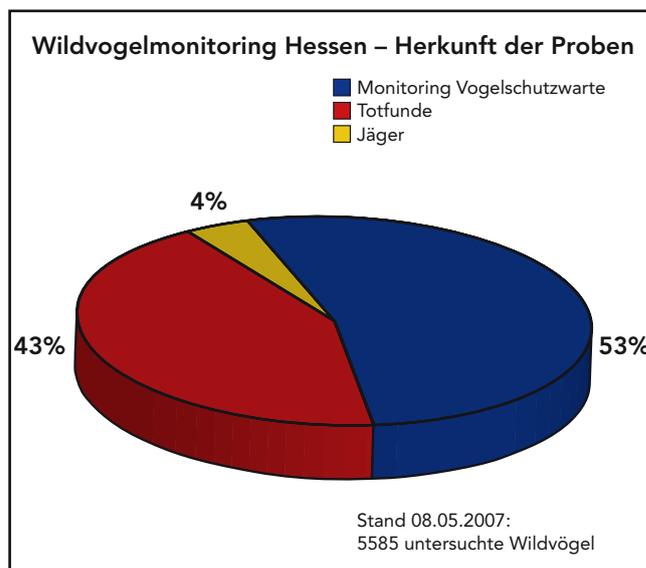
Task Force

Tierseuchenbekämpfung

Das Land Hessen hat zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen die Task Force Tierseuchenbekämpfung installiert. Sie besteht aus derzeit fünf spezialisierten Amtstierärzten bei den Regierungspräsidien und wird im Krisenfall hessenweit tätig. Zu den regulären Aufgaben dieses Teams gehören die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und Tierseuchenübungen, die Erstellung und Aktualisierung von Maßnahmenkatalogen und die Unterstützung der Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz durch Planungs-, Beratungs- und Übungstätigkeiten.

Das Wildvogelmonitoring „Vogelgrippe“ in Hessen

Ein Jahr, nachdem erstmals bei einem Höcker- schwan auf Rügen das hochansteckende H5N1- Virus nachgewiesen wurde, besteht weiterhin ein



hohes Risiko, dass diese Tierseuche erneut in Deutschland ausbricht.

Zu diesem Schluss kommt das Friedrich-Loeffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit mit Sitz in Riems), das in seiner neuesten Risikobewertung davon ausgeht, dass das H5N1-Virus nach wie vor in Europa und mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 22. Februar 2007 wird daher die generelle Aufstallung von Geflügel bis zum 31. Oktober 2007 fortgeführt.

Die Bundesländer haben nach intensiven Diskussionen mit dem Bund eine für alle Beteiligten tragbare Lösung erreicht, mit der die Aufstallung nur noch in besonderen Risikogebieten zwingend erforderlich ist. Bundesweit wurden einheitliche und praktikable Regeln für Ausnahmen geschaffen und damit der Freilandhaltung in Deutschland zukünftig eine verlässliche Perspektive gegeben.

In Hessen können die zuständigen kommunalen Veterinärbehörden Ausnahmen von der Stall-



pflicht für Geflügel genehmigen, dies ist auch für ein ganzes Gebiet möglich. Ausgenommen sind Sperrbezirke und Gebiete, in denen das H5N1-Virus bei Wildvögeln festgestellt worden ist. Solche Gebiete gibt es in Hessen bisher nicht.

Aus Sicherheitsgründen kann eine Freilandhaltung nicht in der Nähe von Flüssen, Feuchtbiotopen und Seen, an denen Zugvögel rasten, sowie in Gemeinden mit sehr hoher Geflügeldichte erlaubt werden. Das HMULV hat in enger Zusammenarbeit mit den Experten der Staatlichen Vogelschutzbehörde in Frankfurt für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Risikogebiete definiert, in denen eine Freilandhaltung nicht möglich ist. Auf über 90 Prozent der Fläche in Hessen kann jedoch weiterhin Geflügel auch im Freiland gehalten wer-

den. Mit dieser Regelung ist zum einen der Schutz vor der Einschleppung der klassischen Geflügelpest gewährleistet, gleichzeitig werden der Tiererschutz und die wirtschaftlichen Interessen der Nutzgeflügelhalter angemessen berücksichtigt.

Diese Erleichterungen sind aber nur machbar, weil in Hessen als Frühwarnsystem zur Vogelgrippe ein umfangreiches Wildvogelmonitoring etabliert wurde. Dadurch ist der Ausbruch der Tierseuche in Wildvogelpopulationen frühzeitig erkennbar, die Ausbreitung in Nutztierbestände lässt sich somit verhindern. Das Monitoring erfolgt in enger Kooperation der zuständigen Behörden für Tierseuchenbekämpfung und der Staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.



Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt am Main

Neben tot aufgefundenen Wildvögeln werden im Rahmen des Monitorings fortwährend in 14 repräsentativen Wasservogelgebieten zweimal monatlich Kotproben von Vögeln auf das H5N1-Virus untersucht, hinzu kommen Stichproben während der Jagdzeiten erlegter Wasservogel sowie Proben aus Vogelpflegestationen. Die Proben stammen von weit verbreiteten Wasservogelarten wie Höckerschwan, Stockente, Blesshuhn und Lachmöwe. Gezielt werden in den Monitoring-Gebieten frisch abgesetzte Kothäufchen eingesammelt und innerhalb von 24 Stunden zur Untersuchung in das Hessische Landeslabor nach Gießen verbracht. Die Beprobung erfolgt durch Mitarbeiter der Staatlichen Vogelschutzwarte, die im Rahmen eines Projektes der Personalvermittlungsstelle des Landes Hessen der Vogelschutzwarte zugeordnet sind. Unterstützt werden die Mitarbeiter bei ihrer Freilandarbeit durch ehrenamtliche Ornithologen der Naturschutzverbände HGON und NABU bzw. ehrenamtliche Beauftragte der Vogelschutzwarte sowie der Jägerschaft.

Auch auf Verhaltensauffälligkeiten bzw. Todefunde wird geachtet, gegebenenfalls sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Staatliche Vogelschutzwarte in Frankfurt koordiniert das Monitoring, wertet die Untersuchungsergebnisse des Landeslabors aus und ist für die Einstellung der Untersuchungsdaten in die nationale Wildvogelmonitoring-Datenbank beim Friedrich-Löffler-Institut zuständig. Die fachkundige Ausrichtung des hessischen Wildvogelmonitorings ist vom Friedrich-Löffler-Institut als nationalem Referenzlabor bereits ausdrücklich anerkannt und gelobt worden.

Von Oktober 2005 bis April 2007 sind im Hessischen Landeslabor 6.000 Proben von Wildvögeln auf das Vorhandensein des H5N1-Virus untersucht worden, alle Proben waren bisher negativ.

Hotline und Internetseite des Landes Hessen

Die Vogelgrippe-Hotline des Landes ist über das Bürgertelefon der Hessischen Landesregierung unter der Telefonnummer 0180/10 30 300 (Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr) erreichbar. Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Telekom einheitlich 4,6 Cent pro Minute.

Das Land Hessen hat auch eine Internetseite zur Vogelgrippe eingerichtet:

www.vogelgrippe.hessen.de



Die hessischen Gesundheitsämter nehmen als Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Aufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes wahr. In der Umwelthygiene und Umwelttoxikologie wird versucht, Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren und Gesundheitsstörungen zu erkennen und zu bewerten.

Der öffentliche Gesundheitsdienst soll die gesundheitliche Bedeutung der Umweltbedingungen für die Bevölkerung beobachten und den öffentlich-rechtlichen sowie den gesundheitspolitischen Handlungsbedarf prüfen. Dem entsprechend sollen Empfehlungen für die Bevölkerung, andere Behörden und Einrichtungen sowie die politischen Entscheidungsträger erarbeitet werden. Daraus leitet sich – auch in Zeiten knapper Kassen – die Forderung nach einer intensiven Kooperation zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den niedergelassenen Ärzten ab.

gen oder Screenings. Hier ist die Hessische Landesregierung an folgenden Aufgaben beteiligt: erweitertes Neugeborenen-Screening (auf angeborene Stoffwechselanomalien und Hormonstörungen), Neugeborenen-Hörscreening, Schuleingangsuntersuchungen für Erstklässler und Mammographie-Screening für Frauen in der Altersgruppe zwischen 50 und 70 Jahren.

Die bei diesen Screenings gewonnenen Daten bilden auch die Grundlage für eine epidemiologische Beurteilung des Bestandes und der Zunahme von Krankheiten. Daneben werden durch das von Hessen getragene epidemiologische Krebsregister seit 1999 alle neu diagnostizierten Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien in Hessen erfasst und analysiert. Außerdem werden mit Hilfe einer Stichprobe bei den gesetzlich Krankenversicherten die Diagnosen und Behandlungsdaten von mehr als 300.000 Versicherten anonym ausgewertet.

6.1 Prävention und Epidemiologie

Die Prävention von Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen ist ebenso wie die Gesundheitsförderung eine vorrangige Aufgabe der hessischen Gesundheitspolitik. Die Früherkennung von Krankheiten stellt bereits eingetretene Gesundheitsschäden oft noch vor dem Auftreten von Symptomen wie Schmerzen oder Funktionsstörungen fest und trägt dazu bei, dass durch eine frühzeitige Behandlung der Krankheitsverlauf gemildert wird. Wenn sich die Untersuchungen auf ganze Gruppen von Menschen erstrecken und nicht allein auf Einzelpersonen, spricht man von Reihenuntersuchun-

6.2 Frühwarnsystem in Seniorenheimen

Zur Gesundheitsprävention in Altenpflegeheimen wurde ein zweistufiges Hitzewarnsystem eingerichtet, das auf der Auslösung von Hitze警告ungen durch den Deutschen Wetterdienst bei besonderen Wetterlagen beruht.

„Warnstufe 1“ richtet sich an alle Heime für alte Menschen und für Menschen mit Behinderung sowie an die Heimaufsichtsbehörden und an die Gesundheitsämter. Bei Auslösung der Hitze警告ung „Stufe 1“ sollen in den Heimen die erforder-

derlichen Sofortmaßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden.

„Warnstufe 2“ richtet sich neben den Heimen und den Heimaufsichtsbehörden an alle Gesundheitsämter sowie an die Öffentlichkeit. Bei dieser Hitzewarnung informieren die Gesundheitsämter und Ärzte, Rettungsdienste und Krankenhäuser über die Gefahren insbesondere für ältere und kranke Menschen sowie über Präventionsmaßnahmen.

6.3 Badeseen

Hessen hat als walddreichstes Bundesland keine größeren natürlichen Seen. Es wurden aber viele kleine und auch größere Fließgewässer aufgestaut, die heute Stauseen und Weiher bilden. Als Nachfolgenutzung beim Kiesabbau oder bei anderen bergbaulichen Tätigkeiten wurden etliche künstliche Gewässer angelegt.

Viele dieser Seen sind mittlerweile in die Landschaft eingewachsen und bilden wertvolle Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen. Zum Erhalt dieser empfindlichen Lebensgemeinschaften wurden einige Seen oder manche Uferbereiche sogar als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Andere werden als Angelgewässer oder für den Wassersport genutzt. Gut 60 Seen sind in Hessen als EU-Badegewässer gemeldet. Ihre Wasserqualität wird mindestens alle 14 Tage durch die kommunalen Gesundheitsämter überwacht. Die aktuellen Untersuchungsergebnisse sind beim Betreiber der Badestelle bzw. dem Gesundheitsamt erhältlich. In diese Seen werden weder Abwässer eingeleitet noch über die Zuflüsse tierische Fäkalien eingetragen. Jedoch können nach

sommerlichen Starkregen Fäkalkeime über den Ablauf von Wegen, Straßen und Weiden in das Gewässer gelangen. Das Gesundheitsamt erlässt dann ein vorübergehendes Badeverbot, bis die Wasserqualität wieder einwandfrei ist.

Durch Nährstoffe vermehren sich in

vielen kleineren, flachen Seen die Algen massenhaft. Dadurch wird die Sichttiefe eingeschränkt, was das Unfallrisiko für die Badegäste erhöht. Vor allem im Spätsommer kommt es an einigen Seen gelegentlich zum Auftreten so genannter Blaualgenblüten, die bei empfindlichen Menschen heftige allergische Reaktionen auslösen können. Die Öffentlichkeit wird dann durch Warntafeln informiert, gegebenenfalls kommt es zu einem vorsorglichen Badeverbot.

Insgesamt hat sich die hygienische Wasserqualität der hessischen Badeseen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. 2006 wiesen von den 63 Badeseen 40 Seen (67 Prozent) eine ausgezeichnete Wasserqualität auf. Bei 17 Seen (27 Prozent) war die Wasserqualität gut und lediglich an 6 Seen wurden vorübergehend Badeverbote erlassen. Jeweils zu Beginn der neuen Badesaison veröffentlicht das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie die zusammengefassten Ergebnisse der vorangegangenen Badesaison auf seiner Homepage www.hlug.de/medien/wasser/messwerte.htm. 2008 soll die neue EU-Badegewässerrichtlinie durch eine Landesverordnung in nationales Recht umgesetzt werden. Die Verbraucher können dann die aktuellen Untersuchungsergebnisse über das Internet abrufen.



Technischer Verbraucherschutz

Viele Schadensereignisse und Unfälle in der Arbeitswelt, aber auch in Heim und Freizeit sind auf technische Produktmängel zurückzuführen. Die Hessische Arbeitsschutzverwaltung ist für den sicheren Betrieb von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen, die Sicherheit von Medizinprodukten und Röntgeneinrichtungen zuständig. Darüber hinaus überwacht sie die so genannten Non-Food-Produkte (nicht essbare Produkte) für die gewerblichen und privaten Anwender. Der technische Verbraucherschutz erfolgt in logischer Konsequenz durch die Arbeitsschutzverwaltung wegen ihrer umfassenden technischen Kenntnisse und Nähe zu den Herstellern bzw. Betrieben.

Besonders wichtig ist das Erkennen unsicherer Produkte. Eine koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern, in Betrieben, im Handel und in medizinischen Versorgungseinrichtungen hilft, unsichere Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung zu entdecken sowie ihre Verbreitung und weitere Verwendung zu unterbinden. Dies dient nicht nur dem unmittelbaren Schutz der Menschen, sondern auch der Sicherung des Wirtschaftsstandortes, indem die heimische Wirtschaft vor unfairem Wettbewerb durch Billiganbieter unsicherer Produkte geschützt wird.

7.1 Produktsicherheit

7.1.1 Marktüberwachung im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit

Die Hessische Arbeitsschutzverwaltung ist unter anderem zuständig für Elektrogeräte, Spielzeug, persönliche Schutzausrüstungen, Maschinen,

Aufzüge, Sportboote und die allgemeine Produktsicherheit. Die Marktüberwachung bearbeitet Beschwerden sowie Mitteilungen über unsichere Produkte. Sie leistet auch Aufklärungsarbeit für Verbraucher und Handel, Importeure und Hersteller (Inverkehrbringer). Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit führt die Marktüberwachung stichprobenartige Produkt-Prüfungen durch.

Um die begrenzte Kapazität bei der Geräteuntersuchungsstelle optimal zu nutzen, erfolgt eine Konzentration auf wenige Produkttypen pro Jahr. Bei den Untersuchungen kann festgestellt werden, ob es sich um Einzelfälle oder grundsätzliche Probleme einer gesamten Branche handelt. Die Ursache von Beanstandungen liegt teilweise auch in einer unzureichend gestalteten technischen Norm.

Je nach Schwere der Mängel kommt es beispielsweise zu Vernichtung, Rückruf, sofortigem Verkaufsverbot, dem Anbringen von Hinweisen oder schlicht der Nachbesserung formaler Mängel ohne weitere Auflagen. Hier ist ein hohes Maß an Fach- und Verwaltungskompetenz erforderlich, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden, ohne dabei den Schutz der Verbraucher zu vernachlässigen. Stellt sich heraus, dass bestimmte Gefährdungen auftreten, so muss die Norm entsprechend geändert werden.

Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse der Marktkontrolle informiert, damit Verbraucher bei Kaufentscheidungen neben dem Preis sicherheitstechnische Aspekte stärker berücksichtigen.

Einzelbeispiel Wasserkocher

Die Hessische Arbeitsschutzverwaltung hat im Rahmen der Marktüberwachung von Produkten im Jahr 2004 eine Schwerpunktaktion zur Prüfung von Wasserkochern durchgeführt. Fast

50 Prozent der Geräte waren mit sicherheitstechnischen Mängeln behaftet. Die gefährlichen Geräte wurden (europaweit) vom Markt genommen bzw. durch freiwilliges Handeln der verantwortlichen Hersteller direkt vom Endverbraucher zurückgerufen. Auch der Nickelgehalt im Kochwasser wurde überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass bei 75 Prozent der Geräte das Kochwasser einen erhöhten Nickelgehalt aufwies.



In der Praxis richten sich fast alle Hersteller, Importeure und Prüfstellen an den Prüfnormen aus. Da aber darin die Problematik gesundheitsschädlicher Stoffe nicht oder nur unzureichend eingearbeitet war, blieb der Aspekt erhöhter Nickelgehalt bei der Herstellung der Wasserkocher unberücksichtigt. In Zusammenarbeit mit der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde erreicht, dass alle Prüfstellen künftig im Rahmen der GS-Zeichen-Zertifizierung auch darauf achten. Das gewonnene Know-how hat das Fachzentrum Produktsicherheit beim

Regierungspräsidium Kassel in die europäischen Fachgremien eingebracht. Im europäischen Verbund der Marktüberwachungsbehörden ist es das Ziel, entsprechende Prüfanforderungen in die europäischen Normen einzuarbeiten.

7.1.2 Runder Tisch Produktsicherheit

Im Dezember 2002 wurde der „Runde Tisch Produktsicherheit“ gegründet, um noch intensiver unsichere Produkte vom Markt fernzuhalten und die heimische Wirtschaft vor schwarzen Schafen zu schützen, die mit unsicheren Produkten in den Markt eindringen und den Wettbewerb für seriöse Anbieter verzerren.

Partner des Runden Tisches sind die Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU), der Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI), der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Landesverband des hessischen Einzelhandels (LHE), der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE), der DGB Hessen, die IHK, die IHK-Innovationsberatung Hessen (ITB), der Hessische Handwerkstag (HHT) und die Verbraucherzentrale Hessen.

Die Partner des Runden Tisches zeichnen sich durch hohe Fachkompetenz und umfassende Marktkenntnis aus. Durch die Bündelung des Fachwissens und den permanenten Erfahrungsaustausch entstehen Synergien, die unmittelbar allen Marktteilnehmern, Anbietern sowie Verbrauchern zu Gute kommen. Die kurzen Wege des Informationsaustausches werden genutzt, um durch Aufklärungsarbeit die hessischen

Unternehmen für den europäischen Markt zu stärken und die Verbraucher in die Lage zu versetzen, ihre Interessen weitgehend selbst wahrzunehmen.



Nachfolgend einige Beispiele der Zusammenarbeit:

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

In Zusammenarbeit mit der Industrie, dem ZVEI und Vertretern der Marktüberwachungsbehörden wurde eine Handlungsanleitung für Adapter als gemeinsame Bewertungsgrundlage erarbeitet. Die fachliche Begleitung und organisatorische Koordinierung erfolgte durch die Geräteuntersuchungsstelle beim Regierungspräsidium Kassel. Diese Arbeit war sehr erfolgreich. Der Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ) empfiehlt die Handlungsanleitung den Marktaufsichtsbehörden zur Anwendung und der Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (ATAV) beabsichtigt, sie als techni-

sche Spezifikation im Sinne von § 4 Abs. (2) GPSG zu veröffentlichen. Außerdem soll die Handlungsanleitung bei der EU-Kommission, Generaldirektion Unternehmen und Industrie, notifiziert werden.

Der ZVEI hat nun aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit dem Hessischen Sozialministerium vorgeschlagen, 2008 ein weiteres gemeinsames Projekt zu Reiseadaptern zu realisieren, da hier ein ähnliches Problem vorliegt.

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)

Fachveröffentlichungen zur Novellierung der Maschinenrichtlinie im Blickpunkt der VDMA-Nachrichten. Beitrag des Fachreferats im HSM zum Thema neue Maschinenrichtlinie und deren Auswirkung auf die Marktüberwachung in Europa.

IHK-Innovationsberatung Hessen (ITB)

In Zusammenarbeit mit der Innovationsberatungsstelle der IHK und dem Fachreferat im HSM wurden Informationsveranstaltungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz durchgeführt.

Internetportal zur Geräte- und Produktsicherheit

Aufgrund einer Initiative des Runden Tisches Produktsicherheit entstand dieses spezielle Internetportal zu Non-Food-Produkten (das heißt keine Lebensmittel). Es wendet sich an alle Verbraucher, auch Hersteller, Importeure und Händler finden nützliche Hinweise. Das Portal enthält aktuelle Informationen und Tipps, beschreibt die Tätigkeiten der Marktüberwachungsbehörden in Hessen und stellt Fachinformationen von Verbänden für Hersteller und Händler bereit.

<http://gps.sozialnetz.de>

Geräte- und Produktsicherheit

Schriftgröße wählen:



Sie befinden sich hier: → [Startseite](#)

→ [Termine und Veranstaltungen](#)

→ [Für ihre Sicherheit](#)

→ [Verbrauchertipps](#)

→ [Produktinformation](#)

→ [Service & Infos](#)

→ [Inverkehrbringer](#)



Termine und Veranstaltungen

[06.09.2007 Gießen](#)

[Veranstaltung der BHK Gießen zu dem Thema:](#)

[Die Umsetzung der technischen Dokumentation in Unternehmen](#)



Schwerpunktaktion Handmultimeter

Die Marktüberwachung Hessen hat in Zusammenarbeit mit der Prüfstelle der BG der Feinmechanik und Elektrotechnik Handmultimeter geprüft.

[Mehr dazu](#)

Inverkehrbringer

Informationen der Unternehmer- und Fachverbände für Hersteller, Händler und Importeure.

[VDMA](#)

[ZVEI](#)

[VDE](#)

[IHK](#)

Verbrauchertipps



[Sichere Handwerkzeuge erkennen](#)

Produktinformation

[& Für ihre Sicherheit](#)

[Ergebnisse der Marktkontrolle](#)

[Prüf- und Testergebnisse](#)

[Datenbanken über unsichere Produkte](#)

Service & Infos

[Produktlabel/Produktkennzeichnung](#)

[Rechtsgrundlagen zur Geräte- und Produktsicherheit](#)

[Überblick über die Marktüberwachung in Hessen](#)

Wir über uns

[Zielstellung des Runden Tisches Produktsicherheit](#)

[Aufklärungsarbeit, Verbraucherschutz und Beitrag zum fairen Wettbewerb](#)

[Kontaktadressen der Teilnehmer am Runden Tisch Produktsicherheit](#)

7.2 Sicherheit von Medizinprodukten

7.2.1 Röntgenstrahlenschutz

Mit dem hessenweiten Programm für ein flächendeckendes Mammographie-Screening wurde ein qualitätsgesichertes Verfahren der Röntgenuntersuchung der Brust zur Früherkennung von Brustkrebs auf den Weg gebracht.

Die Teleradiologie wird in Hessen weiter ausgebaut. In Hessen sind mittlerweile 38 Teleradiologieeinrichtungen zugelassen. Damit nimmt Hessen eine Vorreiterrolle in Deutschland ein und ermöglicht die Nutzung qualitativ hochwertiger Röntgendiagnostik.

7.2.2 Pflegebetten

Unfälle mit teils tödlichen Folgen für Patienten und Bewohner beim Betrieb von Krankenhaus- und Pflegebetten führten zu einer breit angelegten Informations- und Überwachungskampagne in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Sanitätshäusern.

Hierbei wurde vor allem die Einhaltung der rechtlich geforderten Sicherheitsmaßnahmen überprüft, alle Pflegeheimbetreiber erhielten außerdem von der hessischen Heimaufsicht umfangreiches Informationsmaterial. Die Pflegeeinrichtungen wurden durch die Arbeitsschutzdezernate bei den Regierungspräsidien überprüft. Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung des Patientenschutzes. Diese Aktion wurde zwar 2006 abgeschlossen, die behördliche Überwachung bleibt aber zur Sicher-



heit der Patienten und Bewohner auf hohem Niveau und wird ständig weiterentwickelt.

7.2.3 Aufbereitung von Medizinprodukten

In Hessen wird seit Ende 2004 ein Überwachungsschwerpunkt auf den Schutz vor Infektionskrankheiten und die ordnungsgemäße Aufbereitung wiederverwendbarer Medizinprodukte gelegt. Diese müssen durch entsprechende Reinigungs-, Desinfektions-, Sterilisations- und Verpackungsverfahren wieder in einen hygienisch und technisch unbedenklichen Zustand versetzt werden. Da die Verfahren angesichts wachsender Komplexität der Medizintechnik und steigender Kosten im Gesundheitswesen von essentieller Bedeutung für den Patientenschutz sind, werden besondere gesetzliche Anforderungen an die Aufbereitungsprozesse gestellt, die behördlich überwacht werden müssen.

Bei der Überwachung arbeiten die für den Infektionsschutz zuständigen Gesundheitsbehörden

mit der Arbeitsschutzverwaltung zusammen. Ziel ist, den Gesamtkomplex des Hygienemanagements in den Kliniken und beim ambulanten Operieren zu optimieren.

7.3 Arbeitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz verfolgt das Ziel, für die Beschäftigten aller Branchen und Tätigkeiten sichere, gesundheitsverträgliche und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Neben dem technischen Arbeitsschutz gewinnen dabei zunehmend die psychischen und sozialen Belastungen – Stress, Konflikte und schwierige Arbeitsverhältnisse – an Bedeutung.

Der Arbeitsschutz setzt auf einen funktionierenden Dialog zwischen den Betrieben und den Aufsichtsbehörden sowie weiteren Experten und Kooperationspartnern, um das gemeinsame Ziel – eine gute Arbeitsqualität – zu erreichen.

Die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ setzt auf die Abstimmung von Arbeitsschutzverwaltung und Berufsgenossenschaften mit verbindlicher gemeinsamer Zielsetzung. In Hessen wird dieser Ansatz seit 2006 durch Kooperationsvereinbarungen mit den Unfallversicherungsträgern praxisnah konkretisiert.

7.3.1 Bauarbeiterschutz

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen sind traditionelle Schwerpunkte der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung, denn auf Baustellen

ereignen sich nach wie vor die meisten und die schwersten Arbeitsunfälle. Das Risiko, einen tödlichen Unfall zu erleiden, ist auf Baustellen doppelt so hoch wie in der übrigen gewerblichen Wirtschaft.

Die Baustellenverordnung aus dem Jahr 1998 verfolgt das Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen wesentlich zu verbessern. Ihr Adressat ist der Bauherr und ihre Anforderungen zielen auf die systematische und koordinierte Organisation des Arbeitsschutzes auf Baustellen. Mit dem Instrument des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Planes sowie der Verpflichtung zur Koordination sollen Unfälle vermieden und Gesundheitsrisiken erfolgreich minimiert werden. Zur Umsetzung der Baustellenverordnung setzt Hessen seit ihrem Inkrafttreten auf zwei Strategien: zum einen auf intensive Aufklärung und Beratung von Bauherren, Planern und Koordinatoren; zum anderen auf flächendeckende Schwerpunktaktionen, mit denen die Umsetzung der Verordnung überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Mehr unter www.Gutes-Bauen-in-Hessen.de.



Zu den Aufgaben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zählen auch Verbraucherschutzbelange. Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel setzt sich unter anderem für mehr Wettbewerb bei Handel und Dienstleistern ein, damit es zu größerer Angebotsvielfalt, fairen Preisen und gutem Service kommt.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird daher die Entwicklung in den Bereichen Energie, Strom, Gas, Wasser, Postdienstleistungen und Telekommunikation verfolgt und administrativ begleitet. Darüber hinaus ist das Wirtschaftsministerium für das Eichwesen sowie die Überprüfung der kartellrechtlichen Bestimmungen zuständig. Der hessische Wirtschaftsminister initiierte die „Hessische Energiesparaktion“ und gibt außerdem eine Vielzahl von Broschüren zum Energiesparen heraus. Die Geldbörsen der Verbraucher, aber auch das Klima können bei sachgerecht durchgeführten Energiesparmaßnahmen erheblich entlastet werden.

www.hmwvl.hessen.de

rungen geführt. Auch die Energiepreise in Hessen können von dieser Entwicklung nicht vollständig entkoppelt werden. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung setzt jedoch seine Möglichkeiten als Preis- und Kartellaufsichtsbehörde ein, um möglichst günstige Preise für den Energieverbraucher zu erreichen. Insgesamt hat die intensive Prüfung der allgemeinen Stromtarife und der Gaspreise bereits dazu geführt, dass die Preisentwicklung bei Strom und Gas in Hessen bisher vergleichsweise moderat verlaufen ist.

8.1.1 Preiskontrolle bei Strom

Die Preisaufsicht ist beschränkt auf die Kosten- und Erlöslage der Stromverteilernetzen. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Versorger nachweisen, dass die Preise bei rationaler Betriebsführung erforderlich sind. Die Preisaufsicht kontrolliert nicht die Kostenentwicklung in den Übertragungsnetzen und kann keinen Einfluss auf die Stromeinkaufspreise der Verteilerunternehmen ausüben.

8.1 Energiepreisaufsicht

Die Sicherung eines günstigen Energiepreisniveaus in Hessen ist ein wichtiges Anliegen der Hessischen Landesregierung. Sie hat sich im Bundesrat erfolgreich für ein wettbewerbsorientiertes Energiewirtschaftsrecht eingesetzt und nutzt intensiv die gesetzlichen Instrumente zur Kontrolle der Strom- und Gaspreise.

Der Anstieg der Weltmarktpreise für Öl und Gas hat auf den nationalen Märkten zu Preissteige-



Nicht zuletzt wegen der bisher fehlenden Kontrollmöglichkeiten für Netznutzungsentgelte ist es neuen Stromanbietern bisher nicht gelungen, sich im Markt nachhaltig zu positionieren. Wettbewerb bei Strom funktioniert deshalb insbesondere bei der Belieferung von Kleinkunden nur eingeschränkt. Der Gesetzgeber erwartet, dass sich dies nach Wirksamwerden der Regulierung der Netznutzungsentgelte ändert. Deshalb wurde entschieden, bis zum 30. Juni 2007 die bisherige staatliche Preiskontrolle für die Stromlieferung an Haushalts- und andere Kleinkunden beizubehalten.

Genehmigungspflichtig ist nur die Preisstellung in der Grundversorgung, zu der alle Haushaltskunden und sonstigen Kleinverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 Kilowattstunden Anspruch auf Belieferung haben. Die Preise in der Grundversorgung sind nach den Bestimmungen der Bundestarifordnung Elektrizität kostenorientiert zu bilden. Für 2006 wurden keine Strompreiserhöhungen genehmigt.

Strompreise in Hessen vergleichsweise günstig

Rationalisierungserfolge der hessischen Stromunternehmen und eine auf Wirtschaftlichkeit bedachte Tarifpreisaufsicht haben dazu geführt, dass die Strompreise für Haushalts-, Landwirtschafts- und Kleingewerbekunden – gemessen am Bundesdurchschnitt – in Hessen im Betrachtungszeitraum vergleichsweise günstig sind.

Der Verbraucherpreisindex des Statistischen Landesamtes Hessen zeigt, dass die Preise für Haushaltsstrom von Dezember 2005 bis Dezember 2006 in Hessen nur um 0,1 Prozent gestiegen sind. Bundesweit stiegen die Preise im gleichen Zeitraum hingegen um vier Prozent. Der Preisstopp 2006 hat die hessischen Stromverbraucher so vor zusätzlichen Belastungen von mehr als

100 Millionen € bewahrt. Die 50 hessischen Stromunternehmen hatten Anfang 2006 Preissteigerungen von im Durchschnitt sechs Prozent beantragt.

Die Folge des Strompreis-Stopps 2006 war auch, dass die Strompreise bundesweit nur in Niedersachsen noch etwas günstiger waren als in Hessen. In einigen Ländern mussten die Haushalte über zehn Prozent mehr für Strom bezahlen als in Hessen.

Während die Strompreise 2006 aufgrund eines Sondereffekts (regulierungsbedingter Rückgang der Netzentgelte) stabil gehalten werden konnten, ließ sich ein Anstieg der durchschnittlichen allgemeinen Preise für 2007 in Hessen um rund 4 Prozent netto mit den bestehenden Instrumenten nicht verhindern.

8.2 Netzregulierung

Die Landesregulierungsbehörde Energie als Teil des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist zuständig für die Genehmigung der Netzzugangsentgelte für Strom und Gas. Im Strombereich unterliegen aktuell 37, im Gasbereich zurzeit 41 Netzbetreiber der hessischen Regulierungsaufsicht.

8.2.1 Netzentgelte Strom

Nach Inkrafttreten des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes im Juli 2005 waren innerhalb von

drei Monaten die Anträge auf Genehmigung der Stromnetzentgelte einzureichen.

Viele der eingereichten Anträge waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig. Das Vervollständigen von Unterlagen und notwendiger Angaben sowie die Auseinandersetzung über grundsätzliche Fragen zu den in Ansatz gebrachten Kosten führten dazu, dass die Genehmigungsverfahren nicht in der ursprünglich erhofften Zeit abzuschließen waren.

Nachdem inzwischen fast alle Genehmigungen ergangen sind, liegen etliche Beschwerden gegen Netznutzungsentgelte beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main vor; weitere sind angekündigt. Diese Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen die methodischen Auffassungen der Landesregulierungsbehörde.

Insgesamt hat die Senkung der Energiepreise zum Wohle der Verbraucher gerade in Hessen einen hohen Stellenwert, wie auch an den bisherigen Ergebnissen der Regulierung sichtbar wird. Zwar ist die Kostenprüfung und das darauffolgende Anhörungsverfahren für die Verfahren zur Genehmigung der Netzentgelte Strom sehr aufwändig. Es hat daher länger gedauert als zunächst geplant. Es zeigt sich aber in dieser ersten Runde ein erhebliches Senkungspotenzial gegenüber den bisher verlangten Netzentgelten der Versorger.

Zur besseren Information und um die Ergebnisse der Regulierung zum Beispiel für die Verbraucher transparent zu machen, werden die genehmigten Preisblätter der regulierten Netzbetreiber auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, und Landesentwicklung veröffentlicht. *

* unter www.wirtschaft.hessen.de/Energie/Regulierung Strom-/Gasnetze/Netznutzungsentgelte Strom

8.2.2 Netzentgelte Gas

Zurzeit befinden sich die rund 40 Anträge auf Genehmigung der Gasnetzentgelte noch in der Prüfung. Es sind erst wenige Genehmigungsbescheide ergangen. Voraussichtlich werden auch die Gasnetzentgelte nicht in der vollen Höhe genehmigt werden. Die beantragten Entgelte liegen zwischen 0,8 Cent je kWh und 1,7 Cent je kWh. Damit ist hier eine noch stärkere Streuung gegeben als im Strombereich.

Die vorläufigen Ergebnisse der ersten Anhörungsrunde für nahezu alle hessischen Gas(verteil-)Netzbetreiber lassen auf potenzielle Kürzungen zwischen 8 Prozent und 15 Prozent gegenüber den beantragten Entgelten schließen.

Der Einfluss der Regulierungsergebnisse auf die Endverbraucherpreise ist noch nicht voll absehbar, zumal der Anteil, den die Kosten für die Nutzung des örtlichen Verteilernetzes am Endverbraucherpreis haben, geringer ist als im Strombereich. **

Die hessische Landesregulierungsbehörde ist bestrebt, auch die Netzentgeltverfahren Gas zügig abzuschließen, damit der Start in den Gaswettbewerb nicht verzögert wird. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Preisblätter Gas der jeweiligen Netzbetreiber auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung veröffentlicht. ***

** Dort schlagen die Netzkosten mit ca. 40 Prozent des Endverbraucherpreises zu Buche.

*** www.wirtschaft.hessen.de Stichwort Energie/Regulierung Strom-/Gasnetze/Netznutzungsentgelte Gas

8.3 Kartellaufsicht Energie und Wasser

8.3.1 Initiativen für Wettbewerb im Energiemarkt

Die Bedingungen für mehr Wettbewerb im Stromerzeugungsmarkt sind derzeit ungünstig. Das Ziel lautet daher, mehr Anbieter auf diesem Markt zu schaffen. Deshalb haben die Wirtschaftsminister der Bundesländer beschlossen, prüfen zu lassen, ob wettbewerbsfördernde Struktureingriffe bis hin zur Entflechtung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen werden können. Denkbar wäre die Trennung von Stromerzeugung und Netzbetrieb oder der Zwang zum Verkauf von Kraftwerken an Konkurrenten.

Die EU-Kommission schlägt die Trennung von Stromnetz und Kraftwerken vor. Die Landesregierung hält demgegenüber einen Zwangsverkauf von Kraftwerken zur Schaffung neuer Anbieter auf dem Strommarkt für wirkungsvoller. Mit dem Zwangsverkauf von Kraftwerken würde die Zahl der Anbieter so weit steigen, dass eine wettbewerbliche Preisbildung zu erwarten sein dürfte. Die Hessische Landesregierung wird dafür, falls notwendig, eine eigene Gesetzesinitiative vorschlagen.

**** Die übrigen Versorger EON Mitte AG (Kassel), Energieversorgung Limburg (EVL), Süwag Energie AG (Frankfurt-Höchst) und Entega (Darmstadt) unterliegen der Kontrolle des Bundeskartellamtes, da sie auch außerhalb Hessens Gas anbieten.

8.3.2 Missbrauchsaufsicht über Gasversorger

Die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsunternehmen unterliegen der Missbrauchsaufsicht nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, soweit sie marktbeherrschend sind.

Hessische Landeskartellbehörde für Energie ist das Wirtschaftsministerium. Die Landeskartellbehörde ist zuständig für die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen, deren Wirkung nicht über die Grenzen des Bundeslandes hinausgeht. Marktbeherrschend sind in der Regel die örtlichen Anbieter von Energie, wobei der Schwerpunkt der Kontrolle mittlerweile bei den Gaspreisen liegt.

Dies galt in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die Kontrolle der Netzbetreiber. Alle Kartellbehörden hatten vor dem Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2005 erhebliche Anstrengungen unternommen, um unter anderem durch diskriminierungsfreien Netzzugang mehr Wettbewerb zu ermöglichen.

Schwerpunkt der hessischen Kartellbehörde war daher im Berichtszeitraum die Überprüfung von Gasversorgungsunternehmen, die unter Verdacht standen, durch überhöhte Gaspreise missbräuchlich zu handeln. Von den 46 Gasversorgern in Hessen kontrollierte das hessische Wirtschaftsministerium die Preise von 42 Regionalversorgern und Stadtwerken, die ausschließlich in Hessen Gas anbieten.**** Ermittlungen wurden im Januar 2005 gegen zwölf Unternehmen aufgenommen. *****

***** Im Einzelnen handelte es sich um die Gasunternehmen in Gelnhausen, Haiger, Herborn und Rüsselsheim sowie um die Versorger in Butzbach, Frankfurt am Main, Friedberg, Hanau, Wetzlar, Wiesbaden und im Rheingau.

Alle Kartellverfahren wurden 2005 beendet; sie hatten bis ins Jahr 2006 hinein günstige Auswirkungen für Kunden und Verbraucher. Nach intensiven Verhandlungen des hessischen Wirtschaftsministeriums sagten die Gasunternehmen die verlangten Preisabschläge zu, damit wurden die Verfahren eingestellt und auf bindende Untersagungsverfügungen verzichtet.

367.500 hessischen Haushalten blieb damit eine zusätzliche Belastung von rund 22,3 Millionen € erspart. Ohne Kartellverfahren wären die Gasrechnungen um durchschnittlich 62 € je Haushalt stärker angestiegen. Der sehr enge Spielraum des Kartellrechts wurde vollständig genutzt, um Preissteigerungen der Regionalmonopolisten zu begrenzen.

Die Versorger hatten zugesichert, ihre Preise nicht in dem beabsichtigten Umfang zu erhöhen. Durchschnittlich betragen die Preisabschläge der zwölf Gasunternehmen für den Gasverbrauch eines Reihenhauses 77 € oder 7 Prozent. Im Einfamilienhaus wurde im Durchschnitt eine Zusatzbelastung von 124 € oder 7,4 Prozent vermieden.

Inzwischen hat das Bundeskartellamt zusammen mit den Landeskartellbehörden eine Liste aller bundesweiten Gaspreise für Haushaltskunden veröffentlicht. Da trotz der Liberalisierung des Gasmarktes der Wettbewerb wie erläutert nur schleppend in Gang kommt, ist durch die Veröffentlichung mehr Transparenz zu erwarten, die zu mehr Wettbewerb führen soll.



8.3.3 Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle

Die Wasserversorgung in Deutschland ist monopolistisch organisiert. Die Wassermonopole werden durch Konzessions- und Demarkationsverträge zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen abgesichert, die vom Kartellverbot des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ausgenommen sind. Als Korrektiv dazu hat der Gesetzgeber eine besondere kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht in Form des § 103 GWB in der Fassung vom 20. Februar 1990 vorgesehen. Nach dieser Vorschrift sind die Kartellbehörden beauftragt, Missbräuche der Freistellung zu untersagen. Diese Bestimmung gilt dann entsprechend, wenn kein Konzessionsvertrag abgeschlossen ist und ein Lieferant von Wasser seine marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise ausnutzt.

Mit 2,06 €/m³ liegen die Wasserpreise in Hessen an der Spitze der westlichen Bundesländer. Diese stellen sich damit als spürbarer wirtschaftspoliti-

scher Standortnachteil für Hessen dar. Darüber hinaus können beträchtliche Preisunterschiede auch und gerade zwischen einzelnen Wasserversorgern beobachtet werden.

Das HMWVL hält Preissenkungen für Trinkwasser in Hessen in Höhe von 25 bis 40 Prozent aufgrund kartellrechtlicher Untersuchungen für geboten. Gegen acht hessische Unternehmen, die zusammen eine Million Einwohner mit Wasser beliefern, laufen Kartellverfahren wegen des Verdachts missbräuchlich hoher Preise. Es geht um die Mainova AG Frankfurt, die enwag in Wetzlar sowie um die Stadtwerke in Kassel, Gießen, Oberursel, Gelnhausen, Eschwege und Herborn.

Diese acht Unternehmen verlangen Wasserpreise, die nach bisherigem Stand der Prüfung aus kartellrechtlicher Sicht überhöht sind und um 25 bis 40 Prozent gesenkt werden müssen. Das Wirtschaftsministerium hat in den vergangenen Jahren einen umfassenden bundesweiten Preisvergleich angestellt und dabei alle Wasserpreise von 270 Wasserunternehmen sowie Strukturen ausgewählter Versorgungsgebiete erfasst und laufend aktualisiert.

Nachdem intensive und langjährige Verhandlungen nicht zu freiwilligen Preissenkungen führten, wie sie das HMWVL etwa im Main-Kinzig-Kreis, in Offenbach oder in Darmstadt erreicht hatte, sprach das Ministerium nun eine erste kartellrechtliche Preissenkungsverfügung gegenüber der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH in Wetzlar aus. In Wetzlar müssen die Wasserpreise um knapp 30 Prozent gesenkt werden. Ein durchschnittlicher Vier-Personen-Haushalt wird dadurch künftig brutto 110 Euro pro Jahr weniger für Wasser zahlen als bisher. Insgesamt würden rund 52.000 Einwohner in der Stadt Wetzlar davon profitieren.

8.4 Hessische Energiespar-Aktion

In Hessen gibt es 1,3 Millionen Wohngebäude, davon sind etwa 1 Million Ein- und Zweifamilienhäuser. Der überwiegende Teil der Wohngebäude (ca. 90 Prozent) wurde vor Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung 1995 gebaut. Eine energetische Modernisierung ist hier wegen des hohen Energieverbrauchs, der durchschnittlich bei 20 Litern Heizöl im Jahr pro Quadratmeter Wohnfläche liegt, dringend geboten. Die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und der wirtschaftliche Einsatz moderner Gebäude- und Anlagentechnik erlauben es, diesen Verbrauch um bis zur Hälfte zu reduzieren. Mit wirtschaftlicher Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und dem Einbau moderner Heiztechnik ließe sich der CO₂-Ausstoß in der Bundesrepublik jährlich um rund 50 Millionen Tonnen reduzieren.

Derzeit werden in Hessen jährlich 38.500 Wohneinheiten von privaten Vermietern und Wohnungseigentümern modernisiert. Diese Modernisierung führt aber nur bei 11.500 Wohneinheiten auch zu einem verbesserten energetischen Standard. In Anlehnung an bundesweite Klimaschutz-Szenarien schätzt das Institut Wohnen und Umwelt die aktuelle energetische Modernisierungsrate der Gebäudehülle auf 0,75 Prozent pro Jahr – ein unter wirtschaftspolitischer wie ökologischer Sicht dringend verbesserungsbedürftiger Wert.

Das Land Hessen hat deshalb mit dem Programm Hessische Energiespar-Aktion eine breit ange-

legte Motivations- und Qualifizierungsoffensive zur Steigerung der Energieeffizienz und Einsparung von Energie für die Erzeugung von Heiz- und Warmwasser vorwiegend im Wohngebäudebereich initiiert. Diese wurde vom Wirtschaftsministerium mit 351.250 € im Jahr 2006 gefördert. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Förderung der Heizenergieeinsparung im Altbau. Die Hessische Energiespar-Aktion versteht sich als äußere Klammer zur Aktivierung und Bündelung entsprechender Maßnahmen. Sie führt die Interessen von Verbänden, Kammern, Hochschulen und Unternehmen zusammen und bindet Partner und Multiplikatoren in gemeinsame Zielsetzungen ein. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bietet sie Informationen und Veranstaltungen – z.B. regionale Energiesparaktionen – an, die ansonsten in dieser Ausprägung nicht verfügbar sind.

Die Hessische Energiespar-Aktion setzt auf die zielgruppengerechte Motivation und die Steigerung des Interesses von Entscheidungsträgern an Investitionen in energiesparende Maßnahmen. Sie bietet gezielte Informationen und macht durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit auf die Thematik aufmerksam. Die von der Hessischen Energiespar-Aktion geschaffenen immobilien-spezifischen Daten und Erhebungen sollen Hauseigentümern als Entscheidungsgrundlage zur Planung und Umsetzung wirksamer Energiesparmaßnahmen dienen. Für Altbauten wurde als Standard das 10-Liter-Haus gefordert.

Mit dem von der Hessischen Energiespar-Aktion entwickelten „Energiepass Hessen“ wird

schnell und kostengünstig auf Grundlage des Ist-Zustandes gezeigt, welche Einsparpotenziale in welchen Bereichen vorhanden sind und wie die Energieeinsparungen und damit ein 10-Liter-Haus erreicht werden können. Der Energiepass Hessen stellt die Wirtschaftlichkeit und die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen dar. Da in Hessen die überwiegende Anzahl der Wohngebäude Ein- und Zweifamilienhäuser sind und diese größtenteils von ihren Eigentümern selbst genutzt werden, ist er ein wichtiges und entscheidendes Instrument, um über Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Die Energiekostenentlastung und die Wertsteigerung der Wohngebäude sind für die Eigentümer messbare Vorteile und somit entscheidende Gründe, energiesparende Maßnahmen umzusetzen.

Weitere Informationen auf den Internetseiten www.energiesparaktion.de und www.energieland.hessen.de.

Über die Hessische Energiespar-Aktion hinaus bietet die Landesregierung den Verbrauchern zahlreiche weitere Hinweise und Hilfestellungen zur effizienten Energienutzung. An Broschüren stehen die Energiespar-Informationen des Instituts für Wohnen und Umwelt zur Verfügung sowie die beiden Ratgeber „Energie sparen – Heizkosten senken“ und „Effiziente Wärmeversorgung“



Vom Ist-Wert zum Best-Wert

für gebäude- und haustechnische Maßnahmen; für den Strombereich der Ratgeber „Strom effizient nutzen“ und die Publikation „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“. Alle Broschüren sind auch als Download im Verbraucherservice der Energie-Internetseite des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung www.wirtschaft.hessen.de verfügbar. Dieser Service enthält auch die interaktive Datenbank zu „Besonders sparsamen Haushaltsgeräten“ sowie Hinweise auf örtliche und regionale Energieberatungsstellen und Fördermöglichkeiten.

Auf dieser Internetseite steht auch der Energiebericht 2006 der Hessischen Landesregierung (zwei Bände) zur Verfügung. Darin ist zu lesen, was die Landesregierung in den Jahren 2005 und 2006 unternommen hat, um zur sparsamen und rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen ihrer Länderkompetenz beizutragen. Der Energiebericht stellt die energiewirtschaftliche Situation Hessens dar und enthält (im zweiten Band, der vom Hessischen Statistischen Landesamt erarbeitet wurde) alle relevanten energiestatistischen Daten.

8.5 Telekommunikation

Die Landesregierung hat die Bemühungen der Bundesregierung, durch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes den Kundenschutz zu verbessern und den Missbrauch mit Mehrwertdiensternummern (insbesondere 0900er Nummern usw.) zu bekämpfen, im Gesetzgebungsverfahren nachhaltig unterstützt. Dabei



stand die Erhöhung der Transparenz bei der Preisangabe-, Preisansage- und Preisanzeigeverpflichtung sowie die Festlegung von Preishöchstgrenzen im Vordergrund.

Daneben konnten Verbesserungen wie Haftungsbestimmungen, ergänzende Angaben zum Rechnungsinhalt und Veröffentlichungspflichten erreicht werden. Der Schutz von Jugendlichen, die diesen Markt sehr stark in Anspruch nehmen, stand dabei besonders im Fokus.

Hessen hat sich engagiert bei Gesetzesänderungen eingebracht, um eine weitere Liberalisierung in der Telekommunikation zu bewirken. Auch bei den Regulierungsentscheidungen der Bundesnetzagentur nimmt Hessen entsprechend Einfluss. Die jahrelangen Bemühungen tragen Früchte durch deutliche Preissenkungen für Telekommunikationsdienste bei gleichzeitig höherer Qualität und Vielfalt.

Dieser Markt wird für Verbraucher durch das Zusammenwachsen von Telefon-, Daten- und Unterhaltungsdiensten in Zukunft noch bedeutsamer. Die steigenden technischen Möglichkeiten und die Tarife werden gleichzeitig selbst für Verbraucherschützer immer undurchsichtiger.

Durch die Mitwirkung im Beirat der Bundesnetzagentur wurden dessen Aktivitäten zur effizienten Bekämpfung des Rufnummernmissbrauchs sowie des Rufnummern- und Fax-Spam unterstützt.

Neue Broschüre des HMWVL für Verbraucher, Geschäftsstelle hessen-media:

Anti-Spam – Ein Leitfaden über und gegen unverlangte E-Mail-Werbung, 2006

Die Broschüre zeigt die Rechtslage zum Thema Spam auf und erläutert, wie man sich vor der Zusendung unverlangter Spam-Mails schützen kann. Darüber hinaus wird auch die positive Seite der Mail-Kommunikation dargestellt und erklärt, wie rechtskonformes, vom Empfänger akzeptiertes Marketing aussehen kann.

Weitere Informationen findet der Verbraucher unter www.hessen-it.de.

Im Bundesrat unterstützte Hessen auch die Bemühungen der EU-Kommission, eine europaweite Absenkung der Durchleitungsgebühren im Ausland (Roaming) im Mobilfunk zu erzielen und damit die Entgelte von Privatkunden für Auslandsgespräche massiv abzusenken. Daneben will Hessen die Verfügbarkeit von Breitbandkommunikation in der Fläche nachhaltig verbessern. Dazu zählt die Mitwirkung im Beirat der Bundesnetzagentur bei der Vergabe von Funkfrequenzen zur Erschließung des ländlichen Raums sowie die Förderaktivität „Mehr Breitband für Hessen“ im Rahmen der Aktionslinie hessen-it. Schwerpunkt waren dabei Veranstaltungen in allen Landkreisen, um über die unterschiedlichen Zugangstechnologien für Breitband zu informieren und die regionale Nachfrage zu bündeln.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den Behörden des Landes Hessen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes. Er kümmert sich auch um die Eingaben der Bürger, die allgemeine Fragen zum Datenschutz haben oder die sich durch das Vorgehen einer öffentlichen Stelle des Landes in ihren Rechten verletzt sehen.

8.6 Postdienstleistungen

Die Landesregierung hält auch eine Liberalisierung des Briefmarktes für dringend geboten. Sie spricht sich daher gegen eine weitere Verlängerung des Postmonopols und für nachhaltigen Wettbewerb aus. Hessen vertritt die Auffassung, dass eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen (Universaldienst) unverzichtbar ist. So konnte erreicht werden, dass die Deutsche Post AG in einer Selbstverpflichtung deutliche Verbesserungen zugesagt und diese auch eingehalten hat. Da diese Verpflichtung ausläuft, wird die Landesregierung sorgfältig darauf achten, dass diese Regelungen in die Verordnung zum Universaldienst übernommen werden.

Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass mehr Wettbewerb im Postbereich die Vielfalt, Qualität und den Preis von Postdienstleistungen positiv beeinflusst. Ziel ist es, die zum Teil abgebaute postalische Versorgung künftig wieder besser als bisher zu gewährleisten.

8.7 Benchmarking in der Wasserwirtschaft

Betriebliche Kennzahlenvergleiche (Benchmarking) sind in der Privatwirtschaft Bestandteil einer zeitgemäßen Unternehmensführung. Sie ermöglichen es den Betrieben, ihre Strategie, die Unternehmensorganisation und die Verfahrensabläufe in den Vergleich mit anderen Unternehmen zu setzen und voneinander zu lernen. Auf diese Weise lassen sich Verbesserungs- und Entwicklungspotenziale erkennen und Herausforderungen bewältigen. Die Vergleichsdaten dienen somit als Informationsquelle, Kontroll- und Steuerungsinstrument.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in Hessen den Kommunen übertragen. Sie haben einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen. Der Anschluss- und Benutzungszwang in der öffentlichen Wasserversorgung und kommunalen Abwasserbeseitigung schließt den Wettbewerb zwischen den Ver- und Entsorgungsunternehmen aus. Die Notwendigkeit zum Überdenken eingefahrener Abläufe und zur Erschließung ungenutzter Potenziale besteht nur bedingt. Belastbare Vergleichszahlen und damit eine reale Standortbestimmung fehlen weitgehend.

Aus diesem Grund ist Benchmarking für die öffentliche Wasserversorgung und kommunale Abwasserentsorgung interessant, da mit den Kennzahlenvergleichen eine Art Wettbewerb um die beste Aufgabenerfüllung entsteht. Die Betriebsvergleiche ermöglichen sowohl die Bestandssicherung als auch die Zukunftsorientierung der Unternehmen. Die Steigerungen der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bringt durch leis-

tungsgerechte, transparent hergeleitete Wasser- und Abwassergebühren auch Vorteile gegenüber den Nutzern der Wasser- und Abwasserdienstleistungen mit sich.

Nutznieser eines Benchmarkings sind somit:

- die Kommunen als Eigentümer und damit Kapitalgeber der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen.
- die Verbraucher als Gebührenzahler durch transparente und wirtschaftliche Wasser- und Abwassergebühren.
- die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen zur Bestandssicherung und Zukunftsorientierung.

Bei dem hessischen Modellprojekt BKWasser handelt es sich um ein kennzahlenorientiertes Benchmarking-Projekt, bei dem eine große Anzahl von Betrieben miteinander verglichen wurde. Der Aufwand für die Datenerhebung blieb dabei relativ gering.

Das Projekt ergab:

- Die Kostenrechnungssysteme zeigten bei Aufbau und Detaillierungsgrad unterschiedliche Gestaltungen mit Auswirkungen auf die Qualität der Daten.
- In allen Leistungsbereichen gibt es Handlungsspielräume zur Kostenreduzierung.

Das Projekt hat in Hessen wesentlich dazu beigetragen, Betriebsvergleiche in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu etablieren. Seit dem Vergleichsdurchlauf 2005 wird das Projekt

durch die Projektentwickler in selbständiger Trägerschaft der Fachhochschule Mainz weitergeführt. Neben dem Modellprojekt BKWasser gibt es inzwischen weitere Benchmarking-Anbieter in Hessen. Zukünftig wird der Umsetzungsprozess von Benchmarking vom Hessischen Umweltministerium unterstützend begleitet, um für eine höhere Akzeptanz in Politik und Wirtschaft zu werben. Die Teilnehmerzahlen sollen deutlich gesteigert werden. Weiterhin wird angestrebt, Kern-Kennzahlen festzulegen, damit der anonymisierte Vergleich zwischen verschiedenen Anbietern möglich wird. Der Wettbewerb mehrerer Benchmarking-Anbieter untereinander soll dabei jedoch erhalten bleiben, um das Innovationspotenzial nutzen zu können.

8.8 Eichen ist Verbraucherschutz

Schon im Jahre 1817 erkannte die hessische Regierung unter Großherzog Ludwig I von Hessen, dass die Zeit für ein einheitliches Maßsystem gekommen war. Dies war die Geburtsstunde des Eichwesens. Sicherlich hat sich in den fast zwei zurückliegenden Jahrhunderten einiges geändert, doch die Absicht,

1. die Verbraucher beim Erwerb messbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen und
2. im Interesse eines lauterer Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen,

ist geblieben in § 1 des aktuellen Eichgesetzes.

Die Hessische Eichdirektion ist mit den Standorten in Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Gießen, Fulda und Kassel flächendeckend tätig. 90 Mitarbeiter prüfen und eichen Messgeräte im Handel, im Straßenverkehr und in Bereichen des Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes. Die Hessische Eichdirektion hat 2006 über 100.000 Messgeräte überprüft.

Die Eichung selbst ist nur ein Teil der Arbeit eines Eichbeamten. Die Überwachung der richtigen Füllmenge an Fertigpackungen bei Herstellern und Importeuren und die Verfolgung vielfältiger Beschwerden von Bürgern und Geschäftstreibenden gehören zur Alltagsarbeit. Die Eichbeamten haben im gesetzlichen Messwesen polizeiliche Befugnisse und können Buß- und Verwarnungsgelder verhängen. 2006 wurden 120 Verwarnungen ausgesprochen und über 100 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die Eichdirektion führt für die hessische Polizei Eichungen von Geschwindigkeitsmessgeräten und -anlagen, Abstandsmessgeräten, Rotlichtüberwachungsanlagen und Thermometern durch. Für die Veterinärämter werden ebenfalls Thermometer sowie Gewichte geeicht.

Hochgenaue Gewichte, Druckmessgeräte und Thermometer werden für pharmazeutische und chemische Betriebe zentral in Darmstadt geeicht. Diese Leistungen sind weniger für die Endverbraucher von Bedeutung, sondern werden intensiv von kleinen und mittelständischen Unternehmen nachgefragt.

Beim Wiegen von Waren an der Fleisch- oder Käsetheke kann schon einmal vergessen werden, die Tara (Verpackung) abzuziehen. Allzu großzügig wird den Verbrauchern zwischen jede Wurst-

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz



scheibe ein Trennpapier eingelegt und anschließend zum Wurstpreis mitberechnet. Auch hier achten die Eichbeamten auf ordnungsgemäße Verwägung und ahnden den Brutto- für Nettoverstoß mit einer Verwarnung bzw. Bußgeld.

Gerne denken wir an die Zeiten zurück, als der Liter Heizöl noch im 10 Eurocent-Bereich lag. Mittlerweile ist Heizöl ein teures Gut geworden und mancher Händler oder Heizöllieferant könnte auf die Idee kommen, einen schnellen Euro durch



Manipulation der Messanlage am Heizöl-Tankwagen hinzuverdienen zu wollen. Hier sind speziell ausgebildete Eichbeamte im Einsatz, die auf das Erkennen von schwarzen Schafen (Heizölbetrügern) trainiert sind.

Auf die Ergebnisse geeichter Messgeräte können Bürger vertrauen. So wurden z.B. 2006 für den hessischen Verbraucher geeicht bzw. überwacht:

Die Arbeit der Eichbehörde ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zur Veranschaulichung sei der Bereich der Mineralölwirtschaft herangezogen. Bundesweit werden jährlich über 30 Milliarden Liter Benzin verkauft, eine Messabweichung von nur 0,5 Prozent würde bei einem Literpreis von 1,40 Euro einem Warenwert von 210 Millionen Euro entsprechen.

8.8.1 Fertigpackungskontrollen und Mogelpackungen

Eine Vielfalt von Produkten – beispielsweise Lebensmittel, Kosmetika, Reinigungsmittel, Farben – werden maschinell abgefüllt und kommen fertig verpackt auf den Markt. Diese Fertigpackungen werden von der Eichbehörde stichprobenartig nach statistischen Verfahren kontrolliert. Die angegebene Füllmenge, Volumen oder Gewicht, muss im Mittel richtig sein und die einzelne Packung darf eine Mindestfüllmenge nicht unterschreiten.

Im Jahr 2006 wurden 2.800 Fertigpackungskontrollen mit insgesamt 210.000 Packungen durchgeführt.

Als Mogelpackung bezeichnet man Packungen, die so gestaltet und befüllt sind, dass diese eine



größere Füllmenge vortäuschen, als in ihnen tatsächlich enthalten ist.

Beispiel: In diesem Fall enthalten beide Schachteln die gleiche Tube mit der gleichen Nennfüllmenge. Auf der linken Seite handelt es sich um eine Mogelpackung, die Verpackung täuscht mehr Inhalt vor. Rechts ist die Schachtel nach der Umgestaltung zu sehen.

8.8.2 Staatlich anerkannte Prüfstellen

In den hessischen Haushalten und Betrieben befinden sich 1,5 Millionen Verbrauchsmessgeräte für Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme. Wegen dieser großen Anzahl von Messgeräten führen 28 staatlich anerkannte Prüfstellen die Prüfungen – Eichung und Stichproben – im Auftrag der Hessischen Eichdirektion durch. Diese Prüfstellen werden von der Eichdirektion anerkannt und überwacht.

Durch die Aufsicht wird sichergestellt, dass nur geeichte Messgeräte bei den Kunden eingebaut und zur Abrechnung verwendet werden.



Im Jahr 2006 wurden in Hessen

64.000 Gaszähler,

22.000 Wasserzähler und

52.000 Elektrozähler

geeicht oder ihre Eichgültigkeit im Stichprobenverfahren durch staatlich anerkannte Prüfstellen verlängert.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz gibt jährlich den Jahresagrarbericht des Landes Hessen heraus. Dort wird für verschiedene Zielgruppen die Landwirtschaft in Hessen mit ihrer Vielfalt mittels Daten und Fakten sowie durch detaillierte Erläuterungen dargestellt. Seit einigen Jahren hat der Jahresagrarbericht zusätzlich einen Schwerpunkt Hessentag. Die Situation der Landwirtschaft in der Hessentagsregion wird ausführlich aufgezeigt und ein zweiter Schwerpunkt zu einem aktuellen politischen Thema erörtert. Im Jahr 2007 ist dies der neue Entwicklungsplan für den ländlichen Raum.

Darüber hinaus werden in der Broschüre „Landwirtschaft in Hessen – Daten und Fakten 2006“ Strukturdaten und langjährige Entwicklungen erläutert. Sie wird 2007 erstmals auch in englischer Sprache veröffentlicht. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit von Statistischem Landesamt, dem Landesbetrieb Landwirtschaft und dem zuständigen Ministerium.

9.1 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Qualitätssicherung bei der Erzeugung

Verbraucher und Lebensmittelwirtschaft fordern von der gesamten Produktionskette mehr Sicherheit. Diese Forderung wird bereits von vielen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben durch Eigenkontrollverfahren und Zertifizierung nach privaten Qualitätssicherungssystemen umgesetzt.

9.1.1 Zertifizierung nach Branchenstandards

Größere Verbreitung haben in Hessen die Branchenstandards für die konventionelle Erzeugung „Q+S“, „EurepGAP“ und „QM-Milch“ gefunden. Zunächst für die Erzeugung von Fleisch- und Wurstwaren wurde 2001 von Organisationen der Ernährungswirtschaft und dem deutschen Bauernverband das Prüfzeichen „Q+S – Qualität und Sicherheit“ gegründet. Später kamen Obst, Gemüse, Kartoffeln und weitere Ackerfrüchte dazu. Dieses System fordert in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von seinen Teilnehmern bestimmte Produktionskriterien ein, die jährlich durch Eigenkontrolle und im ein- bis dreijährigen Rhythmus durch externe Stellen geprüft werden. Bundesweit nehmen 75.000 Betriebe, überwiegend in der Fleischproduktion an „Q+S“ teil, in Hessen sind es 490 Betriebe für Fleisch, Obst, Gemüse und Kartoffeln. Mit dem „Q+S“-Zeichen wird am Produkt geworben.

Führende europäische Lebensmittelhandelsunternehmen begründeten 1997 den Standard „EurepGAP“, zunächst für Obst, Gemüse (Kartoffeln) und Zierpflanzen, der inzwischen weltweit angewendet wird. Das System prüft nur die Erzeugungsstufe. Die Anforderungen, Dokumentationspflichten gehen stellenweise noch weiter als „Q+S“ und werden jährlich durch Eigenkontrolle und externe Kontrollstellen geprüft. Bundesweit nehmen 6.000 Betriebe teil, in Hessen wird ihre Zahl auf 400 geschätzt. Das Zeichen ist nicht zur Produktwerbung vorgesehen.

Auf Initiative des Milchindustrieverbandes und mit Unterstützung des Berufstandes wurde „QM-Milch“ (Qualitätsmanagement-Milch) entwickelt. Dieses System basiert auf Eigenkontrolle und wird in Hessen vom HVL durch Beratung unterstützt. Es nehmen 3.500 Milcherzeuger teil. Es gibt kein werblich genutztes Zeichen.

9.1.2 Qualitätssicherungsberatung

In den letzten Jahren werden Erzeuger, Verarbeiter und Direktvermarkter außerdem durch die Dichte des nationalen und europäischen Rechts mit zunehmenden rechtlichen Anforderungen und Dokumentationspflichten konfrontiert. Eine Nicht-Erfüllung kann als Ordnungswidrigkeit und mit dem Entzug von Förderprämien sanktioniert werden.

In dieser Situation war der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) gefordert, das Bestreben nach vorbeugendem Verbraucherschutz mit der Beratung der Erzeuger zu verbinden.

Zur Entlastung von der Schreibtischarbeit (Dokumentations- und Eigenkontrollhilfen gemäß landwirtschaftlichem Fachrecht) hat sich seit 2005 die „gesamtbetriebliche Qualitätssicherungsberatung“ (GQSHE) des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen bewährt. Der zugehörige Beratungsordner wurde Anfang 2007 zum dritten Mal neu aufgelegt, eine PC-Anwendung folgt im Sommer 2007. Vertriebs- und Beratungspartner des Landesbetriebes sind der hessische Bauernverband mit seinen Kreisverbänden und der Hessische Verband der Leistungsprüfungen.

1.200 landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe in Hessen haben seitdem den Ordner erhalten, viele sind individuell beraten worden. Qualitätssicherungsberatung ist Verbraucherschutz weit vor der staatlichen oder privat organisierten Kontrolle.

Als Eigenkontroll- und Dokumentationshilfe für Landwirte unterstützt GQSHE auch die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität Hessen“ sowie weitere Zertifizierungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie „Q+S“, „QM-Milch“ und „Eurep-GAP“, die neuen Agrarumweltprogramme wie auch die ökologische Produktion. Auf der Internetseite des Landesbetriebes www.llh-hessen.de

und in der Fachpresse wird ein Auszug aus der Neuauflage als so genannte Cross-Compliance-Checkliste kostenlos zur Verfügung gestellt, diesen nutzen auch die Ämter für den ländlichen Raum bei der Antragsberatung.



9.1.3 Zertifizierung nach weiteren Branchenstandards

Die Sicherheit von Lebensmitteln im Kontext von Erzeugung und Verarbeitung ist ein wichtiges Kriterium für die Kaufentscheidungen der Ver-

braucher. Das trifft auch für die Erzeugung von Wein zu. Weinqualitäten, die erheblich über die handelsüblichen Warennormen hinausgehen, werden mit dem auch als Lebensmittelqualitätsregelung anerkannten „DLG-empfohlenes Weingut“, der „DLG-empfohlenen Winzergenossenschaft“ bzw. der „DLG-empfohlenen Erzeugergemeinschaft“ ausgezeichnet. Diese Zertifizierungen haben auch einige direkt vermarktende Weinbaubetriebe erworben. Dafür müssen die Betriebe in ihren Verfahren, Einrichtungen und der gesamten Präsentation eine besondere Qualitäts-, Umwelt- und Kundenorientierung zeigen. Die hohen Anforderungen bei der Außen- und Innenwirtschaft, in der Betriebs- und Kellerwirtschaft sowie der Gütesicherung sind zu erfüllen. Sie werden jährlich kontrolliert.

Weinbaubetriebe und Weingüter, die an große Handelsketten liefern, müssen entsprechende Nachweise durch zugelassene Zertifizierungsstellen vorlegen. Zukunftsausgerichtete Betriebe nehmen deshalb seit 2005 an der anerkannten Lebensmittelqualitätsregelung

„EcoStep“ teil. Mittels Leitfaden, gemeinsamen Workshops, Betriebsberatungen und Eigenarbeit wurde für die Weinbaubetriebe ein einheitliches praxistaugliches System entwickelt. Es entspricht den relevanten rechtlichen und formalen Anforderungen des integrierten Managementsystems mit den Bedingungen des Arbeitsschutzes, des Umweltschutzes und der Qualitätssicherung sowie des Lebensmittelqualitätssicherungssystems (z. B. IFS). Wichtiges Ziel ist es auch, im Enderzeugnis qualitativ über den Standardqualitäten der im Handel angebotenen Weinerzeugnisse zu liegen und dies durch das „EcoStep“- bzw. „IFS“-Zertifikat zu dokumentieren.

9.2 Ökologische Erzeugung



Das „Biosiegel-HESSEN“ verbindet die ökologische Erzeugung mit Regionalität.

9.2.1 Kontrolle des ökologischen Landbaus in Hessen

Damit im Lebensmittelbereich auch wirklich Bio drin ist, wo Bio drauf steht, wird der Ökolandbau in allen Bereichen der Erzeugung ökologischer Produkte – vom Anbau bis zur Vermarktung – kontrolliert.

Kontrollpflichtig sind Unternehmen, die Produkte mit dem Ziel der Vermarktung erzeugen, aufbereiten, lagern, handeln oder einführen, die als Erzeugnisse aus ökologischem Anbau gekennzeichnet sind. Sie müssen sich einem kontinuierlichen Kontrollverfahren unterziehen, das staatlich zugelassene und beauftragte Kontrollstellen durchführen. Derzeit sind dies in Hessen 16 Kontrollstellen. Zwischen Betrieb und Kontrollstelle besteht ein privatrechtlicher Kontrollvertrag, in dem jährliche Kontrollen vereinbart sind. Doch nicht nur die Betriebe unterliegen konsequenter Kontrolle, auch die Kontrollstellen werden durch das Regierungspräsidium Gießen überwacht.

Fakten zum ökologischen Landbau

Ende 2006 waren in Hessen 1.819 Öko-Betriebe gemeldet, davon 70 Prozent rein landwirtschaftliche Unternehmen. 16 Prozent der kontrollpflichtigen Betriebe verarbeiten Öko-Produkte. Der Anteil der Importeure lag bei 0,7 Prozent. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche betrug 59.146 Hektar.

9.3 Regionales Agrarmarketing – Ausgewählte Aktivitäten der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN im Jahr 2006

Die Aktivitäten der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN werden aus Gründen der Übersichtlichkeit exemplarisch für das Jahr 2006 erläutert. Die Palette der Produkte, die mit der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ ausgezeichnet werden dürfen, wächst immer weiter. Mittlerweile produzieren – um nur einige Branchen zu nennen – 350 landwirtschaftliche Erzeuger, Mühlen, Bäcker, Schlachthöfe, Metzgereien und Kellereien für die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“. Das Land Hessen finanziert die Marketinggesellschaft mit 1,293 Millionen € pro Jahr.

Bei zunehmender Globalisierung der Warenströme und Märkte steigt die Nachfrage nach Produkten mit kontrollierter und nachvollziehbarer Herkunft. Darin liegt die Chance für die Produkte der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“. Um erfolgreich vermarkten zu können,



ist eine bestimmte Bekanntheit der Marke und aktive Öffentlichkeitsarbeit Voraussetzung. Des-



halb präsentiert sich die Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN unter anderem auch jährlich auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin mit einer repräsentativen Auswahl hessischer Spezialitäten.

Nach einiger Zeit der Vorbereitung ist es 2006 gelungen, den Produktbereich Eier in den Warenkorb der Qualitätsmarke aufzunehmen. Hierbei erfolgte eine Kooperation mit der Erzeugergemeinschaft Hessisches Löwenei. Die Eier müssen dazu, wie alle anderen Qualitätsmarkenprodukte auch, bestimmte Voraussetzungen erfüllen, So dürfen die Legehennen zum Beispiel nicht in Käfigen gehalten werden, der Legehennenbestand wird durch die Universität Gießen sowie einen vertraglich festgelegten Tierarzt regelmäßig betreut und der Erzeugerbetrieb nimmt an einem Salmonellen-Überwachungsprogramm teil.

Unsere Region schmeckt lecker – Ernährungsbildung auf dem Kartoffelacker

Unter dem Motto „Unsere Region schmeckt lecker“ organisierten die MGH GUTES AUS HESSEN und die Verbraucherzentrale Hessen Ernährungsbildung für Grundschüler. 2006 drehte sich dabei in drei Regionen Hessens (Nordhessen, Südhessen und Frankfurt) alles rund um die Kartoffel. In Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität – HESSEN“ und des ökologischen Landbaus, dem Regionalbauernverband Starkenburg e.V., dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der CMA wurden Schülern der Jahrgangsstufe 3 Patenschaftsflächen auf dem Kartoffelacker zur Verfügung gestellt. Die Schüler erhielten damit die Möglichkeit, Kenntnisse und praktische Erfahrungen zum Thema Kartoffel zu sammeln.

Im September 2006 startete in Wiesbaden die Verbraucher-Informationskampagne „Schmeck’



den Bio-Bonus“. Im Rahmen dieser Kampagne der Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN, dem Unternehmen „tegut...gute Lebensmittel“ und dem Bioland – Landesverband Mitte, werden bis zum Jahr 2008 über 200 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese sollen mit dazu beitragen, dem Verbraucher das Thema „Regionale Bio-Lebensmittel“ näher zu bringen. Gefördert wird diese Aktion durch die Geschäftsstelle des „Bundesprogramms ökologischer Landbau“ sowie durch die Centrale Marketing Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA).

9.4 Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön

1991 wurde die Rhön länderübergreifend mit Flächenanteilen der bayerischen, hessischen und thüringischen Rhön von der UNESCO im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ als Biosphärenreservat anerkannt. Seither setzt sich das Biosphärenreservat Rhön für nachhaltige Regionalentwicklung, Umweltbildung, Natur- und Artenschutz sowie im Bereich der Forschung ein.

Einen wichtigen Stellenwert haben auch Informationsveranstaltungen zu Ernährung/Lebensmittel und Verbraucherschutz. Es wurden verschiedene Publikationen veröffentlicht, außerdem fanden diverse Veranstaltungen für Verbraucher statt im Rahmen des Erzeuger-Verbraucherdialoges, organisiert vom Biosphärenreservat Rhön. Die Hessische Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön betreut seit 1996 ein Netzwerk

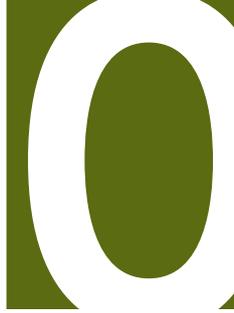
von Schafhaltern in der Region. In Anbetracht von Scrapie- und Blauzungenkrankheit kommt hier der Verbraucherinformation große Bedeutung zu.

Des Weiteren wurde im Jahr 2006 der Arbeitskreis „Rhöner Gärten“ ins Leben gerufen, dem inzwischen rund 20 Landfrauen angehören. Sie kartieren typische Rhöner Bauerngärten, unterhalten Pflanzentauschbörsen und organisieren in Betreuung einer Biologin eigenständig Fortbildungen.

In Kooperation mit dem Verein Natur- und Lebensraum Rhön e.V. wird ein Netzwerk bäuerlicher Produzenten betreut, die auch als Partnerbetriebe des Biosphärenreservates Rhön fungieren. Dies sind überwiegend Biobetriebe, die einem Informationsnetzwerk angehören, bei Präsentationen eingebunden und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.



Umweltschutz zum Wohl der Verbraucher



Hessens nachhaltige Umweltpolitik hat sich zu einem Standortvorteil entwickelt. Um die Lebensqualität auf hohem Niveau zu halten, werden vielfältige Anstrengungen auf unterschiedlichsten Handlungsfeldern unternommen; beispielsweise werden Umweltschutz sowie Hochwasser- und Gewässerschutz konsequent ausgebaut, es gibt viele Aktivitäten zu Klima- und Lärmschutz, außerdem Schutz vor Vermüllung (Sauberhaftes Hessen).

10.1 Umweltallianz Hessen – Bündnis für nachhaltige Standortpolitik



Die Hessische Landesregierung und die hessische Wirtschaft haben am 24. Mai 2000 die Umweltallianz Hessen gegründet. Ziele der freiwilligen Vereinbarung sind es, den hohen Umweltstandard zu sichern, die Eigenverantwortung der Unternehmen zu stärken und damit den Wirtschaftsstandort Hessen noch attraktiver als bisher zu gestalten. Im Mai 2005 wurde das Bündnis für nachhaltige Standortpolitik als Daueraufgabe in allen zuständigen Ressorts der Landesregierung imple-

mentiert. Die kommunalen Spitzenverbände traten der Kooperation als neue Partner bei. Durch die Einbindung der Städte, Gemeinden und Landkreise entstehen neue Handlungsspielräume.

Das notwendige Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie wird im Kooperationsprinzip zwischen Verwaltung und Wirtschaft umgesetzt. Unter Beibehaltung des hohen Umweltstandards wird für die Unternehmen der bürokratische Aufwand verringert und der Service der Umweltverwaltung optimiert.

Die konkreten Ergebnisse der siebenjährigen gemeinsamen Arbeit auf freiwilliger Basis zeigen, dass die Umweltallianz Hessen ein Erfolgsprojekt ist. Die Öffentlichkeit wird beispielsweise durch die Mitgliederzeitschrift EcoSphäre regelmäßig über den Fortschritt der Kooperation informiert. Mittlerweile unterstützen über 1.000 Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Kommunen die Umweltallianz Hessen.

Mehr Eigenverantwortung – weniger Bürokratie

Unternehmen, die EMAS-auditiert oder nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert sind, verpflichten sich, über die Betreiberpflichten hinaus nach den Vorschriften des Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrechts für eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistungen zu sorgen. Die Anerkennung der Eigenverantwortung bedeutet, dass für diese Unternehmen konkrete Verwaltungserleichterungen beim Überwachen und Überprüfen durch die Umweltbehörden greifen. Dazu wurde für Unternehmen, die nach EMAS auditiert bzw. nach ISO 14001 zertifiziert sind, ein Katalog verwaltungsrechtlicher Erleichterungen im Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht erlassen.

Paradigmenwechsel in der Kommunikation

Die Umweltallianz Hessen hat die Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft deutlich gewandelt. Mit den eingeführten Kommunikationsstrukturen können gemeinsam einvernehmliche Lösungen und Empfehlungen gefunden sowie Projekte zum betrieblichen Umweltschutz initiiert werden.

Damit die Zusammenarbeit langfristig gesichert ist, bestehen mit dem Koordinierungskreis unter Leitung von Staatssekretär Karl-Winfried Seif, der gemeinsamen Geschäftsstelle und den Projektgruppen, Klärungsstellen und dem Dialogforum Rohstoffwirtschaft dauerhafte Strukturen.

Koordinatoren in den Umwelt-Abteilungen der Regierungspräsidien unterstützen den Informationsfluss innerhalb der Verwaltung und informieren die Unternehmen vor Ort über die Umweltallianz Hessen.

Kooperative Zusammenarbeit ist vor allem dann effektiv, wenn die Arbeitsinhalte, Arbeitsweisen und Handlungsspielräume der Partner jeweils bekannt sind. Aus diesem Wissen erwächst ein besseres Verständnis, es schafft die Basis für eine wirkungsvolle, nachhaltige Kommunikation. Unter dem Motto „Kennen lernen heißt verstehen“ werden daher Hospitationen zwischen Behörden und Wirtschaft unterstützt. www.umweltallianz.de

10.1.1 Hessischer Klimapakt

Im Regierungsprogramm ist der Arbeitsauftrag zur Entwicklung des Hessischen Klimapaktes im Rahmen der Umweltallianz Hessen festgeschrieben. Der Koordinierungskreis der Umweltallianz Hessen begleitet die konzeptionellen Arbeiten seit Mitte des Jahres 2006.



Im Hessischen Klimapakt werden freiwillige, übertragbare und wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen im Klimaschutz dargestellt und unter dem Dach der Umweltallianz Hessen koordiniert. Dabei sollen Klimaschutzprojekte mit Ausstrahlungseffekt die Betriebe ansprechen und einen Dialog eröffnen, um weitere Ideen und Innovationsansätze für den Klimapakt anzuregen.

Der Hessische Klimapakt ist als Drei-Säulen-Modell aufgebaut:

1. Beispiele aus Industrie und Gewerbe,
2. Projekte aus Handwerk und Gebäudeschutz,
3. Klimaschutz im Logistik- und Transportsektor, und konzentriert sich auf Gebiete, die nicht vom Emissionshandel betroffen sind.

In einem weiteren Schritt sollen Klimaschutzprojekte der Kommunen integriert werden.

Die ersten Ergebnisse des Hessischen Klimapaktes werden in einer Broschüre, die im Juni 2007 erscheint, veröffentlicht.



10.2 Klimaschutz

Der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mittlerweile gibt es einige alarmierende Nachrichten: Beispielsweise zeigt es sich, dass die Meere aufgrund der starken Erwärmung zum Teil ihre Bindewirkung für das CO_2 verringern, Polkappenschneller abschmelzen als erwartet und mit einem höheren Anstieg des Meeresspiegels zu rechnen ist. Die Ergebnisse der aktuellen Berichte des UN-Klimarates (IPCC) deuten auf weitere Folgen hin. So ist mit Extremwetterereignissen, Dürren, aber auch mit Problemen bei der Wasserversorgung zu rechnen.

Auch in Hessen mehren sich die Anzeichen für einen beobachtbaren Klimawandel. Im Rahmen des Forschungsprojektes InKlim 2012, abgeschlossen im Jahr 2006, wurde der Klimawandel für den Zeitraum 1900 bis 2000 analysiert und eine Prognose auf der Basis von Szenarien des IPCC erstellt. Das Hessische Umweltministerium hat inzwischen das Klimaschutzkonzept Hessen 2012 vorgestellt, das auf der Homepage des Ministeriums www.hmulv.hessen.de abrufbar ist. Die klimatischen Veränderungen wirken sich nach den Prognoseergebnissen auf die einzelnen Bereiche unterschiedlich aus:

- Bei den Hochwasserabflüssen wird beispielsweise eine Verstärkung der mittleren monatlichen Hochwasserabflüsse für die Wintermonate erwartet. Im Sommer kann es aufgrund des ausbleibenden Niederschlages vermehrt zu extremen Niedrigwasserständen kommen.
- In der Pflanzenentwicklung zeichnet sich ein Trend zur Verfrühung ab. Durch die Zunahme der Häufigkeit extremer Wetterbedingungen nimmt die Variabilität der Erträge vor allem bei Zuckerrüben und Gerste zu. Auch die Biomasseproduktion von Grünland zeigt eine erhöhte Variabilität, wobei die Ertragssicherheit für diese Feldfrüchte abnimmt. Das Gleiche gilt für den Obst- und Weinbau, wobei Weinqualität und -sorten durch die klimatischen Änderungen beeinflusst werden können.
- In der Forstwirtschaft ist die standortgerechte Fläche für Fichten rückläufig. Klimatische Extremereignisse wie Sturm und Trockenheit steigern das forstliche Produktionsrisiko erheblich. Trockene und warme Jahre begünstigen den Borkenkäfer und andere forstliche Schadinsekten, milde Winter die Ausbreitung pilzlicher Schädlinge.
- Im Gesundheitsschutz werden sich Risiken ergeben, die durch direkte Hitzewirkungen (etwa vermehrte Ozonbildung, Hitzetote), aber auch durch Verbreitung bisher in Hessen seltener Krankheiten entstehen können (z.B. bei Übertragung durch bestimmte Zeckenarten).

Der politische Spielraum zur Senkung der CO_2 -Emissionen beträgt 8 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2012. Ein wesentlicher Teil dieser Minderungen wird nur durch eine CO_2 -freie Stromproduktion erreichbar sein. Dazu ist es aus Sicht der Hessischen Landesregierung unter anderem nötig das Kernkraftwerk Biblis länger zu betreiben. Andere Beiträge erfolgen in dem Ausbau

der regenerativen Energiequellen – hier besteht nach Einschätzung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz besonders im Bereich der Biomasse- und Biogasnutzung ganz besonders gute Potentiale, die durch eine Biomassepotentialstudie aufgezeigt wurde. Weiter ist eine erhöhte Energieeffizienz, vor allem im Gebäudebestand eine unabdingbare Maßnahme ebenso wie umfangreiche Maßnahmen für den Verkehr.

Weitere Informationen zu Fragen des Klimaschutzes und zu den Möglichkeiten, wie sich Verbraucher Klima schützend verhalten können, befinden sich auf der Homepage des Hessischen Umweltministeriums.

Darüber hinaus können die Bürger im Hessischen Klimaschutz Monitor der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden recherchieren. Der Hessische KlimaschutzMonitor fasst die wesentlichen naturwissenschaftlichen Grundtatsachen zum Klimawandel und den Klimafolgen zusammen, informiert über die nationalen und internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz sowie über die mit Klimaschutzthemen befassten wissenschaftlichen Einrichtungen. Er ist zu finden unter: www.hlug.de/medien/luft/klima/monitor/index.htm



10.3 Lärmschutz in Hessen

Die Hessische Landesregierung hat einen Lärmschutzpakt initiiert, der neue Wege beschreitet, um durch freiwillige Maßnahmen vor Lärm zu schützen. Dabei kooperieren folgende Ministerien miteinander:

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessisches Innenministerium
- Hessisches Sozialministerium

10.3.1 Lärmstudie 2006

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz ermittelte 2006 eine wissenschaftliche Studie die Lärmbetroffenheit in Hessen. Hierfür wurden in einer Umfrage 2.059 Bürger telefonisch befragt.

Bei der Studie ging es nicht um die physikalisch mess- oder berechenbare Geräuschbelastung der hessischen Bürger, sondern um den subjektiv wahrgenommenen Lärm. Erst durch die Wahrnehmung und Bewertung durch den Menschen werden Geräusche individuell unterschiedlich als Lärm empfunden. Die Studie gibt nach den verschiedenen Lärmquellen aufgeschlüsselt Auskunft zur Lärmbelastigung für das Land Hessen und für jeden der drei hessischen Regierungsbezirke. Für die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte lassen sich Hinweise auf die dortige subjektive Lärmsituation ableiten.

Die Frage nach der „Störung oder Belästigung durch Lärm“ war auf einer fünfstufigen Skala von „überhaupt nicht“ -1- bis „äußerst“ -5- zu beantworten. Damit lässt sich die Lärmbelastigung durch einen Kennwert ausdrücken. Gefragt wurde wie schon im Jahr 2004 nach der empfundenen Lärmbelastigung durch Straßen-, Flug-, Schienenverkehr, durch Industrie und Gewerbe, Nachbarn, Sport- und Freizeitanlagen sowie Baustellen. Darüber hinaus wurde die Belästigungswirkung von Motorrädern und so genannten „Rollenden Diskotheken“ ermittelt. Bei letzteren handelt es sich um überwiegend jugendliche Autofahrer, die mit lauter Musik tagsüber oder nachts durch die Strassen fahren.

Durch „Lärm insgesamt“, also durch „Gesamtlärm“ „überhaupt nicht gestört oder belästigt“ fühlen sich aktuell 42,5 Prozent der Bevölkerung in Hessen nach 41,2 Prozent in 2004. 9 Prozent der Bevölkerung geben an, „äußerst“ oder „stark“ belästigt zu sein nach 10,7 Prozent in 2004. Die Gesamtlärmbelastigung in Hessen hat sich im Trend leicht verbessert.

Landesweit betrachtet führen unverändert Straßenverkehrslärm, Fluglärm, Nachbarschaftslärm und Baustellenlärm die Liste der Störquellen an. Schienenverkehrslärm und Freizeitlärm können lokal stören. Beim Nachbarschafts- und Baustellenlärm ist landesweit eine statistisch signifikante Zunahme der Belästigung festzustellen. Die Störwirkung von Motorrädern und rollenden Diskotheken ist nach der Studie in Relation zur absoluten Anzahl der Fahrzeuge weit überproportional. Die Studie soll in vergleichbarer Form wiederholt werden, um die Erfolge und Wirkung von Maßnahmen wie den Lärmaktionsplänen nach der europäischen Umgebungslärmrichtlinie, beurteilen und Schwerpunkte für Maßnahmen besser setzen zu können.

Die vollständige Studie ist als PDF-Dokument unter www.hlug.de eingestellt.

10.3.2 DJ-Führerschein

Großer Handlungsbedarf besteht in Diskotheken. Dort sind häufig Werte von bis zu 115 dB zu messen. Erstrebenswert ist ein Geräuschpegel von unter 100 dB. Daher hat das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Hotel- und Gaststättenverband im Juli 2005 mehr als 100 Diskjockeys geschult. Eine weitere Schulung ist im Herbst 2007 in Kassel vorgesehen. In Zukunft sollen Diskothekenbetreiber in die Pflicht genommen werden, Messgeräte aufzustellen. Diese sollen den Diskjockeys und Gästen zur Orientierung dienen. Das Ziel ist klar: Diskos müssen leiser werden zum Schutz der Besucher und der Angestellten vor irreparablen Schäden!

10.3.3 Lärm an Schulen

Als besonders fruchtbar erwies sich das Projekt „Lärm an Schulen“ innerhalb des Programms „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums:

Die Unfallkasse Hessen und die Lehrgewerkschaft GEW führten Lärmmessungen in Schulräumen durch. Diese Messungen zeigten viel zu hohe Geräuschpegel aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Schulräume. In drei Projektschulen in Darmstadt wurden bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms vorgenommen. Darüber hinaus wurden gezielt pädagogische Maßnahmen ergriffen, um den Schülern die

Schädlichkeit von Lärm zu verdeutlichen. Spezielle Unterrichtsmaterialien werden erarbeitet.

Durch die Ausstattung von Pilot-Schulen vor allem im Schulamtsbezirk Kassel mit so genannten Lärmampeln ist eine weitere Reduzierung des Lärms in der Schule zu erwarten. Diese Ampeln zeigen die Höhe des Geräuschpegels an und sollen dazu beitragen, dass die Lernenden wie auch die Lehrenden ihr Verhalten ändern. Nach dem Abschluss der Pilotphase und der anschließenden Evaluation des Projekts sollen die Lärmampeln in ganz Hessen eingesetzt werden.

Hilfe bietet der Leitfaden „Lärminderung in Schulen“, den das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie gemeinsam entwickelt haben.

Die Broschüre richtet sich an Architekten, Bauverantwortliche von Schulämtern und Schulträgern sowie an Lehrkräfte und Eltern. Die vorgestellten Zusammenhänge sind weitgehend auch auf die Situation in Kindertagesstätten übertragbar.

Ein wichtiger und lange vernachlässigter Aspekt ist die Raumakustik von Unterrichtsräumen. Hallige Räume, wie wir sie oft noch vorfinden, erzeugen unnötig hohe Geräuschpegel und beeinträchtigen die Unterrichtsqualität. Dauerhafte Lern- und Konzentrationsprobleme sowie eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der Gesundheit von Schülern und Lehrkräften sind die Folgen.

Die Broschüre „Lärminderung in Schulen“ enthält eine Übersicht der Auswirkungen von Lärm in Schulräumen. Die akustischen Anforderungen an die Gestaltung von Unterrichtsräumen werden dargestellt, außerdem erfahren die Leser, wie professionelle Deckengestaltung hilft und wie Schulen in Eigeninitiative aktiv werden können.

Zugleich sind Lehrkräfte, aber auch Erzieher aufgerufen, einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem eigenen Gehör und dem anderer zu vermitteln. Auch hierzu enthält der Leitfaden Anregungen und gibt weiterführende Hinweise. Der Leitfaden ist unter www.hlug.de eingestellt.



10.4 Hochwasserschutz- informationen

Zum Schutz vor Hochwasser informieren die Behörden so früh wie möglich, um den Betroffenen Gelegenheit für Gegenmaßnahmen zu geben. Hierzu werden auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter www.hmulv.hessen.de Navigationsbuttons „Umwelt“ -> „Wasser“ -> „Schutz vor Hochwasser“ nützliche Informationen bereitgehalten. Eine Übersicht über aktuelle Hochwasserlagen und Wasserstände in Hessen und den angrenzenden Bundesländern ist auf der Seite www.hlug.de/wasserstaende des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie erhältlich.



10.5 „Sauberhaftes Hessen“ – die Umweltkampagne der Hessischen Landesregierung

Mit der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ weckt und fördert die Hessische Landesregierung das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl der Bürger für den verantwortlichen Umgang mit Parkanlagen, Wiesen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen. Ziel der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ ist es, die Verschmutzung

der Umwelt durch achtlos weggeworfene Gegenstände zu thematisieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Seit 2002 haben 100.000 Menschen aus allen Altersschichten bei unzähligen sauberhaften Aktionen selbst Hand angelegt und verschmutzte Flächen in ganz Hessen von Abfällen befreit. Mit ihnen und durch sie ist aus der Kampagne eine Bewegung für ein sauberes Hessen entstanden, die landesweit hohe Beachtung in den Medien gefunden hat.

Zu Klassikern haben sich inzwischen der „Sauberhafte Frühlingsputz“, der „Sauberhafte Schulweg“ und der „Sauberhafte Vereinspreis“ entwi-



ckelt. Schüler aus ganz Hessen haben in rund 100.000 Einsätzen Engagement beim „Sauberhaften Schulweg“ gezeigt und unter Beweis gestellt, dass saubermachen cool sein kann. Hunderte von Vereinen und Gruppen lassen den „Sauberhaften Frühlingsputz“ und den „Sauberhaften Vereinspreis“ inzwischen zu einem Selbstläufer werden. Zahlreiche hessische Kommunen stellen ihre Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema unter das Dach von Sauberhaftes Hessen und nutzen das Logo. So gibt es inzwischen beispielsweise „Sauberhaftes Alsfeld“, „Sauberhaftes Hochheim“ und „Sauberhaftes Wetzlar“.

Highlights der Kampagne der Jahre 2003 bis 2006 waren der „Sauberhafte Business Day“ der Frankfurter Banken und die „SauberMärchen“. Beim „Sauberhaften Business Day“ beweisen Mitarbeiter verschiedenster in Frankfurt ansässiger Banken, dass auch das Entfernen von Abfällen hoch im Kurs stehen kann und noch dazu Spaß macht.

In Hessens Kindergärten wurden die „SauberMärchen“ von Kindern und Kindergärtnerinnen gemeinsam entwickelt. Berühmte Hessen haben sich für die Aktion gewinnen lassen und die Märchen für ein Hörbuch gelesen.

Kontinuität ist der Schlüssel zum Erfolg der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“, denn alltägliche Verhaltensweisen lassen sich nur über einen längeren Zeitraum positiv verändern. Deshalb sind auch für die nächsten Jahre zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen geplant. Viele in Hessen ansässige Firmen unterstützen die Kampagne durch Sponsoring.

www.sauberhaftes-hessen.de



Ausblick

Die hessische Verbraucherschutzpolitik verschreibt sich einem langfristigen Konzept, das aus einzelnen Bausteinen besteht:

- Umfassende Verbraucherinformation durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritte der Ministerien, Verbraucherfenster, Printmedien, Fach-Veranstaltungen)
- Ausbau und Qualitätssicherung der persönlichen Beratung in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen e.V. und des Deutschen Hausfrauen-Bundes, Landesverband Hessen e.V.
- Durchführen von Projekten mit dem Ziel der Stärkung der Alltagskompetenzen vor allem bei jungen Familien
- Durchführen von Ernährungsprojekten im Zusammenhang mit dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog
- Implementierung der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen
- Ausbau des behördlichen Verbraucherschutzes
- Intensivierung der Kontrolldichte im Bereich Lebensmittelüberwachung
 - a) durch risikoorientierte Kontrollen durch die kommunalisierten Vollzugsbehörden
 - b) durch eine risikoorientierte und zielgerichtete Auswahl zu entnehmender Proben und zu untersuchender Parameter im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)
- Schutz vor lebensmittelrechtlichen Verstößen durch intensive Kooperation von Lebensmittelüberwachung, Polizei und Staatsanwaltschaft

- Schutz der Verbraucher durch Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einflussnahme auf die verbraucherpolitische Strategie der EU über das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Fortführung der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Verbraucherschutzinstitutionen, Industrie, Industrieverbänden, Handel und Kommunen
- Intensivierung des themenbezogenen Dialogs mit Fachabteilungen der verschiedenen Ministerien

Neben dem behördlichen Verbraucherschutz sind die Beratungseinrichtungen heute wichtiger denn je. Aufgrund der steigenden Eigenverantwortung der Verbraucher in vielen Bereichen, z.B. Altersvorsorge, Versicherungen, Telekommunikation, Energiepreise und durch die stärkere Öffnung des Europäischen Binnenmarktes steigt der Beratungsbedarf kontinuierlich an.

Ansprechpartner im Überblick

Behörden und Institutionen, die Informationen und Beratung für Verbraucher anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen:

Ministerien der Landesregierung

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 32 0
E-Mail: poststelle@hmdf.hessen.de
www.hmdf.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 35 30
E-Mail: poststelle@hmdi.hessen.de
www.hmdi.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 32 0
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de
www.hmdj.hessen.de

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 36 80
E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 81 70
E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
www.hsm.hessen.de
www.sozialnetz-hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 81 50
E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de
www.hmulv.hessen.de
www.verbraucherfenster.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 81 50
E-Mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de
www.wirtschaft.hessen.de
www.energieland.hessen.de

Landesdienststellen, die den Verbraucherschutz in Hessen unterstützen

Amt für Lehrerbildung
Stuttgarter Straße 18 – 24
60329 Frankfurt
Tel.: 069 3 89 89 00
E-Mail: info@afl.hessen.de
www.afl.bildung.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Holzhofallee 3
64283 Darmstadt
Tel. 06151 12 55 53
E-Mail: direktion@hed.hessen.de
www.eichamt.hessen.de

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)
Marburger Straße 54
35396 Gießen
Tel.: 0641 3 00 60
E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de
www.lhl.hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)
Kölnische Straße 48 – 50
34117 Kassel
Tel.: 05 61 7 29 90
E-Mail: zentrale@llh.hessen.de
www.llh-hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 – 3
64283 Darmstadt
Tel.: 06151 1 20
www.rp-darmstadt.de

Regierungspräsidium Gießen
Marburger Str. 91
35396 Gießen
Tel.: 0641 30 31
www.rp-giessen.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34112 Kassel
Tel.: 0561 10 60
www.rp-kassel.hessen.de

Lebensmittelüberwachungsbehörden

Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften wird von der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrolliert.

Diese ist bei den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte angesiedelt.

Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Adelungstraße 30a
64283 Darmstadt
Tel.: 06151 29 26 36
E-Mail: avv@darmstadt.de

Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main
Veterinäramt
Hamburger Allee 22 – 24
60486 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 212 4 70 99
E-Mail: info.veterinaeramt@stadt-frankfurt.de

Oberbürgermeister der Stadt Offenbach
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Berliner Straße 60, Stadthaus
63069 Offenbach a. M.
Tel.: 069 80 65 49 10
veterinaeramt@offenbach.de

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Wiesbaden
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Teutonenstraße 1
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 8 90 77-0
E-Mail: veterinaeramt@wiesbaden.de

Landrat des Landkreises Bergstraße
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Tiergartenstraße 9
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 99 46-0
E-Mail: veterinaeramt@kreis-bergstrasse.de

Landrat des Hochtaunuskreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Obergasse 23 – 25
61250 Usingen
Tel.: 060819 18 39-0
E-Mail: veterinaeramt@hochtaunuskreis.de

Landrat des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Zum Wartturm 1
63571 Gelnhausen
Tel.: 06051 8 51 55 10
E-Mail: veterinaeramt@mkk.de

Landrat des Odenwald-Kreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Wiesenweg 7
64771 Erbach/Odw.
Tel. 06062 70 12-01
E-Mail: veterinaeramt@odenwaldkreis.de

Landrat des Wetteraukreises
Fachdienst Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Mainzer-Tor-Anlage 3
61169 Friedberg
Tel.: 06031 7 32 10
E-Mail: veterinaeramt@wetteraukreis.de

Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Haardtring 369
64295 Darmstadt
Tel.: 06151 9 51 61-0
E-Mail: veterinaeramt@ladadi.de

Landrat des Landkreises Groß-Gerau
Fachdienst Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Verbraucherschutz
Am Atzelberg 17
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 4 0268, 2485
E-Mail: veterinaeramt@kreisgg.de

Landrat des Main-Taunus-Kreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim a.T.
Tel.: 06192 2 01 13 12
E-Mail: veterinaeramt@mtk.org

Landrat des Landkreises Offenbach
Fachdienst für Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Ziegelstraße 8
63065 Offenbach a. M.
Tel.: 069 2 60 99 07-50
E-Mail: poststelle@veterinaeramt-ofl.hessen.de

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreis
RD III.8 – Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 5 10-0
E-Mail: veterinaeramt-rued@rheingau-taunus.de

Landrat des Landkreises Gießen
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Rodheimer Straße 33
35398 Gießen
Tel.: 0641 96 61 40
E-Mail: poststelle.avv@lkgi.de

Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Austraße 34
35745 Herborn
Tel.: 02772 4 07 77 11
E-Mail: veterinaeramt@lahn-dill-kreis.de

Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Gymnasiumstraße 4
65589 Hadamar
Tel.: 064 33 86 15
E-Mail: poststelle.avv@limburg-weilburg.de

Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Vogelsbergstr. 32
36341 Lauterbach
Tel.: 0 66 41 97 70
E-Mail: avv@vogelsbergkreis.de

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Bismarckstraße 16b
35037 Marburg
Tel.: 06421 40 55-0
E-Mail: FBVUV@marburg-biedenkopf.de

Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
der Stadt Kassel
Breitscheidstraße 72
34119 Kassel
Tel.: 0561 9 37 74 40
E-Mail: veterinaerdienst@stadt-kassel.de

Landrat des Landkreises Fulda
Abteilung Landwirtschaft, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Wörthstraße 15
36037 Fulda
Tel.: 0661 60 06-0
E-Mail: veterinaer-verbraucherschutz@landkreis-fulda.de

Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Fachdienst Veterinärwesen
und Verbraucherschutz
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 87-6276
E-Mail: poststelle.veterinaerwesen@hef-rof.de

Landrat des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich 39
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Waßmuthshäuser Straße 52, Geb. 5
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681 77 59 10
E-Mail: veterinaeramt@schwalm-eder-kreis.de

Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
und Veterinärwesen
Osterweg 20
35066 Frankenberg (Eder)
Tel.: 06451 23 00 20
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-waldeck-frankenberg.de

Landrat des Werra-Meißner-Kreises
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Luisenstraße 23c
37269 Eschwege
Tel.: 05651 95 92-0
E-Mail: veterinaer@werra-meissner-kreis.de

Landrat des Landkreises Kassel
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Liemeckestraße 2
34466 Wolfhagen
Tel.: 05692 98 70
E-Mail: veterinaeramt@landkreiskassel.de

Beauftragte der Landesregierung

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Professor Doktor Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 1 40 80
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
www.datenschutz.hessen.de

Landestierschutzbeauftragte
Dr. med. vet. Madeleine Martin
Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 81 50
E-Mail: tierschutz@hmulv.hessen.de
www.tierschutz.hessen.de

Organisationen und Institutionen im Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung in Hessen

Deutscher Hausfrauen-Bund (DHB)
Landesverband Hessen e. V.
Roßdörfer Straße 76A
Tel.: 06151 42 53 65
64287 Darmstadt
E-Mail: info@hausfrauenbund-hessen.de
www.hausfrauenbund-hessen.de

Frankfurter Zentrum für Essstörungen
gemeinnützige GmbH
Hansaallee 18
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 55 01 76
E-Mail: info@essstoerungen-frankfurt.de
www.essstoerungen-frankfurt.de

Hessische Arbeitsgemeinschaft für
Gesundheitserziehung e. V. (HAGE)
Heinrich-Heine-Straße 44
35039 Marburg
Tel.: 06421 6 00 70
E-Mail: info@hage.de
www.hage.de

Hessische Energiesparaktion beim
Institut Wohnen und Umwelt
Annastraße 15
64285 Darmstadt
Tel.: 06151 29 04 58
E-Mail: eicke-hennig@energiesparaktion.de
www.energiesparaktion.de

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Zimmerweg 10
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 71 37 67 77
E-Mail: hls@hls-online.org
www.hls-online.org

Hessischer Bauernverband e. V.
Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172 7 10 61 81
E-Mail: hbv@agrinet.de
www.agrinet.de/hbv

Hessischer Volkshochschulverband e.V.
Winterbachstr. 38
60320 Frankfurt
Tel. 069 5 60 00 80
E-Mail: hvv.verband@vhs-in-hessen.de
www.vhs-in-hessen.de

Landfrauenverband Hessen e.V.
Taunusstr. 151
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06172 7 70 73
E-Mail: info@lfv-hessen.de
www.lfv-hessen.de

Landesvereinigung für Milch und
Milcherzeugnisse Hessen e. V.
Lochmühlenweg 3
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172 7 10 62 91
E-Mail: lv-milch@agrinet.de
www.milchhessen.de

Marketinggesellschaft
GUTES AUS HESSEN GmbH
Homburger Str. 9
61169 Friedberg
Tel.: 06031 7 32 35
E-Mail: info@gutes-aus-hessen.de
www.gutes-aus-hessen.de

Ökologischer Großküchenservice
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 9 77 81 90
E-Mail: oegs@oegs.de
www.oegs.de

Sektion Hessen – Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V. (DGE)
Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
Tel.: 06172 95 98 10
E-Mail: dgehessen@arcor.de
www.dge.de

Verband für Unabhängige
Gesundheitsberatung e.V. – Deutschland
Sandusweg 3
35435 Wettenberg
Tel. 0641 80 89 50
E-Mail: info@ugb.de
www.ugb.de

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 13 – 17
60313 Frankfurt am Main
Tel.: 01805 97 20 10 (0,14 € pro Min.
aus dem Festnetz der DTAG)
E-Mail: vzh@verbraucher.de
www.verbraucher.de

Ansprechpartner auf Bundes- und EU-Ebene

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Postfach 14 02 70
53107 Bonn
Tel.: 0228 52 90
E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de
www.bmelv.de

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
11019 Berlin
Tel.: 030 2 01 49
E-Mail: info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
11055 Berlin
Tel.: 030 18 44 10 (bundesweiter Ortstarif)
E-Mail: info@bmg.bund.de
www.bmg.bund.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: 0228 1 40
www.bundesnetzagentur.de

Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit (BVL)
Rochusstraße 65
53123 Bonn
Tel.: 0228 9 80
E-Mail: poststelle@bvl.bund.de
www.bvl.bund.de

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Thielallee 88 – 92
14195 Berlin
Tel.: 01888 4 12 43 00
E-Mail: poststelle@bfr.bund.de
www.bfr.bund.de

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228 6 84 50
E-Mail: poststelle@ble.bund.de
www.ble.bund.de

Bundesverband der Rentenberater e. V.
Postfach 26 01 50
50514 Köln
Tel.: 0221 2 40 66 42
www.rentenberater.de

Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Straße 220
51101 Köln
Tel.: 0221 8 99 20
E-Mail: order@bzga.de
www.bzga.de

aid infodienst e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 3
53177 Bonn
Tel.: 0228 8 49 90
E-Mail: aid@aid.de
www.aid.de

Bund der Energieverbraucher e. V. (BDE)
Grabenstraße 17
53619 Rheinbreitbach
Tel.: 02224 92 20 70
E-Mail: info@energieverbraucher.de
www.energienetz.de

Deutsche Gesellschaft für Versicherte
und Patienten e.V.
Lehrstraße 6
64630 Heppenheim
Tel.: 06252 94 29 80
Fax: 06252 9 42 98 29
E-Mail: info@dgvp.de
www.dgvp.de

Deutscher Mieterbund e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel.: 030 2 23 23-0
E-Mail: info@mieterbund.de
www.mieterbund.de

Europäische Kommission – Generaldirektion
Gesundheit und Verbraucherschutz
B-1049 Brüssel
Tel.: 00 800 6 7 8 9 10 11
(Europa Direkt – mehrsprachig)
www.ec.europa.eu/consumers/

Europa-Zentrum Baden-Württemberg – Institut
und Akademie in Europafragen
Nadlerstraße 4
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2 34 93 67
E-Mail: info@europa-zentrum.de
www.europa-zentrum.de

Stiftung Warentest
Lützowplatz 11 – 13
10785 Berlin
Tel.: 030 2 63 10
E-Mail: [stiftung-warentest.de](mailto:info@stiftung-warentest.de)
www.stiftung-warentest.de

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
Tel.: 030 25 80 00
E-Mail: info@vzbv.de
www.vzbv.de

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080 632
10006 Berlin
Tel.: 01804 22 44 24
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de
www.hmulv.hessen.de und
www.verbraucherfenster.de

Konzeption: Jutta Koop

Redaktion: Jutta Koop, Heidi Verworn

Text: Thomas Apel, Alexander Becht, Daniela Born-Schulze, Wolfgang Bronz, Prof. Dr. Hubertus Brunn, Dr. Clemens Christmann, Hermann Daiber, Edeltraut Damerow, Hiltrud Drachenberg, Dr. Wolfgang Eberle, Dr. Ulrich Fasshauer, Dr. Thomas Fröhlich, Günter Frey, Dr. Birgit Gehrisch, Jutta Gelbrich, Rainer Göbel, Robert Henning, Prof. Dr. Martin Henseling, Thomas Just, Maria Krah-Schmitt, Luitgard Kirfel, Cornelia Khani, Ute Klaus, Jutta Koop, Dr. Ulrike Kreinhoff, Hartmut König, Dr. Gerhard Kuckro, Renate Labonté, Ulrich Labonté, Albert Langsdorf, Dr. Hannelore Lehnen, Tanja Lotz, Dr. Christian Luetkens, Dr. Marie-Luise Marx, Karin Möhrlin, Gunter Möller, Dr. Viola Neuß, Heike Pallmeier, Oliver Peichl, Markus Porth, Gabriele Purper, Bernd Scheidt, Brigitte Schneider, Michael Schuster, Angelika Schwarz-Härtter, Rüdiger Schweer, Gabriele Senge, Gerd Trautmann, Heidi Verworn, Dr. Lucia Voegeli-Wagner, Joachim Veyhelmann, Heinrich Vollmerhause, Dr. Angela Wirtz, Almut Wittig, Dr. Beate Zelazny, Christine Zorn

Fotos:

Agentur Lichtl, cognitio, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucher-

schutz, Hessische Eichdirektion, Landesvereinigung Milch und Milchprodukte Hessen e.V., Landkreis Fulda, Marketinggesellschaft GUTES AUS HESSEN, Naturschutzakademie Hessen, Willi Meyer-Mielimonka, Gerhard Kalden, Dirk Rotter, Hessische Energiesparaktion, pixelio.de, www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Titelfotos:

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, cognitio

Gestaltung:

cognitio Kommunikation & Planung, Niedenstein
www.cognitio.de

Druck:

Rhein-Main Geschäftsdrucke
Druck- und Verlagsgesellschaft GbR, Hofheim/Wallau

Juni 2007

ISBN 3-89274-265-0

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



HESSEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
www.hmulv.hessen.de